

Stenographischer Bericht

über die

Verhandlungen des Bayerischen Landtags

Elfte öffentliche Sitzung

Nr. 11

Mittwoch, den 23. April 1947

I. Band

Geschäftliches Seite 282/83

Geschäftliche Behandlung des Entwurfs

1. eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die **Beschäftigung Schwerbeschädigter** (Beilage 214).

Überweisung an den Ausschuß für Sozialpolitik und Ermächtigung desselben zur Anweisung an den Ministerpräsidenten in der Frage des zoneneinheitlichen Erlasses dieses Gesetzes

2. eines **Arbeitsverpflichtungsgesetzes** (Beilage 215).

Überweisung an den Ausschuß für Sozialpolitik

3. einer Verordnung über den **Warenverkehr in der gewerblichen Wirtschaft** (Beilage 216).

Überweisung an den Ausschuß für Länderratsfragen

4. eines Ersten Gesetzes zur **Durchführung des Art. 160 der Bayerischen Verfassung** (Beilage 218).

Nachträgliche Genehmigung zur Überweisung an den Ausschuß für Aufgaben wirtschaftlicher Art

5. eines Gesetzes über die **Bestellung von Treuhändern für Vermögenskontrolle — Treuhändergesetz** — in geänderter Fassung (Beilage 219).

Nachträgliche Genehmigung zur Überweisung an den Ausschuß für Aufgaben wirtschaftlicher Art

Neufassung der **Präambel** zu dem am 20. März 1947 beschlossenen Gesetz über die **Versicherungsaufsicht in der amerikanischen Besatzungszone**

Bestellung des Abgeordneten **Dr. Linnert (FDP)** als **Stellvertreter** für den Abgeordneten **Dr. Dehler (FDP)** im **Parlamentarischen Rat beim Länderrat**

Ausstattung des **Wahlprüfungsausschusses** mit den **Befugnissen eines Untersuchungsausschusses** nach Art. 25 der Bayerischen Verfassung

Stenogr. Ber. des Bayer. Landtags 1946/47. Bd. I. 11. Sitzung.

Interpellation der Abgeordneten **Stoß** und **Genossen** betreffend **Verhinderung der Vergiftung des öffentlichen Lebens** (Beilage 160).

Redner:

Ministerpräsident Dr. Ehard	283
v. Knoeringer (SPD)	283, 284
Ministerpräsident Dr. Ehard	284, 285
Dr. Kroll (CSU)	285, 286
Dr. Linnert (FDP)	286, 287
Dr. Seibel (CSU)	287—289
Höllnerer (BVP)	289—290
Kühler (CSU)	290—291
Hausleiter (CSU)	291—292
Schmid Karl (CSU)	292
Dr. Gortacher (CSU)	293

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die **Einsetzung von Friedensrichtern** (Beilage 186) — Erste und Zweite Lesung.

Redner:

Dr. Schwalber (CSU) [Berichterstatter]	293—296
--	---------

Bekanntgabe der **Interpellation** der Abgeordneten **Stoß, Albert, Dr. Huber** und **Genossen** betreffend **unfreundlicher Äußerungen maßgebender Persönlichkeiten der britischen Besatzungszone gegen Bayern** (Beilage 230) und geschäftliche Behandlung derselben 296

Bekanntgabe der **Haftentlassung des Abgeordneten Brüschenk** (CSU) 296

Bemerkungen des Präsidenten aus **Anlaß der Verhaftung des Abgeordneten Brüschenk** 296

Fortsetzung der Beratung des **Gesetzentwurfs** über die **Einsetzung von Friedensrichtern**:

Redner:

Dr. Lacherbauer (CSU)	296—297
Dr. Dehler (FDP)	298
Dr. Hundhammer (CSU)	298—299
Kaiser (CSU)	299
Dr. Hille (SPD)	300—301

Die **Verbindung der Ersten und Zweiten Lesung** wird für **hinfällig** erklärt 301

Zurückverweisung des **Gesetzentwurfs** an den **Ausschuß** 301

(Mth.)

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Entwurf eines Gesetzes über die **Wiedererrichtung von Verbraucher-Genossenschaften — Konsumvereinen** — (Beilage 104).

Redner:

Piehler (SPD) [Berichterstatter]	301—302
Bodesheim (FDP)	302—303
Baur, Valentin (SPD)	303—305
Scheffbeck (CSU)	305—309
Stoß (SPD)	305
Staatsminister Seifried	309

(Die Beratung wird abgebrochen.)

Beratung der **Anträge** der Abgeordneten Dr. **Seidel** und Genossen betreffend 309

1. Bericht über die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Bayern seit Abgabe der Regierungserklärung
2. Planung für Industrie- und Gewerbebesiedlung der Ausgewiesenen und Flüchtlinge

Festsetzung der Tagesordnung für die nächste Sitzung 309, 310

Bekanntgabe eines Telegramms der Ortsvertretung **Selb** der bayerischen Gewerkschaften betreffend die katastrophale Lage im Gebiete von **Selb** 310

Persönliche Bemerkungen des Abgeordneten **Paßtmann** (CSU) 310, 311

Desgleichen des Abgeordneten **Piehler** (SPD) 311

(Die Sitzung wird vertagt).

Die im Theater am Brunnenhof stattfindende Sitzung wird um 15 Uhr 9 Minuten durch den Präsidenten Dr. **Sordacher** eröffnet.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Für die heutige Sitzung sind wegen Krankheit entschuldigt die Abgeordneten Frau **Defu**, Dr. **Franke**, **Hofmann**, **Fischer**, **Friedrich** und **Roith**. Anderweitig sind entschuldigt die Abgeordneten **Behrisch**, **Gehring**, **Hagen Lorenz**, Dr. **Zwischagl**, **Albert**, **Selb**, Frau **Behner** und **Brüschenk**. Wegen Teilnahme an politischen Tagungen und zur Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten in der britischen Zone hat der Abgeordnete Dr. von **Britt-witz** und **Gaffron** für die Zeit vom 20. bis 30. April 1947 um Urlaub nachgesucht, den ich genehmigt habe. Das Haus stimmt dem zu.

Die Staatsregierung hat dem Landtag eine Reihe von Gesetzenwürfen unterbreitet. Zunächst liegt der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzes über die Beschäftigung Schwerbeschädigter vor. In dem Begleitschreiben des Ministerpräsidenten wird vor allem Antwort auf die Frage erbeten, ob der zoneneinheitliche Erlaß dieses Gesetzes angebracht erscheint oder ob der Landtag sich die Beschlussfassung über die Vorlage vorbehalten

will. Der Länderrat wird sich am 5. Mai erneut mit der Frage befassen. Bis dahin wird der Landtag nicht mehr zusammentreten. Ich schlage dem Hause vor, den Sozialpolitischen Ausschuß, dem ich das Gesetz sofort zugeleitet habe und der sich am Freitag damit befassen wird, zu ermächtigen, den Ministerpräsidenten mit der erbetenen Weisung zu versehen. Der Ausschuß wird darüber zu befinden haben, ob er den Weg des Zonengesetzes beschreiten kann oder nicht. Widerspruch hiergegen erhebt sich nicht; das Haus stimmt diesem Verfahren zu.

Ferner hat die Staatsregierung dem Hause den Entwurf eines Arbeitsverpflichtungsgesetzes zugeleitet. Ich schlage vor, diesen Entwurf dem Sozialpolitischen Ausschuß zu überweisen. Hier wird der Ausschuß auch zu prüfen haben, ob sich dieses Gesetz für ein Zonengesetz eignet oder nicht. Dies ist eine Frage, die, glaube ich, von der bayerischen Staatsregierung selbst nicht bejaht worden ist. Es wird also die Ausschußentscheidung nach dieser Richtung abzuwarten sein. Widerspruch gegen diese Auffassung erhebt sich nicht; es ist so beschlossen.

Eine dritte Vorlage betrifft den Entwurf einer Verordnung über den Warenverkehr in der gewerblichen Wirtschaft. Ich schlage dem Hause vor, den Entwurf dem Länderratsausschuß zu überweisen. Dieser soll, da es sich um eine Zonenangelegenheit handelt, vom Hause ermächtigt werden, eine endgültige Weisung der Regierung zu erteilen. Das Haus ist hiermit einverstanden.

Ferner ist dem Hause der Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung des Art. 160 der bayerischen Verfassung zugegangen. Ich möchte den Mitgliedern des Hauses empfehlen, sich ihn anzusehen. Da seine Behandlung nach der Auffassung der Regierung eilig ist, habe ich ihn sofort dem Wirtschaftsausschuß überwiesen. Ich bitte um nachträgliche Zustimmung hierzu. Wie ich sehe, erhebt sich hiergegen kein Widerspruch.

Endlich ist dem Hause noch der abgeänderte Entwurf eines Gesetzes über die Bestellung von Treuhändern für Personen unter Vermögenskontrolle, also des sogenannten Treuhändergesetzes, zugegangen. Auch diesen Entwurf habe ich sofort dem Wirtschaftsausschuß zur beschleunigten Beratung überwiesen. Ich erbitte hierzu gleichfalls die nachträgliche Zustimmung des Hauses. Widerspruch erhebt sich nicht; das Haus ist mit meiner Anordnung einverstanden.

Die Präambel zu dem in der Vollversammlung des Landtags am 20. März beschlossenen Gesetz über die Versicherungsaufsicht in der US-Zone bedarf nach einer Zuschrift des Ministerpräsidenten insofern der Ergänzung, als zur Errichtung eines gemeinsamen Versicherungsaufsichtsamtes in der US-Zone eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Staaten Bayern, Hessen und Württemberg-Baden erforderlich ist. Der Länderrat hat deshalb in seiner Sitzung vom 11. März 1947 folgende Präambel beschlossen:

Die Staaten Bayern, Hessen und Württemberg-Baden schließen einen Vertrag und erlassen folgendes Gesetz über die Versicherungsaufsicht in der amerikanischen Besatzungszone:

Das Gesetz selbst bleibt unverändert, so wie es der Landtag beschlossen hat. Ich bitte diejenigen Mitglieder des Hauses, die dieser Neufassung der Präambel zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Ich stelle die einhellige Zustimmung des Hauses fest.

(Präsident)

Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei schlägt vor, an Stelle des Abgeordneten Dr. Dehler den Abgeordneten Dr. Sinnert als Vertreter dieser Partei zum Parlamentarischen Rat beim Länderrat zu benennen.

(Dr. Sinnert: Das ist ein Irrtum! Als Stellvertreter.)

— Dr. Sinnert soll also als Stellvertreter für den Abgeordneten Dr. Dehler benannt werden. Ist das so richtig?

(Dr. Sinnert: Jawohl.)

Ich stelle fest, daß kein Widerspruch hiergegen geltend gemacht wird.

Der Wahlprüfungsausschuß hat an mich folgendes Schreiben gerichtet:

Der Wahlprüfungsausschuß hat seine Arbeiten soweit durchgeführt, als es seine nur geschäftsordnungsmäßige Befugnis ermöglichte. Einige Fälle machen aber umfangreiche Erhebungen, auch Zeugenvernehmungen, notwendig. Ich bitte daher, einen Beschluß des Landtags herbeizuführen, wonach der Wahlprüfungsausschuß mit den Befugnissen des Art. 25 der bayerischen Verfassung ausgestattet wird.

Der Wahlprüfungsausschuß soll also die Befugnisse eines Untersuchungsausschusses erhalten, damit er die notwendigen Vernehmungen durchführen kann. Ich bitte die Mitglieder des Hauses, die der Zuerkennung der Befugnisse des Art. 25 der bayerischen Verfassung an den Wahlprüfungsausschuß zustimmen wollen, sich von den Plätzen zu erheben. — Das Haus stimmt zu.

Zur heutigen Tagesordnung bemerke ich noch, daß die Verhandlungen des Verfassungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof noch nicht abgeschlossen sind. Ziffer 4 der heutigen Tagesordnung muß daher zunächst abgesetzt werden.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Ich rufe auf Ziffer 1:

Interpellation der Abgeordneten Stock und Genossen betreffend Verhinderung der Vergiftung des öffentlichen Lebens (Beilage 160).

Ich frage an, ob die Regierung bereit ist, die Interpellation zu beantworten. Ist ein Vertreter der Staatsregierung anwesend?

Ministerpräsident Dr. Chard: Im Augenblick nicht; aber die Interpellation wird beantwortet. Den Zeitpunkt darf ich vorbehalten.

Präsident: Ich stelle also fest, daß die Interpellation beantwortet wird.

Zur Vorlesung der Interpellation erteile ich dem Abgeordneten von Anneringen das Wort.

von Anneringen (SPD): Meine Damen und Herren! Je weiter unter dem Druck materieller und seelischer Not der Versuch einer Gesellschaftsordnung vor sich geht, um so mehr treten jene in den Vordergrund, die von der Zerstörung leben und für die Wahrheit, Gerechtigkeit und Anstand leere Begriffe sind. Wir leben heute in einer solchen Gesellschaft. Seit der Nationalsozialismus das Kriegshandwerk zum

ehrenvollen Beruf aller Deutschen machte, ist ein neues Wort in unseren politischen Sprachschatz eingetreten, und zwar das Wort „geschossen“. Es wird auf jemand „geschossen“, jemand wird „angeschossen“ oder „abgeschossen“, das heißt nicht mit einem Gewehr, sondern mit Schmutz, Verleumdungen, Verdächtigungen oder mit systematischen Fragebogenforschungen. Unsere Heimat ist ein Dschungel geworden, in dem kein Mensch davor sicher sein kann, daß er von seinem Nachbarn am nächsten Morgen angezeigt wird, wenn er sich zu dessen Konkurrenten entwickelt hat. Das beginnt bei der Lizenz um einen Kramerladen und geht hinauf bis zum Posten des bayerischen Ministerpräsidenten. Es gibt heute viele Menschen, besonders im politischen Leben, die nicht mehr daran denken, welche sachlichen Argumente sie gegen einen politischen Gegner vorbringen können, um ihm entgegenzutreten, sondern die sofort überlegen, was sie tun können, um ihn abzuschießen. Sie fragen: Woher kommt er, wo fiel das Birkenblatt auf seine Schulter, durch das hindurch der Speer von hinten gestoßen werden kann? Niemand ist vor solchen Schüssen sicher, und je höher die Stellung einer Persönlichkeit im öffentlichen Leben ist, um so eifriger wird nach einer Denunziation gesucht, um sie abzuschließen. Es gibt Leute, die das Denunzieren geradezu zu einem Sport gemacht haben und als das geeignetste Mittel betrachten, um sich politisch durchzusetzen.

Ich spreche hier nicht gegen die notwendige und von uns allen als unbedingt erforderlich anerkannte Reinigung des öffentlichen Lebens von den Ideenträgern der nationalsozialistischen Vergangenheit. Das ist eine staatsbürgerliche Pflicht, die wir alle gegenüber der neu entstehenden Demokratie zu erfüllen haben. Wir erfüllen aber diese Pflicht nicht um unseres persönlichen Nutzens willen, oder um damit unsere privaten Interessen durchzusetzen, sondern als notwendige Schutzmaßnahme zur Verhinderung einer Wiederholung dessen, was geschehen ist. Das Abschließen, von dem ich spreche, hat hingegen in den meisten Fällen persönliche und politische Motive. Es setzt ein, wenn aus irgendeinem Grunde ein anderer vernichtet werden soll. Das hat mit staatsbürgerlicher Pflicht oder Politik nichts mehr zu tun. Das ist schlechthin der Triumph des Gangstertums und der Sieg der Niedertacht.

(Zurufe links: Sehr gut!)

Wenn es uns nicht gelingt, uns diesem Emporkommen der Unterwelt zu widersetzen, dann wird sie uns hinwegspülen, und mit uns das ganze Experiment unserer Demokratie.

Die Beispiele, die anzuführen wären, sind zahllose. Ich erwähne nur den Fall des stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Hoegner. Er stand in den letzten Jahren besonders im Vordergrund des öffentlichen Lebens und hat sich wahrlich hohe Verdienste um dieses Land erworben. Hier fing es an mit dem komfortablen Leben unter der strahlenden Sonne der Schweiz und ging weiter zu den Zigarettentransporten in seinem Auto, zu der von ihm verfügbaren Erhöhung der Ministergehälter, zu den drei Villen, die er sich gekauft hat, und schließlich bis zur verkündeten Ausrufung einer deutschen Regierung in Zürich. Es ist eine ekelhaft lange Liste von Lügen und versuchten Abschlüssen, eine nach System geführte Abschlußaktion. Nicht nur gegen den sozialdemokratischen stellvertretenden Ministerpräsidenten wird aber geschossen, sondern es kommt

(von Knoeringer [SPD])

Jetzt auch der Ministerpräsident Dr. Chard ins Feuer. Auch er muß sich gegen gemeine Verleumdungen und Verdächtigungen wehren. Wenn ich die Liste der verantwortlichen Träger der Regierung durchginge, so würde die Zahl der hier versuchten An- oder Abschüsse ein Schauerbild des Nchungskampfes in unserem politischen Leben ergeben.

Wir sind daher der Meinung, daß alles getan werden muß, um wenigstens diejenigen Männer nach Möglichkeit zu schützen, die heute in einer chaotischen Zeit die kaum tragbare Verantwortung für die Leitung unseres Staates übernommen haben. Wir haben die Pflicht, diese Männer zu schützen, wenn wir uns nicht selbst aufgeben wollen. Es ist daher erforderlich, daß die Regierung durch entsprechende Maßnahmen in der Rechtspflege dafür sorgt, daß die vorhandenen Rechtsbehelfe gegen Verleumder und Beleidiger tatsächlich und wirksam funktionieren, daß die Staatsanwaltschaften erweitert eingeschaltet werden und daß die Fertigstellung des neuen Pressegesetzes mit größter Beschleunigung betrieben wird. In dieses Gesetz werden Bestimmungen aufzunehmen sein, die die Verantwortlichkeit für Anschuldigungen und die Verbreitung von Tatsachen, die Regierungsmitglieder oder politische Persönlichkeiten in ein schlechtes Licht setzen sollen, in richtiger Weise abgrenzen. Strenge Strafbestimmungen gegen vorläufige oder fahrlässige Verletzung der Wahrheitspflicht sind zu schaffen. Jeder, der in der Öffentlichkeit bestimmte Tatsachen behauptet oder Anschuldigungen vorbringt, muß persönlich für ihre Richtigkeit verantwortlich gemacht werden können. Wir sind uns aber dessen bewußt, daß Gesetze allein dieses schleichende Gift nicht beseitigen können. Die Krise der Gesellschaft, die wir durchleben, geht sehr tief. Sie kann nur überwunden werden, wenn sich im Körper unseres Volkes neue Zellkerne bilden, die ehrlich, anständig und moralisch fest sind. Hier möchte ich mich besonders an dieses Haus wenden.

Wir beklagen es, daß die Jugend nicht bereitwilliger unseren Spuren folgt. Wir beklagen es, daß sie abwartend außerhalb des politischen Lebens steht. Wenn wir erreichen wollen, daß diese Jugend an das von uns begonnene Werk zu glauben beginnt, so wird vor allem unser Beispiel dazu beitragen können.

(Beifall.)

In diesem Hause sind verschiedene Menschen, die die verschiedensten politischen Auffassungen haben. Wir alle — ich sehe dies voraus — sind bemüht, unser Bestes zu geben, unserem Lande zu dienen und jene neue soziale Ordnung in einer neuen Zeit zu schaffen, ohne die es keinen Fortschritt in der Gesellschaft mehr geben kann. Wie wir zu dieser neuen Ordnung gelangen, das soll unsere Arbeit sein. Wir werden bei dieser Arbeit Argument gegen Argument setzen müssen. Kann dies aber nicht auf dem Boden der Toleranz und der Anerkennung der ehrlichen Haltung des Gegners geschehen, dann ist das von uns begonnene Werk zum Untergang verurteilt. Wenn wir als Menschen, die bewußt als Gegner des Nationalsozialismus vor 1933 gekämpft und die zwölf Jahre dieser Herrschaft durchlebt haben, heute nicht in der Lage sind, auch in unserem persönlichen Verhalten nach außen hin ein Beispiel für unsere Gesinnung zu geben, so erwarten Sie nicht, daß die Jugend an diese Demokratie zu glauben beginnt!

Wir müssen uns der Verantwortung bewußt sein, die wir tragen. Bei allen sachlichen Gegensätzen müssen wir eine Form der gegenseitigen Unterhaltung finden, die die gegenseitige Achtung lebendig erhält. Ich richte daher an alle den Appell: Retten wir das Ansehen unserer jungen Demokratie! Wir retten damit das Ansehen unserer geschändeten Heimat. Es geht um den moralischen Halt, den letzten Halt überhaupt, den wir in dieser scheinbar ins Bodenlose sinkenden Welt noch haben.

(Lebhafter Beifall.)

Präsident: Zur Beantwortung der Interpellation hat der Herr Ministerpräsident das Wort.

Ministerpräsident Dr. Chard: Verehrte Frauen und Männer des Bayerischen Landtags! Eine ausführliche Beantwortung der Interpellation durch die bayerische Staatsregierung darf ich für einen späteren Zeitpunkt vorbehalten. Im Augenblick möchte ich aber doch ein paar Worte dazu sagen. Die bayerische Staatsregierung verfolgt seit langem mit ernster Sorge die Vergiftung des öffentlichen Lebens, dieses „Abschießen“, wie es mein Vorredner so treffend gekennzeichnet hat, das Denunziantenwesen und alles, was damit sich in nächster Nähe verbunden fühlt. Dazu gehört auch das Schieber- und Schwarzhandlertum, die alle aus den gleichen dunklen Quellen fließen.

Es erhebt sich die Frage, was dagegen getan werden kann. Es können gesetzgeberische Maßnahmen hiergegen vorgesehen werden. Das wird geschehen. Entwürfe sind bereits in Arbeit. Wir werden sie beraten und dann dem Hause vorlegen. Wir dürfen uns aber nicht im Unklaren darüber sein, daß Gesetze nicht alle diese Fälle zu decken vermögen, auch wenn sie noch so ausgezeichnet durchgearbeitet sind. Sie bedeuten nichts, wenn sie nicht in entsprechender Form und in entsprechendem Geiste angewendet werden und vor allem, wenn sie nicht in der demokratischen Öffentlichkeit entsprechenden Widerhall und Anklang finden. Andernfalls ist alles umsonst. Mit Gesetzen und Gefängnis- oder Geldstrafen allein ist es nicht getan. Die große Masse der Gutgesinnten muß sich bewußt von diesen Ündingen absetzen. Sie muß einen bewußten Abstand hiervon nicht nur nehmen, sondern auch zeigen. Die Öffentlichkeit muß einem Manne, der zu Unrecht denunziert und um seine Ehre gebracht worden ist, seine Ehre auch wiedergeben. Es ist wenig mutig, wenn jemand die Ehre eines andern herunterreißt und dann nicht zu sagen wagt, daß dies unrichtig war.

(Sehr wahr!)

Ich darf noch etwas besonders hervorheben. Die Berufsvertretungen aller Art, insbesondere die Gewerkschaften und die Bauernverbände, könnten hier sehr zweckmäßig mitwirken und diesen Kampf wirksam unterstützen. Mein Vorredner hat mir ganz aus dem Herzen gesprochen, wenn er sagte, daß die Reife demokratischer Gesinnung und der wirkliche Sinn der Demokratie sich vor allem in der Achtung vor der Meinung des anderen zeigen. Es ist nun einmal so in der Demokratie, daß verschiedene Meinungen bestehen und daß jeder das Recht hat, seine Meinung auch auszusprechen. Es gibt keine andere Möglichkeit, als diese Meinungen einander anzupassen und zum Schlusse in einer demokratischen Abstimmung abzugleichen. Anders

(Ministerpräsident Dr. Chard)

ist es nicht möglich und es kann nur in einer zweckmäßigen, dem Volke dienenden Form geschehen, wobei man den Gegner nicht sofort deshalb als einen Schurken betrachten darf, weil er anderer Meinung ist. Es ist notwendig, daß auch die Achtung vor der Meinung des anderen wieder gestärkt wird.

Es ist noch etwas notwendig: Wir sind — das ist die Folge des verlorenen Krieges — vielleicht zu sehr im Negativen befangen, wenn wir daran denken, die Demokratie aufzubauen. Um ein Beispiel zu nennen: Es ist notwendig, die nationalsozialistischen und militaristischen Kräfte und den Geist, der damit verknüpft ist, auszurotten. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß das eine rein negative Tätigkeit ist und daß man mit nur negativem Tun keinen Staat aufbauen und noch weniger eine neue lebensfähige Demokratie errichten und sichern kann. Wir müssen versuchen — dazu ist die Zeit schon sehr weit vorgeschritten — auch die positiven Kräfte zu stärken, zu sammeln und ihnen eine Stütze zu gewähren. Das gilt insbesondere für die Jugend. Ich halte es nicht für sehr zweckmäßig, wenn die Jugend isoliert für sich in einer Form, wie wir sie mehr oder weniger schon gesehen haben, debattiert, kritisiert, sich abseits stellt und so mehr oder weniger zu einem gewissen Nihilismus abstinkt. Wir sind als die Älteren verpflichtet, hier auch der Jugend, wie es mit Recht hervorgehoben worden ist, ein Beispiel zu geben, nicht nur auf sittlichem, auf moralischem, gesellschaftlichem und sozialem Gebiet, sondern auch auf dem Gebiet der Demokratie, in der Art, wie man Politik macht. Ich glaube, es wäre richtig, wenn man — diesen Appell darf ich insbesondere an die verehrten Mitglieder dieses hohen Hauses richten — die Verbindung mit der Jugend in einer etwas engeren Form suchen, wenn man ihr zeigen würde, warum man dies oder jenes tut oder warum man dies oder jenes für richtig oder unrichtig hält, und wenn man der Jugend in ihrem außerordentlich schweren Kampf um ihre wirtschaftliche Existenz, um ihre Zukunft, aber auch in ihrem Ringen, eine Stellung zu finden zu all den Dingen des täglichen Lebens und zu all dem, was sich vor ihr neu aufbaut, eine Stütze gewährt. Diese positivere Seite ist, glaube ich, bis jetzt noch in unserer neuen und jungen Demokratie arg vernachlässigt worden. Es schiene mir aber notwendig, auch diese Gesichtspunkte einmal zu erwägen und in den Parteien aller Richtungen auch in die Praxis umzusetzen.

Dann noch ein letztes. Das Sprachrohr des öffentlichen Lebens ist die Presse. Hier darf ich auch gerade in dem Kampf gegen die Vergiftung des öffentlichen Lebens, diesen Bazillus schlimmster Art, der unsere junge Demokratie anzufressen und zu vernichten droht, die Presse insbesondere herzlich bitten, uns alle, alle diejenigen, die gut gesinnt sind, zu unterstützen. Ich bin überzeugt, es sind alle Parteien dankbar für jede gesunde, sachliche, auch scharfe Kritik; sie mag auch persönlich gefärbt sein. Aber in der Mitteilung von Tatsachen, namentlich wenn sie einer Person an die Ehre gehen, soll man, das ist eine ernste Mahnung, die ich hier ganz bewusst ausspreche, vorsichtig, soll man zurückhaltend sein. Der Wert der Presse steigt, wenn sie dieses Gebot besonders beachtet. Dann noch etwas, auch das ist eine herzliche Bitte, die ich an die Presse richte, helfen Sie uns auch dann, wenn es gilt, einem Mann,

einer Partei, einer Richtung, gleichviel wo sie hingehören, wieder ihre Ehre zu geben, wenn sie aus irgendwelchen Gründen angetastet worden ist. Ich glaube, es wird das Vertrauen zur Presse ganz gewaltig steigen und die Zusammenarbeit, das Zusammenspiel zwischen Demokratie und demokratischer Presse ganz bestimmt sehr innig und nicht nur freundlich, sondern sehr fruchtbar werden, wenn hier ein vertrauensvolles Verhältnis besteht.

Wir müssen dabei noch etwas bedenken. Die Presse bleibt ja nicht nur auf dem Papier, das uns in das Haus kommt, sondern ihre Sprache geht bekanntlich über die Grenzen des Reiches auch in das Ausland hinaus. Manche Nachricht, die bei uns vielleicht in vier Wochen vergessen ist, weil sie durch andere Ereignisse überholt ist, bekommt einen sehr nachhaltigen, vielleicht guten, aber manchmal vielleicht nicht so guten Nachhall auch jenseits des großen Wassers. Das ist etwas, was in der jetzigen Notzeit und in der Zeit des Wiederaufbaues einer jungen Demokratie, in einer Zeit, in der sich die internationalen Beziehungen so dunkel und so undurchsichtig abzeichnen, außerordentlich wichtig ist. Ich möchte deshalb auch diesen Appell noch einmal hier besonders betonen.

Ich darf mich auf diese paar Bemerkungen heute beschränken. Ich hoffe, Ihnen bald positive Vorschläge hierzu nach der einen oder anderen Richtung unterbreiten zu können.

(Beifall.)

Präsident: Ich frage nun das hohe Haus, ob es in die Aussprache über die Interpellation eintreten will.

(Zurufe: Jawohl!)

25 Mitglieder des Hauses müssen den Wunsch unterstützen. Nachdem die Aussprache von allen Seiten gewünscht wird, ist diese Bedingung erfüllt.

Zum Wort hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kroll gemeldet, ich erteile ihm das Wort.

Dr. Kroll (CSU): Hohes Haus! Die Interpellation der SPD, etwas zu unternehmen, um die Vergiftung des öffentlichen Lebens zu verhüten, ist, glaube ich, vom gesamten Haus mit außerordentlichem Beifall aufgenommen worden. Es gibt niemanden, der heute in der Öffentlichkeit steht, gleichviel an welcher Stelle, der nicht der Gefahr niederträchtiger Verleumdungen ausgesetzt ist.

Die Frage, um die es sich dabei handelt, dürfte jedoch eine Kleinigkeit anders liegen, als sie von den beiden Herrn Vorrednern behandelt wurde. Ich stimme Herrn von Knoeringen durchaus zu, wenn er erklärt, daß in der Gegenwart die Öffentlichkeit einem Dschungel gleicht, in dem der eine den andern abzuschließen versucht. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß meistens diejenigen schießen, die ganz persönliche Ziele verfolgen. Nur eines ist vermutlich leider nicht das Richtige. Das anständige Beispiel, Schweigen und Zurückhaltung haben meines Erachtens noch keinen Denunzianten bewogen, auf seine hinterhältigen Angriffe zu verzichten. Wir haben bisher die Erfahrung gemacht, daß, wenn wir uns zurückgehalten haben, gleichgültig an welcher Stelle es war, dann die andern nur um so schärfer zu ihren Angriffen übergangen und so unverschämter wurden, weil sie diese Zurückhaltung und diesen Anstand für Schwäche oder für ein Schuldbekenntnis angesehen haben. Es wird demjenigen,

(Dr. Kroll [CSU])

der diese Methoden von innen heraus für verwerflich hält, außerordentlich schwer gemacht, sich zu behaupten, wenn keine Möglichkeit gegeben ist, endlich einmal diesem Denunziantentum, sei es im Kleinen oder sei es im Großen, das zum Teil den Weg über die Presse findet, Einhalt zu gebieten. Man sollte in einem Gesetzentwurf vielleicht vorsehen, daß grundsätzlich Nachforschungen zunächst über den Denunzianten gemacht werden und nicht über die Personen, die denunziert wurden. In diesem Fall würde man nämlich sehr oft sehr viel weiter kommen. Ich muß gestehen, daß es mir persönlich so ergangen ist. Ich hatte die ungeheure Ehre, durch eine Presse, die auf einem ganz besonders hohen Niveau steht, es ist der „Fränkische Tag“ in Bamberg, in kolossaler Weise angeschossen zu werden. Ich habe diese Angriffe eine Zeitlang hingenommen, bis es mir zu dumm wurde. Wir sind dann den Dingen nachgegangen, um festzustellen, aus welchem Motiv heraus hier gehandelt wurde.

Ich darf einschalten: Ich greife nicht die Presse als solche an. Ich weiß, daß das eine Ungerechtigkeit wäre gegenüber all denjenigen, die den schweren Posten eines Pressemanns mit Anstand zum Wohl der Volksgesamtheit ausfüllen. Wir müssen aber auch hier im Landtag ganz deutlich diejenigen herausstellen, die glauben, das Monopol, das ihnen die Amerikaner in Form der Lizenzpresse gegeben haben, zu einem terroristischen Instrument umzuwandeln zu dürfen. Es gibt Zeitungen, die sitzen auf einem so hohen Roß, daß sie es sich leisten können, sogar Männer der eigenen Partei so anzugreifen, daß diese Männer dann unter Umständen abgeschossen werden. Sie werfen sich zum Sittenrichter auf. Ich darf erklären, daß Herr Breh, um den es sich hier handelt, auch den Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten Dr. Hoegner ganz besonders liebevoll auf sein Korn genommen hat, ohne daß man etwas dagegen tun konnte. Ich bin der Meinung, wenn es wieder dahin kommt, daß wir uns vor einer Presse so ducken müssen, wie wir uns eine Zeitlang unter der Peitsche des Nationalsozialismus ducken mußten, weil es gar keine Möglichkeit gab, etwas dagegen zu tun, dann muß in aller Schärfe herausgestellt werden, daß dieses System einer gründlichen Änderung bedarf. Wir sind es satt, Resolutionen zu fassen, die nicht veröffentlicht werden, Kreistagsbeschlüsse einzusenden, die nicht veröffentlicht werden, Dementis zu geben, die nur verzerrt und verstümmelt in der Öffentlichkeit wiedergegeben werden. Es muß endlich einmal ein System eingerichtet werden, daß jeder anständige Mensch, wenn er angegriffen wird, das gleiche Recht zur Verteidigung hat, das man den Schmutzfinken und Angreifern und Denunzianten in jeder Form einräumt. Dieser Sittenrichter Breh vom „Fränkischen Tag“, gegen den wir einmal dieses Verfahren der umgekehrten Nachforschung angewendet haben, hat sich als ein sehr merkwürdiger Herr herausgestellt. Wir haben von ihm, der mit Vorliebe unbequeme Personen des Nationalsozialismus, des Schiebertums und ähnlicher Dinge verdächtigt, einen Brief in der Hand, den er am 13. Dezember 1943 an einen Direktor geschrieben hat und in dem der schöne Satz enthalten ist:

Hoffentlich ist der Tag nicht mehr ferne, an dem Sie nach dem Endsieg und nach der Vergeltung Ihre Büros in Berlin wieder aufmachen können.

— Das ist der Geist, der garantiert demokratische Geist eines Mannes, der heute erster Lizenzträger einer Zeitung ist.

(Zuruf: Noch?)

Ich stelle dieses Material dem Parlament bzw. einem Untersuchungsausschuß zur Verfügung. Der gleiche Mann hat in der Kriegszeit Beziehungen zu einem SD-Mann unterhalten namens Warnecke, der in Hamburg tätig war und der ihm nationalsozialistisches Porzellan, es handelte sich um von Goebbels in Ungarn und Italien gestohlenen Porzellan, zur Aufbewahrung übergab. Nach dem Zusammenbruch verschwand Warnecke. Herr Breh hat dieses Porzellan dann an die Amerikaner verkauft. Ferner hat er eine Angestellte seines Verlags in der Zeit des Nationalsozialismus wegen Schwarzhörens englischer Sender zur Anzeige bringen wollen. Im übrigen hat er seinen Verleger gebeten, doch in seiner Zeitschrift „Die Schaulade“ Artikel gegen Juden schreiben zu lassen, weil man sonst nicht vor einem Verbot sicher sei. Das ist einmal umgekehrte „investigation“. Wenn wir uns nicht zur Wehr setzen gegen diejenigen, die es wagen, jeden in der Öffentlichkeit stehenden anzugreifen, dann wird die anständigste Haltung nichts nützen, sie werden es weiterhin tun. Leider sind wir gezwungen, zu diesen unschönen Dingen zu greifen, um uns überhaupt noch wehren zu können. Ich appelliere an Sie: Es ist höchste Zeit, prüfen Sie die Denunzianten selbst nach und bringen Sie sie dadurch zum Schweigen, daß Sie ihre wahre Gesinnung aufdecken. Denn jemand, der heute denunziert und schießt nur um seines Vorteils willen oder nur um unliebsame Konkurrenten aus dem Felde zu schlagen, ist meines Erachtens kaum jemand, von dem man vermuten kann, daß er aktiven geistigen Widerstand gegen das Terrorssystem des Nationalsozialismus geleistet hat.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Linnert.

Dr. Linnert (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Interpellation, welche die sozialdemokratische Fraktion dieses Hauses eingereicht hat, brannte wohl jedem, der heute politisch tätig ist, auf der Seele. Es war eine Notwendigkeit, einmal vor diesem Hause über diese Dinge zu sprechen, die es wirklich mit sich bringen, wie einer meiner Parteifreunde schon einmal hier sagte, daß man bald keinen anständigen Menschen mehr finden wird, der sich öffentlich betätigt, weil er nicht wissen kann, ob irgendwo — ich nehme den Ausdruck des Herrn Kollegen Kroll auf — so ein Schmutzfinke sitzt, der die Machtvollkommenheit der Presse dazu ausnützt, um jemanden, wie man heute sagt, anzuschließen. Bis dann eine Antwort darauf erfolgen kann, vergeht so viel Zeit, daß in der Öffentlichkeit zunächst einmal der Drecksack sitzt.

Wenn man dann versucht, sich dagegen zu wehren, so denkt man natürlich als braver Staatsbürger zunächst einmal an das Gericht, das man hier zu Hilfe ruft. Aber — ich bedauere es sehr, daß gerade der Herr Interpellant hierauf nicht eingegangen ist — solange unser Gerichtswesen so im Urge liegt, wie es heute der Fall ist, wird es sehr schwer sein, irgendeinen Fall rasch vor den Strafrichter zu bringen. Gerade um die rasche Erledigung dreht es sich bei solchen Verleumdungen. Ich gehöre nun zu denjenigen, die leider schon früher mit solchen Dingen zu tun hatten.

(Dr. Sinnert [FDP])

Damals nannte man es bloß noch nicht „Abschießen“. Ich könnte ein Lied davon singen, was es heißt, eine Beleidigungsklage vor dem ordentlichen Gericht einzubringen. Ich freue mich, daß der Herr Justizminister hier nicht. Ich erinnere nur an die Dolchstoßlegende. Welche Schwierigkeiten hat es gemacht, daß überhaupt erst einmal dieser hunds-gemeine Vorwurf des Vaterlandsberrats vor einem Gericht verhandelt werden konnte. Wie sah dann diese Verhandlung aus? Da waren die Kläger die Angeklagten. Ich glaube, wenn auch heute die Justiz nicht mehr so zusammengesetzt ist wie dazumal, viel anders wird sich das Verfahren auch heute nicht abspielen. Da wird zuerst versucht, den Mann, der sich hier um seine Ehre wehrt, noch mehr mit Dreck zu beschmeißen, als es vorher der Fall gewesen ist. Daher gehöre ich zu denjenigen, die sich nicht viel Erfolg davon versprechen, wenn man nun mit einem neuen Gesetz — wir machen weiß Gott Gesetze genug — versucht, den Verleumdern aufs Dach zu steigen. Mit Selbsthilfe kommt man nicht weit. Der Betroffene trägt bestimmt einen Gehörschaden davon, so daß man lebenslänglich zahlen kann.

Präsident: Herr Kollege, ich bitte etwas vornehmere Ausdrücke zu gebrauchen.

Dr. Sinnert (FDP): — In dem Zusammenhang kann man es verstehen, wenn einmal ein nicht so vornehmer Ausdruck fällt.

Eigentlich ist auch der Herr Interpellant nicht auf das Grundproblem eingegangen. Warum ist es eigentlich überhaupt so weit gekommen, wie es jetzt tatsächlich der Fall ist? Auch das ist nicht etwa eine Frucht der Demokratie, die wir noch gar nicht haben, die wir erst lernen wollen. Das ist vielmehr eine Folge des wahnsinnigen Unterdrückungssystems seit 1933. Damals zeigten sich schon die gleichen Elemente, die versuchten, ihre Konkurrenten, ihre politischen Gegner, womöglich den Gegner auch in anderen Dingen, auf einem Wege um die Ecke zu bringen, der damals verhältnismäßig leicht war. Aus diesem Geiste heraus ist auch das heutige Denunziantentum entstanden. Wenn man es beseitigen will, so kann man das nur auf erzieherischem Wege erreichen. Es ist wie mit der Demokratie, es wird einige Zeit dauern.

Aber ein Faktor wäre doch zur Erziehung jetzt schon da: unsere Presse. Sie schreibt doch immer, daß sie erzieherisch wirken will. Hier kann sie es in einem ganz eminenten Ausmaße tun. Sie ist weiter verbreitet, als die kleinen Parteiblättchen, die uns in Bayern zur Verfügung stehen. Ich glaube, der allgemeine Eindruck in diesem Hause ist, daß nicht jeder Lizenzträger diese erzieherische Aufgabe voll erfüllt hat. Deswegen haben wir uns in unserer Fraktion schon vorgenommen, einen Antrag einzubringen, wonach einmal die Lizenzträger selbst überprüft werden sollen, um festzustellen, wo sie eigentlich herkommen, was sie früher gewesen sind und warum sie heute plötzlich Schriftleiter geworden sind. Wir möchten auch feststellen, welchen politischen Richtungen sie angehören. Ich glaube, wir werden dann in Bayern ein recht merkwürdiges Resultat erleben: daß es nämlich im umgekehrten Verhältnis zu der Fraktionsstärke in diesem Hause steht. Das ist sicher sehr vorsichtig gesagt. Wenn wir das festgestellt haben, dann

werden wir vielleicht zu dem Entschluß kommen, zu dem alle vier Parteien in Württemberg auch gekommen sind, daß wir vor allen Dingen eine eigene Parteipresse brauchen. Das ist dringend notwendig. Denn in dieser eigenen Parteipresse kann ich dann das tun, was ich auch mit Hilfe des Gerichts nicht tun kann, nämlich sehr rasch antworten und, da ich noch immer des optimistischen Glaubens bin, daß die Mehrheit des deutschen Volkes eine anständige Gesinnung hat, wenigstens diesen Teil noch aufklären.

Eine Frage hat Herr Kollege Dr. Kroll mit bemerkenswertem Mut angeschnitten. Ich darf sagen, daß ich die gleiche Frage der investigation bei meinem ersten Besuch an hoher Stelle ebenfalls angeschnitten hatte. Das liegt nun schon eineinhalb Jahre oder noch mehr zurück. Damals sagte ich, bevor man auf Grund von Aussagen irgendwelcher Leute irgendjemanden schädigt, möchte man sich doch zuerst mal die Leute ansehen, die solche Aussagen machen, und über diese Erkundigungen einziehen. Ich glaube, der Fall Brey ist einer von diesen Fällen. Es gibt sehr viele solcher Fälle. Wenn das an wichtiger Stelle verstanden wird, was wir hier sagen, dann, glaube ich, wird einem gewissen Denunziantentum schon der Boden entzogen. Es sollte überhaupt nicht möglich sein, daß es Stellen gibt, die auf anonyme Denunziationen eingehen. Es ist aber leider möglich gewesen, ich weiß das. Das ist auch eine Bitte, die ich hier in diesem Hause vortrage: daß wir in diesem Sinne versuchen, erzieherisch zu arbeiten und daß uns gestattet wird, eine eigene Parteipresse zu halten. Wenn auch jetzt wieder der zuständige höchste Offizier erklärt hat, vielleicht könne man auch in der US-Zone einmal für die Parteien, wenn der Papiermangel behoben wird, Zeitungen zulassen, so muß ich dazu sagen: Was da heute alles an sogenannten Jugendzeitschriften, Frauenzeitschriften, Broschüren usw. zusammengedruckt wird, dieses Papier würde bestimmt ausreichen, um uns eine anständige Parteipresse zu gestatten. Ich glaube, wenn wir uns auch in dieser Richtung bemühen, werden wir erreichen, was wir wollen: den Verleumdern etwas ordentlich auf die Köpfe zu geben.

(Beifall.)

Präsident: Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Seidel.

Dr. Seidel (CSU): Meine Damen und Herren! Es ist kein Zweifel: Die Vergiftung des öffentlichen Lebens hat ein Maß erreicht, das nicht mehr ertragen werden kann. Wir wissen, daß sich die Politiker im Lauf der Zeit eine gewisse Unempfindlichkeit aneignen gegen die vielen Unannehmlichkeiten des politischen Handwerks. Jeder Politiker wird unausbleiblich Eigentum der Straße, und er weiß es auch. Er weiß auch, daß in jedem Lande der Welt der politische Kampf seine Besonderheiten hat und daß in jedem Lande der Welt — mit England vielleicht als der einzigen Ausnahme — der politische Kampf nicht immer in der Sphäre der Sauberkeit und der Fairness geführt wird. Aber was sich heute in Deutschland abspielt, das hat mit diesen Besonderheiten des politischen Kampfes nichts mehr zu tun. Gegenüber diesen Verhältnissen hilft auch ein Panzer von Unempfindlichkeit nichts, wenigstens nicht dem anständigen Politiker.

Die Interpellation der Sozialdemokratischen Partei ist deshalb verständlich. Ich frage mich aber, ob mit

(Dr. Seidel [CSU])

einer solchen Interpellation wirklich etwas Wesentliches erreicht werden kann. Denn: was soll die Regierung tun? Soll sie eine Gesetzesvorlage einbringen, die über den § 164 des Strafgesetzbuchs hinaus Handlungen unter Strafe stellt, die geeignet sind, das öffentliche Leben zu vergiften? Ich bin überzeugt, daß es dem Herrn Justizminister gelingen wird, Formulierungen zu finden, die neben den Bestimmungen über die Beleidigung in ihren verschiedenen Formen und neben den Bestimmungen über die falsche Anschulldigung eine brauchbare strafgesetzliche Grundlage abgeben können. Aber wir hätten dadurch nur ein Strafgesetz mehr, und zwar ein Gesetz, das zwangsläufig recht verwickelt sein müßte und zu dessen Verwirklichung — es ist heute schon mehrfach darauf hingewiesen worden — nur ein langjamer und unvollständiger Rechtspflegeapparat zur Verfügung stünde.

Was soll also die Regierung tun? Meines Erachtens müssen wir die Diskussion auf eine andere Basis stellen. Wie sind die Verhältnisse? Mißgunst, Neid, Mißtrauen, Rachsucht, Eier und auch Machtwille toben sich zur Zeit zügellos aus. Warum? Aus den verschiedensten Gründen! Die allgemeine Not ist so groß, der wirtschaftliche Zerfall so offensichtlich, daß die Maßstäbe der Gerechtigkeit nicht mehr gültig zu sein scheinen. Die Begegnung von bitterster Armut mit skrupellosem Wohlleben, von pflichteifrigem Arbeitsstren mit zynischem Schiebertum ist so häufig, daß man versucht ist, zu sagen: Nicht mehr die Gerechtigkeit ist die Regel, sondern die Ungerechtigkeit.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Die Folge ist, daß viele Menschen den Glauben an die Gerechtigkeit verloren haben, daß sie keinen Sinn mehr in den Dingen erkennen und deshalb einem Zynismus verfallen, der keine Schranken kennt. Vor einigen Tagen habe ich folgenden Satz eines Franzosen gelesen: Wenn man an nichts glaubt, wenn nichts Sinn hat und wenn nirgends ein Wert zu entdecken ist, dann ist alles erlaubt und nichts ist wichtig; es gibt dann weder gut noch böse. Ein großer Teil unseres Volkes — täuschen wir uns nicht! — befindet sich in dieser Verfassung. Es ist deshalb kein Wunder, wenn es verleumdet, wenn es denunziert, wenn es beschimpft, wenn es keinen Unterschied mehr macht zwischen Ursache und Wirkung und wenn es Dreck wirft, wo es nun kann.

Es ist erst recht nicht zu verwundern, wenn dieses Volk feststellen muß, daß die notwendigen Auseinandersetzungen unter denen, die alle Kräfte des Verstandes und des Willens anwenden müßten, um unsere Not zu bannen oder wenigstens zu lindern, nicht mehr sachlich, sondern persönlich geführt werden. Was soll z. B. der Mann auf der Straße denken, wenn allerorts versucht wird, den politischen Gegner mit Hilfe des Säuberungsgesetzes zu Fall zu bringen, wenn sich führende Politiker immer wieder gegenseitig verdächtigen, wenn Männer, die ihr Leben im Kampf gegen den Nationalsozialismus eingesetzt haben, in der übelsten Weise beschimpft werden?

(Sehr wahr!)

Was soll er denken, wenn sich politische Gegner, die beide im Konzentrationslager waren, Unehrllichkeit, Korruption und weiß sonst noch was vorwerfen?

(Wimmer: Wer sind denn diese Männer?)

Ist es da zu verwundern, wenn selbst die Greuel der Konzentrationslager in Zweifel gezogen werden?

Jenseits der Theorie liegt das praktische politische Leben, in dem sachliche Arbeit geleistet werden muß. Für uns hier in diesem Hause — darauf hat der Herr Kollege von Knoeringen schon hingewiesen — ergibt sich aus der aufgezeigten Situation eine ganz einfache und klare Schlussfolgerung: Terror kann niemals das Fundament einer Demokratie sein. Und der politische Kampf, in dem alle Mittel erlaubt sind, ist nichts anderes als Terror.

(Sehr richtig! bei der CSU.)

Es ist deshalb unsere Pflicht, bei allen unseren Äußerungen nur die Sache im Auge zu haben und das Persönliche zurückzustellen. Es ist unsere Pflicht, unseren Einfluß draußen im Lande bei den kleinen politischen Funktionären und in unseren Parteien im gleichen Sinne geltend zu machen. Tun wir das, dann wird das Volk unsere Anstrengung nicht als nur deklamatorisch oder gar lächerlich abtun. Es wird dann auch jenen Verdrehungskünstlern und Lügneren nicht mehr so leicht glauben, die ohne Verantwortung mit Gerüchten, mit falschen Angaben, mit Schmutz, mit Lug und Trug die an sich schon dumpfe Atmosphäre des öffentlichen Lebens vergiften. Das ist unsere Pflicht und das ist unsere Aufgabe. Herr Kollege von Knoeringen hat vollkommen recht.

Und was ist in diesem Zusammenhang, auf dieser höheren Ebene die Aufgabe der Regierung? Jeder weiß, daß sie eine Arbeit leisten muß wie nie zuvor eine bayrische Regierung. Jedermann weiß auch, daß es ihr die völkerrechtliche Situation, in der wir uns befinden, nicht immer erlaubt, in allen Dingen Herr ihrer Entschlüsse zu sein. Wir wissen auch, daß die Not nur dann gelindert werden kann, wenn es gelingt, unsere Wirtschaft wieder in Gang zu bringen, und daß dies sehr wesentlich von der Politik der Besatzungsmächte abhängt. Trotzdem bleibt der Regierung ein Rahmen, in dessen Grenzen sie freie und gute Arbeit verrichten kann und auch verrichten muß. Sie sollte sich auf wenige und vordringliche Probleme konzentrieren und diese Probleme entschlossen, mutig und rücksichtslos anpacken.

Es kann nicht Zweck dieser Diskussion sein, diese Probleme im einzelnen aufzuzeigen. Ich möchte nur an einige erinnern. Auf dem Gebiet der Wirtschaft denke ich an eine einfache und trotzdem ausreichende Kontrolle der Produktion und ihrer Verteilung. Ich denke an eine klare und verständliche Neufassung der Bewirtschaftungsvorschriften, an eine Regelung des sogenannten Grauen Marktes, der, wie die Sachverständigen es wollen, entweder rücksichtslos unterbunden oder aber in irgendeiner vernünftigen Form legalisiert werden muß. Ich denke — daran hat der Herr Ministerpräsident schon erinnert — an die Bekämpfung des Schwarzen Marktes und die Beseitigung des hypertrophischen um sich greifenden Bürokratismus, gerade auf dem Gebiete der Wirtschaft.

Auf dem Gebiet des Wohnungsbaues muß endlich dieser widerliche Ressortstreit zwischen zwei Ministerien beseitigt werden, der unsere Arbeit draußen im Lande mehr lähmt als die Baustoffknappheit.

(Sehr richtig!)

Es muß der Regierung gelingen, hier klare Verhältnisse zu schaffen.

(Dr. Seibel [CSU])

Auf dem Gebiet der Verwaltung darf die Wiederherstellung der Einheitlichkeit der Verwaltung auf der Kreisstufe, auf der Bezirksstufe nicht weiter verzögert werden. Nur so wird es möglich sein, eine verantwortungsfreudige und verantwortungsbewußte Selbstverwaltung zu schaffen.

In der Flüchtlingsfrage ist eine umfassende Planung der Gewerbe- und Industriefiedlung durchzuführen, von der wir draußen im Lande noch nichts gespürt haben.

(Zuruf: Zur Sache!)

— Das gehört zur Sache!

Man kann von einer Regierung nicht erwarten, daß sie diese Probleme in vier Monaten meistern kann, Probleme, von denen eines schwerer wiegt als früher die gesamten staatlichen Probleme. Wir wollen aber die Regierung bitten, ein umrissenes, scharf abgegrenztes Mindestprogramm aufzustellen und diesem Programm ihre ganze Kraft zu verleihen. Dann wird auch das Volk draußen die Anstrengung der Regierung spüren, und das ist notwendig zur Entgiftung des öffentlichen Lebens. Wir bitten weiter den Herrn Ministerpräsidenten, in gewissen Zeitabständen im Radio zum Volke zu sprechen, nüchtern, klar und erschöpfend, wie wir es von ihm gewohnt sind, und das Volk mit den Plänen und Zielen der Regierung vertraut zu machen. Eine solche Arbeit der Regierung wird mehr zur Entgiftung des öffentlichen Lebens beitragen als irgendein Strafgesetz, möge es auch noch so brillant sein.

In diesem Zusammenhang darf auch — es ist heute schon des öfteren geschehen — die Presse nicht unerwähnt bleiben. Ein Politiker kann sich neben den vielen Unannehmlichkeiten des politischen Handwerks nicht auch noch den Luxus gestatten, die Presse zum Gegner zu haben. Diesen Luxus darf sich bei uns in Bayern offenbar nur der Herr Minister Lorig erlauben.

(Weiterkeit.)

Mit dieser Feststellung ist die Macht und zugleich die Verantwortung der Presse festgelegt. Der Presse kommt im Kampf gegen die Vergiftung des öffentlichen Lebens eine besondere Bedeutung zu. Sie muß klären und anregen. Sie sollte weniger Freude an der Darstellung irgendwelcher Streitigkeiten als an der Darstellung der Probleme, der Zusammenhänge und der Schwierigkeiten zeigen. Ein Aufsatz über die völkerrechtliche und moralische Situation Deutschlands, über wirtschaftliche Möglichkeiten, über die Leistungen z. B. Bayerns auf dem Gebiet der Ernährung usw. ist nach meiner Ansicht mehr wert als die prononcierte Behandlung der Äußerungen irgendeines unglücklichen Bajawaren. Es wird vielerorts die Meinung geäußert, daß die „Neue Zeitung“ bisher für den deutschen Standpunkt mehr getan hat als irgendeine bayerische Zeitung. Das sollte unseren bayerischen Journalisten zu denken geben und sie anspornen, bei aller Kritikfreudigkeit mehr dem Wunsche ihrer Leser zu entsprechen, dem Wunsch, das Geschehene aufzuhellen, die drängende Zukunft zu deuten und unseren verwirrten Menschen zu helfen.

Seit einiger Zeit ist Bayern im übrigen Deutschland ein beliebtes Ziel des Spottes und oft schwerer Angriffe, auch ein Tatbestand der Vergiftung des öffentlichen Lebens. Ich stamme von der

nordwestlichen Grenze Bayerns, vom Untermain. Wenn man bei uns zum Fenster hinausschaut, schaut man nicht nur nach Bayern hinein, sondern auch aus Bayern hinaus, nämlich nach Hessen und nach Württemberg-Baden. Was wir aber von jenseits der Grenze an unsere Ohren klingen hören, das ist manchmal unerträglich. Da wird alles registriert, was gegen Bayern spricht, von der geringsten Kleinigkeit bis zu irgendeinem aufgebauhten Tatbestand. Es wird aber nicht registriert, was Bayern leistet und was Bayern für die Gesamtheit des deutschen Volkes tut.

(Sehr wahr!)

Auch in dieser Beziehung müssen wir die Presse bitten, unsere bayerische Regierung und unser Bayern besser zu unterstützen. Denn unsere Stimme dringt ja nicht über die Grenzen hinaus, aber die Stimme der Presse vermag es.

Wenn wir die Dinge in diesem Zusammenhang sehen, und wenn wir uns alle anstrengen, fair, anständig, pflichteifrig und charaktervoll unsere Arbeit zu leisten, dann werden wir nach meiner Ansicht auch mit dem Problem der Entgiftung des öffentlichen Lebens fertig werden.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: In der Reihe der Redner erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Höllerer.

Höllerer (WV): Meine hochverehrten Damen und Herren! Es war sicher wohlthuend, daß hier, im Plenum des Parlaments, über Dinge gesprochen worden ist, über die in so offener Form zu reden bis heute nicht üblich war. Wir haben es außerordentlich begrüßt, daß gerade die Fraktion der SPD dieses immerhin — ich will einmal sagen — heikle Thema aufgerollt hat.

Nur möchten wir eines hinzufügen: Wir befürchten, daß wir mit Redensarten und Reden hier vor dem Landtag nicht das erreichen werden, was wir eigentlich alle erreichen wollen. Wir glauben nicht, daß es ausreichend ist, wenn alle Parteien einen Appell an die Presse richten und sich gegen Denunzianten und Verleumder wenden. Es mag wohl sein, daß diese Warnung auf kurze Zeit, auf 10, 14 oder 20 Tage einen Erfolg mit sich bringt, aber die Erfahrungen der letzten Monate mögen uns lehren, daß ein positiver und endgültiger Erfolg dadurch nicht erzielt werden dürfte. Deshalb halten wir es für notwendig, wirklich durchgreifende Maßnahmen zu treffen und, wenn es notwendig wird, auch zu Sondermaßnahmen zu greifen. Es gibt absolut Möglichkeiten, ohne lange Vorbereitungen Maßnahmen durchzuführen, die sicher einen Erfolg bringen. Wenn z. B. in der Presse Verleumdungen gegen Politiker so haltlos und so groß werden wie in dem einen Fall, der hier vorgetragen wurde, und die Presse trotz aller Beweise und Erklärungen sich nicht bereit erklärt, eine Berichtigung zu bringen, dann könnte nach unserer Ansicht der Presse ein gewisser strengerer Zwang auferlegt werden — ich möchte sagen — eine Rüge dadurch erteilt werden, daß man der betreffenden Zeitung auf eine gewisse Zeit das Papier entziehen würde. Das ist absolut durchzuführen, und es wäre auch sicher die Genehmigung der zuständigen Stellen dafür zu erhalten. Wenn diese Zeitungen dann einmal einige Wochen auf Null oder auf nicht viel mehr als Null reduziert sind, dann werden sie vielleicht lernen, für die Zukunft gerechter und sachlicher

(Höllerer [WAB])

zu sein. Wenn sie es aber dann noch nicht gelernt haben, dann sollten alle Parteien einmal geschlossen vor die Militärregierung treten und den Antrag stellen, daß dieser oder jener Zeitung die Lizenz endgültig entzogen wird. Das sind Maßnahmen, von denen wir uns etwas versprechen können. Alles andere wird, so glauben wir, nicht ausreichen, um wirklich eine positive Besserung zu erzielen.

Genau so ist es auf dem Gebiet des Denunzianten- und Verleumdertums. Wir glauben nicht, daß es ausreicht, wenn man auf das Strafgesetzbuch zurückgreift, oder wenn man von hier aus Drohungen oder Warnungen ausspricht. Wir sind der Ansicht, daß ein Denunzianten- und Verleumdergesetz in straffster Form mehr Erfolg bringen wird. Denn wenn einmal nur ein halbes Duzend oder ein Duzend dieser Denunzianten oder Verleumder auf Grund von Gesetzen, die augenblicklich noch nicht erlassen sind, strengstens bestraft werden, dann werden sich wahrscheinlich Hunderte anderer dieser üblen Vurschen es als Warnung dienen lassen und aufhören, ihr schmutziges Handwerk weiter zu betreiben.

Das hat die Wirtschaftliche Aufbauvereinigung innerhalb dieser heutigen Debatte zu sagen. Sie richtet weiter die Bitte an die Regierung, für Maßnahmen zu sorgen, die unbedingte Gewähr dafür geben, daß all das endlich einmal aufhört, was heute mit vollem Recht kritisiert worden ist.

(Beifall bei den WAB.)

I. Vizepräsident: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Kübler.

Kübler (CSU): Meine Damen und Herren! Der Krieg ist zu Ende. Es wird aber weiter geschossen, nicht mit Kampfmitteln, die zum Tode führen, aber mit Kampfmitteln, die nicht weniger gefährlich sind. Die Schüsse gehen gegen die persönliche, gegen die berufliche Ehre unserer Freunde, der Freunde der Demokratie und der Männer, die sich in dieser schweren Zeit zur Aufbauarbeit zur Verfügung gestellt haben.

Von diesem Gesichtspunkt aus müssen wir diese Gefahr betrachten. Wenn es so weitergeht, wie es in den zurückliegenden Monaten der Fall war, dann wird sich bald kein anständiger Mensch mehr finden, der sich bereit erklärt, weiter Ämter zu bekleiden, Dienste in der Demokratie zu versehen, die das Undankbarste sind, was es bisher für einen Menschen überhaupt an Zumutungen gegeben hat. Ist es denn heute eine Freude oder ein Vergnügen, irgendeine Stelle im Staate zu übernehmen, nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln und das Beste zu wollen und durchzuführen, um dann zum Dank dafür bei jeder Gelegenheit durch den Dreck gezogen zu werden?

Es ist höchste Zeit, daß sich endlich eine Front der Anständigen bildet, die rücksichtslos gegen diese Denunzianten und Lumpen vorgeht. Da empfehle ich, wenn diese Zuschriften der Denunzianten irgendwie an eine übergeordnete Stelle kommen, sich nicht sehr eingehend damit zu beschäftigen und denjenigen, der denunziert wurde, zu veranlassen, langatmige Berichte zu schreiben. Denn ich kann Ihnen versichern: Das, was ich schon geschrieben habe, und zwar immer wieder in der gleichen Materie, würde heute

schon ein ganzes Buch ausmachen! Es ist schade um die wertvolle Zeit, die auf eine solch blödsinnige Arbeit verwendet werden muß. Viel naheliegender wäre es, einmal zurückzuschreiben, bitte, untersucht einmal den und den, der diesen Denunziantenbrief geschrieben, der diese Anklage erhoben hat. Da wäre es manchmal sehr interessant, zu erfahren, welche Persönlichkeiten dahinterstehen.

Ich will Ihnen einige Beispiele nennen. Ich habe in meinem Landkreis eine Frau, die ihre Aufgabe darin sieht, jeden, der im öffentlichen Leben tätig ist, zu denunzieren. Ich habe diese Frau nun etwas unter die Lupe genommen und folgendes festgestellt: Es ist noch nicht zwei Jahre her, oder sagen wir etwas darüber — es war noch, ehe die Amerikaner kamen, als noch das Naziregime bei uns Geltung hatte —, da flogen die gleichen Briefe, die heute an die Regierung oder zum Landrat, am allermeisten natürlich zur Militärregierung gehen, zum Kreisleiter und, wenn es dort nicht ging, zum Gauleiter. Wenn sie auch dort nicht zum Ziele führten, dann schrieb sie, wie ich festgestellt habe, „Mein heißgeliebter Führer!“. Ich habe solche Briefe zur Hand bekommen. Nun können Sie sich denken, was von einem solchen Menschen zu erwarten ist, wie wenig es ihm darum zu tun ist, der Wahrheit zum Siege zu verhelfen und Gerechtigkeit walten zu lassen, sondern da ist doch die Sucht zum Mörgeln, die Mißgunst und der angeborene Trieb, zu schaden die Richtschnur, von der das Handeln der betreffenden Person geleitet wird. Da wäre es doch mit einem Federstrich möglich, die Dinge abzubiegen.

In meinem Landkreis halten sich noch andere solche Denunzianten auf. Die kann man an den Fingern einer Hand abzählen. Es ist interessant, auch die etwas unter die Lupe zu nehmen. Es sind merkwürdigerweise nur Persönlichkeiten, die bei uns niemand kennt, die auf irgendeine Weise einmal in unsere niederbayerische Heimat gekommen sind und sich dort festgesetzt haben. Es sind die sterblichen Überreste eines Flugplatzes, ehemalige Feldwebel, Oberfeldwebel, vor vielleicht zwei Jahren noch Leuteshinder. Die haben sich bei uns festgesetzt, Zwölfsender, die sich damals für zwölf Jahre dem Hitlermilitarismus zur Verfügung gestellt und kapituliert haben, die, nach bekannter Art und Weise, einen reinen Fragebogen besitzen. Ich stehe aber auf dem Standpunkt, daß derjenige, der sich zwölf Jahre dem Hitlermilitarismus verschrieb, entweder ein Militarist oder ein ganz begeisterter Nazi gewesen sein muß.

(Sehr richtig! — Beifall auf der Tribüne.)

Solche Persönlichkeiten haben kein Recht, über uns zu Gericht zu sitzen, über uns den Stab zu brechen und uns mit Dreck zu bewerfen. Die gehören vor die Spruchkammer, auch dann, wenn sie einen reinen Fragebogen haben!

(Sehr richtig!)

Das sind Lumpen, die aus dem alten System übriggeblieben sind und heute noch in den gleichen Fußspuren weiter den Weg gehen, wie sie ihn einstmalig gegangen sind. Das ist eine beschämende Tatsache. Dagegen wenden wir uns. Sind wir deshalb jahrelang in den Konzentrationslagern von den Nazis geprügelt worden, daß wir uns von solch zweifelhaften Menschen in den Schmutz ziehen lassen müssen? Da muß endlich einmal Remedur geschaffen werden. Das ist auch durchaus möglich. Diese Denunzianten müssen, wie ich schon

(Kübler [CSU])

sagte, einer Analyse zugeführt werden, die müssen wir uns einmal richtig betrachten. Dann muß verlangt werden, daß derjenige, den sich bemüht fühlt, gegen irgendeinen, der im öffentlichen Leben, im Brennpunkt des Lebens steht, Vorwürfe zu erheben, in erster Linie auch in der Lage sein muß, die Beweise dafür zu erbringen. Wenn er das nicht kann, wenn er fahrlässig, grobsahrlässig oder gegen besseres Wissen diese Dinge behauptet, dann gehört er ganz exemplarisch bestraft, nicht mit ein paar hundert Mark, sondern mit Gefängnis.

(Sehr richtig! — Zurufe: Arbeitslager!)

Wenn solche Exempel einmal in verschiedenen Landkreisen — diese Lumpen kommen ja überall vor — statuiert würden, dann würde sich das herumsprechen, dann würden sie mit ihren Vorwürfen und Angriffen etwas zurückhaltender werden.

Was kann man denn gegen solche Ehrabschneider vor Gericht tun? Ein Freund von mir war Landrat in Dingolfing. Dem wurden auch solche Dinge vorgeworfen. Er wurde dann seines Dienstes enthoben. Es hat sich herausgestellt, daß kein Fünkchen Wahrheit an den Vorwürfen war. Nun ist er gegen diesen Denunzianten vor Gericht vorgegangen mit dem Ergebnis, daß der Denunziant freigesprochen wurde, weil er im guten Glauben gehandelt habe. Nun können Sie sich denken, daß mit einer solchen Klage oder dem Ergebnis eines solchen Gerichtsverfahrens gerade das Gegenteil von dem erreicht wird, was man erreichen will.

(Zuruf von der SPD: Der Richter steht auf derselben Stufe!)

Ich nenne folgendes Beispiel: Es steht einer von den Militaristen, die ich vorhin geschildert habe, in öffentlicher Versammlung auf dem Podium und erzählt der staunenden Mitwelt von angeblichen Lebensmittelmarkendiebstählen, die gar nicht vorgekommen sind. Im nächsten Satz sagt er: „Wenn der Landrat sagt, daß er von seinen Lebensmittelmarken lebt, dann glauben wir ihm das nicht!“ Nun schauen Sie einmal eine solche Gemeinheit an! Und gegen diese Leute kann man gar nichts unternehmen. Er bringt die beiden Dinge in einem Satz aneinandergliedert. Dabei hat er in der Zeit, seitdem er nun vom Militarismus weg ist und sich ins bürgerliche Leben zurückgezogen hat, schon bald einen Zentner zugenommen. Ich selbst aber habe, seitdem ich Landrat bin, zirka 50 Pfund abgenommen.

(Weiterkeit.)

Dabei erklärt er aber, wenn ich davon spreche, daß ich von den Marken lebe, dann glaube man mir das nicht.

Meine Damen und Herren, wir lachen über diese Dinge, aber sie haben einen sehr ernsten Kern. Wir müssen bedenken, daß diese Vorwürfe und Angriffe sich nicht nur gegen Personen richten, sondern wir verkörpern doch etwas. Was wir verkörpern und in der Öffentlichkeit darstellen, ist die junge Demokratie, der wir zum Leben verhelfen wollen, ist die Aufbauarbeit an einem Staate, der zusammengebrochen ist. Wenn es diesen Denunzianten gelingt, alle zur Mitarbeit bereiten Menschen zu beseitigen, was wird dann daraus? Dann wird das gleiche kommen, was wir schon einmal erlebt haben, was wir zähneknirschend erleben mußten. Ich rufe Sie alle als Zeugen an, meine Damen und Herren: Es kommt das, was wir in der Weimarer Zeit erlebt haben, als auch jeder Lump das Recht hatte, einen

anständigen Demokraten in den Dreck zu ziehen und wo es nur in den seltensten Fällen gelang, die Ehre wiederhergestellt zu sehen. Ich möchte unbedingt dazu auffordern — ganz gleich, welcher Parteirichtung der einzelne angehört, und ganz gleich, wie wir uns sonst gegenüber stehen, wenn es gilt, unsere Parteiinteressen zu vertreten —, hier eine einige Front der Anständigen zu beziehen. Hier wollen wir uns die Hand reichen und jedem an die Gurgel gehen, der es wagt, einen überzeugten Demokraten zu beschimpfen oder in den Schmutz zu ziehen. Und von den Vorgesetzten und den Dienststellen wie von der Regierung verlangen und erbitten wir, daß sie, wenn derartige Vorwürfe zu ihnen kommen — wir werden dieses Ersuchen auch an die Militärregierungen verschiedenen Grades gehen lassen —, nicht immer dem Denunzianten glauben und den Anständigen zwingen, dazu Stellung nehmen und sich in einem hochnotpeinlichen Verfahren rechtfertigen zu müssen, sondern daß sie diesen Denunzianten analysieren und zwingen, den Beweis für seine Behauptungen zu erbringen. Wenn ihm das nicht gelingt, dann muß er vor das Gericht und in aller Öffentlichkeit und in allen Zeitungen angeprangert werden. Das fürchtet diese Sorte von Menschen viel mehr als eine Strafe. Es darf Denunzianten und Verleumdern nie mehr, mit Geldstrafen, sondern mit ganz empfindlichen Freiheitsstrafen gekommen werden.

Es muß etwas geschehen. Wenn heute diese Aussprache dazu führt, endlich den Stein ins Rollen zu bringen und hier Besserung zu schaffen, auch hinsichtlich der Presse, so ist das zu begrüßen. Ich bin selbst aus der Presse und kenne diese Dinge. Es fehlt heute die Berechtigung, sich darauf einzustellen, jeden herunterzureißen, der abseits steht und sich nicht im gleichen Parteilager befindet, und ihm dann die Möglichkeit abzuschneiden, sich zu rehabilitieren und das Gegenteil zu beweisen.

Ich kann den vorgetragenen Klagen nur beipflichten und das Ersuchen an die Presse richten, mit uns Hand zu arbeiten, die Vergiftung des öffentlichen Lebens abzustellen, eine gesunde Basis zu schaffen und uns damit die Achtung im öffentlichen Leben zu verschaffen, auf die wir als Vertreter der Republik und der Demokratie Anspruch haben. Ich wünsche, daß die heutige Aussprache dazu die Veranlassung gibt und daß ihr ein großer Erfolg im Interesse der Republik und der Demokratie beschieden sein möge.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Ich erteile als nächstem Redner dem Abgeordneten **Saußleiter** das Wort.

Saußleiter (CSU): Meine Damen und Herren! Die letzte Landtagsitzung begann mit einem Angriff auf die Presse. Die Presse war das Thema, das sich wie ein roter Faden durch alle Diskussionen zog. Und mit einer leidenschaftlichen Anklagerede gegen die Presse schloß die Sitzung. Und heute scheinen wir wieder ziemlich lang bei dem gleichen Thema zu verweilen. Da scheint es mir doch notwendig, die zwei Seiten der Sache darzustellen; denn ich glaube, wir haben bisher nur die eine Seite gesehen. Die andere Seite möchte ich etwa so umreißen, daß ich sage: Vor 1933 sah jedenfalls Herr Hitler seinen Todfeind auch in der Presse. Ich glaube, wir alle erinnern uns an jene Triumphgesänge der Nationalsozialisten, in denen sie sagten:

(Hauptleiter [CSU])

Wir hatten keine Presse; die Presse war gegen uns, und dennoch sind wir an die Macht gekommen. — Damals war also die Presse doch wohl im wesentlichen, bis auf ein paar Revolverblätter, Sprecherin der Demokratie und Sprecherin der Freiheit.

(Zurufe: Oh!)

Ich glaube, daran müssen wir uns etwas erinnern, wenn wir heute sprechen. Denn in Wirklichkeit liegen die Dinge so: Die Demokratie hat mehrere Kontrollorgane ihrer Einrichtung: Das Parlament, das die Regierung zu überwachen hat — und ich glaube, das Volk verlangt, daß das Parlament die Regierung kontrolliert und überwacht —, und die Presse. Ich habe die Weisheit des amerikanischen Außenministers **Marshall** in hohem Maße bewundert, als er damals bei den Rückschlägen, die die amerikanische Armee in Ostasien erlitt, als Generalstabschef angesichts unglücklicher, scharfer und wohl auch verfehlter Berichte aufgefordert wurde, die **Zensur** einzuführen, und erklärte: „Nein, meine Herren, die Presse ist mein bester Inspekteur!“

Meine Damen und Herren! Ich sage, jedes dieser Dinge hat zwei Seiten. Ich spreche hier für die andere Seite. Ich glaube, die Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion ist ganz ausgezeichnet. Verlangen Sie nicht von mir, daß ich die Veröffentlichung von Gestapoprotokollen befürworte, verlangen Sie auch nicht von mir, daß ich Angriffe auf den Herrn Ministerpräsidenten oder den Herrn stellvertretenden Ministerpräsidenten für richtig halte! Ich glaube aber, eines sagen zu müssen: Wenn wir uns in der Demokratie gegenseitig kontrollieren, dann ist das richtig. Falsch wird es erst, wenn die Kontrolle die Grenzen überschreitet. Wir stehen im Bereich der ständigen Grenzüberschreitung und sie ist — das muß ich doch auch hinzufügen — eine Erbschaft des nationalsozialistischen Systems. Ich sehe manches Mal mit Sorge, wie der Mann am Hebel — ich meine jetzt hier nicht die Regierung, ich meine auch den Mann draußen in der Amtsstube und am Schreibtisch, von dem ich auch zittere, wenn ich einen Bezugchein brauche — noch ein Autoritätsgefühl im Leibe hat, das auch eine Erbschaft der letzten zwölf Jahre ist. Da denke ich: Es ist ganz gut, wenn er etwas unter Kontrolle gestellt wird. Es ist ganz gut, daß die Presse da ist, die eine Hüterin der Freiheit ist.

Dann muß ich an ein Zweites denken — und das scheint mir der wesentliche Punkt zu sein: Ich habe kürzlich in einer Zeitschrift einen ausgezeichneten Aufsatz gelesen. Dort hieß es: „Freiheit ist das Lebenselixier der Menschen; aber es setzt eines voraus: das Recht, und ohne eine gültige Rechtssicherheit gibt es keine Freiheit.“ Ich glaube, tiefer noch als in den Angriffen der Presse auf das Parlament oder in den Angriffen des Parlaments auf die Presse liegt die Wurzel des Übels in der Rechtsunsicherheit, die heute noch als verfluchte Erbschaft der Vergangenheit durchs Land geht, ein Auflösungsprozeß des sittlichen Gefühls, der noch viel weiter zurückgeht als zwölf Jahre. Hier müssen wir gemeinsam ringen und gemeinsam erkennen: Freiheit ist nicht möglich ohne Recht, und Recht ist nicht möglich ohne die Funktion des Gewissens. Wenn wir uns auf diesem Boden kontrollieren — jeder bedarf der

Kontrolle; jeder muß sich ihr stellen. Wir brauchen — auch heute haben wir Beispiele davon erlebt — die Kontrolle der Kontrolleure — und wir müssen die Kontrolle so entwickeln, daß am Schluß die Freiheit, in der wir leben wollen, durch Recht und Gewissen gesichert ist. Dann haben wir die Krise des Denunziantentums überwunden, von der heute die Rede war.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete **Schmid Karl**.

Schmid Karl (CSU): Meine Damen und Herren! Ich möchte nur ein paar Worte zu diesem Thema sprechen. Jedenfalls ist durch diese Aussprache der Finger auf eine Wunde in unserem Volk gelegt worden, die sehr ernst ist und die, wie mir scheint, freibartige Erscheinungen zeigt. Es wird alles darauf ankommen, ob es uns gelingt, diese Wunde zu heilen oder ob wir an ihr zugrunde gehen.

Wie ich in der Debatte verfolgen konnte, sind hier die äußeren Erscheinungen aufgezeigt worden, die erschreckend genug sind. Ich möchte aber auf die innere Ursache hinweisen, die diese Wunde hervorgerufen hat und auch heute noch in ihrer ganzen Gefährlichkeit erhält. Was ist denn die Ursache dafür, daß wir in unserem ehemals so anständigen Volk solche bedauerliche Zustände haben, die wir heute öffentlich im Parlament besprechen müssen? Die Ursache ist nichts anderes als der viel schlimmere geistige und moralische Zusammenbruch, den unser Volk erlitten hat. Dieser Zusammenbruch geht in seiner letzten Ursache darauf zurück, daß die vergangenen Jahrzehnte — vielleicht kann man schon sagen, ein oder eineinhalb Jahrhunderte — die höchste Autorität in unserem Volk zerstört und damit die Voraussetzungen für unsere jetzige erbärmliche Situation geschaffen haben. Diese Zerstörung betraf nichts anderes als den Glauben an den einen Lebendigen Gott. Wenn wir das nicht offen und ehrlich bekennen und uns nicht gemeinsam an die Heilung dieser Wunde machen, dann wird alles vergeblich sein. Keine Gesetze und keine Gewalt werden es verhindern können. Ich möchte nur ein Beispiel nennen. Der letztvergangene Diktator hat geglaubt, mit der Gewalt könne er das Volk hundert und — sagte er — tausend Jahre regieren. Nicht einmal zwanzig Jahre hat es gelangt. Auf Gewalt dürfen wir uns nicht verlassen; es ist keine Aufgabe der Gewalt, sondern eine Aufgabe der inneren Überzeugung jedes einzelnen. Dann erst werden wir die Möglichkeit haben, an dieser furchtbaren Klippe der Geschichte unseres Volkes vorbeizukommen und wieder zu einer gesunden Basis zu gelangen. Diese Tatsache muß unverhohlen ausgesprochen werden. Wir würden eine Art Gewissensschuld auf uns laden, wenn wir nicht darauf hinweisen würden. So glaube ich, mit ein paar Worten bloß das eine sagen zu sollen: Wir müssen den Dingen auf den Grund sehen und anfangen, am Grunde zu bessern. Dann erst wird unser Volk die Möglichkeit haben, zu einer gesunden und friedlichen Entwicklung zu gelangen.

(Beifall bei der CSU.)

I. Vizepräsident: Herr Abgeordneter **Dr. Lacher** hat das Wort.

Dr. Sorlacher (CSU): Ich möchte die Debatte noch kurz vervollständigen. Wir kommt es darauf an, seit wir die nationalsozialistische Zeit überwunden haben, gesunde Grundlagen für den Neuaufbau zu legen, um den moralischen Tiefstand unseres Volkes auch überwinden zu können. Da muß man aber eines noch ins Auge fassen: Woher kommt die Arbeit der Presse? Die Arbeit der Presse beruht auch auf Informationen. Woher kommen diese Informationen? Und jetzt kommt ein wesentlicher Punkt: Glaube ja kein Abgeordneter, der im öffentlichen Leben steht, daß er der Demokratie einen Dienst erweist, wenn er seinerseits Informationen an die Presse gibt, die der Wahrheit nicht standhalten können.

(Sehr richtig!)

Darauf kommt es auch an. Wir Abgeordnete ohne Unterschied der Partei müssen selber zunächst auch Träger einer gesunden neuen Grundlage demokratischer Verhältnisse werden. Wir müssen uns unsererseits, gerade weil wir Abgeordnete sind, immer überlegen, was für Informationen wir unsererseits an die Presse geben. Wir werden ja auch oft von der Presse mit Anfragen nach der oder jener Richtung hin bedrängt. So geht es dem Herrn Ministerpräsidenten, so geht es den einzelnen Ministern und so geht es den einzelnen Abgeordneten. Ich gehöre zu der Schule der früheren Zeit, die wenig Informationen gibt. Ich weiß, welcher Unfug oft mit Informationen getrieben wird, besonders wenn sie vorher nicht schriftlich fixiert sind. Ich weiß auch aus früherer Praxis, welche unheilvolle Wirkungen Presseinterviews anrichten können, wenn sich der Betreffende nicht vergewissert, daß sie auch so veröffentlicht werden, wie sie gegeben worden sind. Wieviel Unglück und wieviel Verdrehungen sind daraus schon entstanden! Daraus ergibt sich für uns Abgeordnete, an die vieles herangetragen wird und die zu dem oder jenem Stellung nehmen müssen, die Aufgabe, in erster Linie bei uns selbst dafür zu sorgen, daß von unserer Seite aus keine Informationen gegeben werden, die der Prüfung auf ihren Wahrheitsgehalt nicht standhalten können. Weiterhin dürfen keine Informationen gegeben werden, die irgendwie dazu angetan sein können, das Ansehen der Demokratie zu untergraben. Darauf kommt es an. Ich habe vielleicht nach der Richtung hin etwas geheimnisvoll gesprochen; ich meinte keine bestimmten einzelnen Fälle. Meine Ausführungen sollen bloß allgemeiner Natur sein.

Es kommt noch ein anderer Gegner hinzu. Glauben Sie mir, daß es heute in unserem Volk noch so viele Kräfte aus vergangenen Tagen gibt, die geradezu darauf lauern, wie sie der neu entstehenden Demokratie Wunden zufügen können!

(Sehr richtig!)

Glauben Sie mir, wir sind nach der Richtung nicht über dem Berge. Da sammelt sich im Lande oft so alles mögliche Untergrundzeug. Ich will ein Beispiel einer ganz erheblichen Untergrundbewegung geben; es ist nicht im Gehirn eines einzelnen entstanden. Ein Mann, der nicht bayerischen Dialekt gesprochen haben soll,

(hört!)

hat folgendes auf der Bahn ausgeführt: „Früher hatten wir einen Maurer, und was haben wir jetzt? Jetzt haben wir lauter Handlanger, die doch nichts ausrichten können.“

Glauben Sie, daß das im Gehirn eines einzelnen entstanden ist? Das ist das Produkt des Zusammenspiels von Kräften, die gegenseitige Gegner der Demokratie sind. Da heißt es, unsererseits zusammenzutreten, manches im parteipolitischen Kampf zurückzustellen und zunächst miteinander die gemeinsamen Grundlagen zu finden, um die Demokratie auf anständiger Basis in Deutschland wieder aufzurichten. Das ist unsere vornehmlichste Aufgabe; denn dann kann sich die Erfüllung der übrigen Aufgaben erst anschließen, dann kann erst die anständige Meinungsauseinandersetzung, die auch zur Demokratie gehört, unter uns stattfinden. Es braucht nicht jeder der gleichen Meinung zu sein, aber jeder soll sich angewöhnen, auch vor der Meinung des anderen die entsprechende Achtung zu haben. Nur dann schafft man wahre demokratische Verhältnisse. Voraussetzung ist aber, daß die Träger der Demokratie, zu denen die Abgeordneten gehören, in erster Linie zur Mitarbeit auf der Grundlage der Wahrheit und der Klarheit bereit sind. Sie müssen bereit sein, all das, was aus den Niederungen früherer Zeiten stammt, abzulehnen und neue gesunde Grundlagen für unsere neue Demokratie zu schaffen.

(Beifall.)

I. Vizepräsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet; die Besprechung der Interpellation ist damit geschlossen.

Meine Damen und Herren! Der Bayerische Landtag hat heute eine beispielhafte Einigkeit gezeigt. Wollen wir hoffen, daß die vielen treffenden Worte, die wir hier gehört haben, allenthalben im Lande Widerhall finden.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Es folgt Ziffer 2:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Verfassungsfragen zum Entwurf eines Gesetzes über die Einsetzung von Friedensrichtern (Weil. 186).

Ich schlage dem Hause vor, die Erste und Zweite Lesung sowie die allgemeine und besondere Erörterung miteinander zu verbinden. Die Staatsregierung ist mit dieser Sachbehandlung einverstanden. Auch aus dem Hause erhebt sich kein Widerspruch; ich stelle das fest.

Berichterstatter des Ausschusses ist der Herr Abgeordnete Dr. Schwabert; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Schwabert (CSU) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Ausschuss für Verfassungsfragen hat den von der Regierung vorgelegten Entwurf eines Gesetzes über die Einsetzung von Friedensrichtern in seinen Sitzungen vom 13. Februar und 2. April eingehend beraten.

In der allgemeinen Debatte kam einstimmig zum Ausdruck, daß der Grundgedanke des Gesetzesentwurfes zweifellos begrüßenswert erscheint, daß aber der Zeitpunkt für die Einführung von Friedensrichtern im gegenwärtigen Augenblick nicht für besonders geeignet erachtet werde.

Der Berichterstatter wies auf die rechtsgeschichtliche Entwicklung des Friedensrichtergedankens in den verschiedenen deutschen Ländern, insbesondere auch auf die ähnlichen Einrichtungen in England, in den Vereinigten Staaten, in der Schweiz und in Frankreich hin. In Bayern sei das Institut des Friedensrichters bereits seit dem Jahre 1810, wenn auch noch in etwas abgeänderter Form, festzustellen.

(Dr. Schwalber [CSU])

In der alten bayerischen Gemeindeordnung von 1869, die bekanntlich bis 1918 in Geltung war, sei der Gedanke im Vermittleramt der Art. 100 und 144 zum Ausdruck gekommen. Schließlich sei die Einrichtung unter dem Einfluß der zunehmenden Mitwirkung von Laienrichtern in der Rechtspflege auf die Einrichtung des gemeindlichen Sühnramts in Privatklagesachen, also in Strafsachen, zusammengeschrumpft.

Mit der Wiedereinführung von Friedensrichtern im vorliegenden Gesetzentwurf wurde der bisher streng beobachtete Grundsatz der Trennung von Rechtspflege und Verwaltung durchbrochen, da den Friedensrichtern nicht nur eine vermittelnde, sondern auch eine schiedsrichterliche Tätigkeit zukomme und der Schiedsrichter selbst durch die Gemeindevertretungen ernannt werde.

Die Einführung von Friedensrichtern bedeute eine wesentliche Entlastung der ordentlichen Gerichte, die in der heutigen Zeit angesichts der Stellenbesetzung erstrebenswert sei. Die Tätigkeit der Mietgerichte habe insbesondere klar gezeigt, daß ihre Tätigkeit ohne engste Zusammenarbeit mit der Verwaltung praktisch größtenteils illusorisch ist, da bei der herrschenden Wohnungsnot die Vollstreckung eines Räumungsurteils schon seit Jahren nur im Zusammenwirken mit den gemeindlichen Wohnungsbehörden, die für die Stellung eines Erfahrungsraums zu sorgen hatten, durchgeführt werden konnte. Wenn man insbesondere berücksichtige, daß ein großer Teil der heute anfallenden Beleidigungs- und leichten Körperverletzungssachen in erster Linie auf die derzeitigen Wohnungsverhältnisse zurückgeführt werden muß, so erscheine eine Zusammenlegung dieser Rechtsangelegenheiten bei einer gemeindlichen Stelle zweifellos begrüßenswert. Die Schwierigkeit besteben in erster Linie darin, heute schon geeignete Leute für die Besetzung der Friedensrichterämter zu finden. Diese müßten über eine natürliche Autorität verfügen und mit großem Ereignisempfinden ausgestattet sein. Der in Zeiten politischer Gärung naheliegenden Gefahr der Politisierung der friedensrichterlichen Tätigkeit müsse unter allen Umständen ein Kiegel vorgelegt werden, da diese den Tod der ganzen Einrichtung bedeuten würde.

Der Mitberichterstatter schloß sich diesen Gedankengängen im wesentlichen an und machte zur Vermeidung der erwähnten personellen Schwierigkeiten den Vorschlag, größere Friedensrichterbezirke zu schaffen. Er erwarte sich von der Einsetzung von Friedensrichtern vor allem eine Vertiefung des Rechtsgedankens und des demokratischen Gedankens in der Rechtspflege.

In der anschließenden Debatte wurde der Gedanke des Friedensrichters allgemein begrüßt. Bezüglich seiner Zuständigkeiten gingen aber die Meinungen weit auseinander. Ein Redner der CSU wollte die bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten lediglich durch rechtskundige Berufsrichter entschieden haben und dem Friedensrichter nur Ehrverletzungs- und Familienstreitigkeiten überweisen. Er hielt ferner eine allgemeine obligatorische Einführung zur Zeit noch für verfrüht und wollte die Einführung in das freie Ermessen der Gemeinden gestellt wissen. Ein weiterer Redner betonte besonders den Gesichtspunkt der Sparsamkeit der Staatsverwaltung, dem in den nächsten Jahren durch

weitgehende Verlagerung von Staatsaufgaben Rechnung getragen werden müsse. Das Vorhandensein geeigneter Persönlichkeiten hielten diese Redner insbesondere bei Bildung von größeren Friedensrichterbezirken für durchaus gegeben.

Der Vertreter der FDP, der den Gedanken ebenfalls begrüßte, wies insbesondere auf die begrenzten Möglichkeiten des Friedensrichters hin und hielt seine Tätigkeit eher für das Land als für die Großstadt geeignet. Ebenso zog er die Zuständigkeit eines Friedensrichters in Handelsachen in Zweifel. In diesen Fällen bedeute eine Einschaltung des Friedensrichters nur eine Verzögerung der Rechtspflege. Er schlug daher eine Begrenzung auf Rechtsachen vor, bei denen beide Parteien im selben Bezirke wohnen.

Justizminister Dr. Hoegner betonte die Notwendigkeit der Demokratisierung der Rechtspflege und die Wiederbelebung deutschen Rechtsempfindens aus dem Volk heraus, nachdem dieses durch die Einführung des römischen Rechts in Deutschland verschüttet worden sei. Auch er räumte ein, daß die Bedeutung der Friedensrichter zunächst auf dem flachen Lande liege und in Großstädten eine starke Dezentralisierung der einzelnen Bezirke Voraussetzung sei.

In der weiteren Debatte wurde am vorgelegten Entwurf vor allem die Tatsache bemängelt, daß die Ausführungsbestimmungen zum großen Teil materielle Rechtsbestimmungen enthielten und diese ebenso wie besonders die Zuständigkeitsvorschriften in den Text des eigentlichen Gesetzes gehörten. Die Ausführungsbestimmungen könnten ja jederzeit vom Justizminister ohne Anhörung des Landtags geändert werden.

Die anschließende Erörterung ergab allgemeine Zustimmung zu diesen Erwägungen, und auf Antrag der Berichterstatter wurde schließlich beschlossen, eine Neuredigierung des Gesetzes und der Ausführungsbestimmungen vorzunehmen und sie einem sechsgliedrigen Unterausschuß zu übertragen.

Diesem Unterausschuß gehörten an der Berichterstatter Dr. Schwalber, der Mitberichterstatter Dr. Hille, die Ausschußmitglieder Dr. Dehler, Pöschel, Kaiser und Lugmair.

Der umgearbeitete Entwurf wurde neuerdings dem Verfassungsausschuß vorgelegt und dort beraten. Dr. Dehler beantragte angesichts der Bedeutung des Gesetzentwurfes für Rechtspflege und Wirtschaft die Einholung einer gutachtlichen Äußerung, und zwar der Präsidenten der Oberlandesgerichte, der Rechtsanwaltskammern und der Industrie- und Handelskammern. Er verwies auf die Notwendigkeit dieser gutachtlichen Stellungnahme vor allem auch im Hinblick darauf, daß die verfassungsmäßig vorgeschriebene Stellungnahme des Senats heute noch nicht möglich ist und infolgedessen durch eine gutachtliche Stellungnahme dieser angeführten Körperschaften ersetzt werden soll. Dr. Lacherbauer wollte diesen Antrag noch durch einen Zusatzantrag ergänzt wissen, der die Herbeiführung einer Stellungnahme des Bayerischen Städteverbandes erstrebte.

In der Debatte wurde neuerdings auf die Schwierigkeiten der Einführung von Friedensrichtern in den großen Städten hingewiesen. So seien in München z. B. im Jahre 1930 am Streitgericht 70 000 Zivilstreitigkeiten anhängig geworden. Von diesen seien lediglich 9000 durch Endurteil entschieden worden, woraus der Schluß zu ziehen sei, daß auch die bisherige Praxis der

(Dr. Schwalber [CSU])

Berufsrichter größtenteils auf eine nichtkontradiktorische Erledigung der Prozesse abgestellt gewesen sei. In der Einholung der beantragten Gutachten sah der Ausschuß eine nicht tragbare Verzögerung der Verabschiedung des Gesetzesentwurfes und lehnte daher sowohl den Antrag Dr. Dehler wie auch den Zusatzantrag Dr. Lacherbauer mit Mehrheit ab.

In der weiteren Debatte wurde vor allem auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche die im ursprünglichen Entwurf vorgesehene Weisung des Friedensrichters enthalte. Zuständigkeit der Gerichte und Festsetzung des Streitwertes seien anerkannt schwierige Rechtsfragen. Ihre einwandfreie Entscheidung könnte dem Friedensrichter nicht zugemutet werden. Weiterhin wurde auf die Schwierigkeiten der Abfassung eines wirklich vollziehbaren Vergleichs, insbesondere der Schwierigkeiten des Vergleichs in Grundbuchsachen hingewiesen. Schließlich wurden auch Bedenken laut, einen so weitgehenden Eingriff in die Zivilprozessordnung heute vorzunehmen, da man ja nicht wisse, wie lange diese bei einem deutschen Einzelstaat verbleibe. Der Justizminister erklärte hierzu, daß die Militärregierung die Einführung von Friedensrichtern den einzelnen Ländern freigestellt habe und keinen Einspruch erhebe, wenn jedes Land diese Angelegenheit für sich regle. Der künftigen deutschen Gesetzgebung werde durch den Gesetzesentwurf nicht vorgegriffen. Er verwies auf die bereits in Württemberg-Baden bestehende Einrichtung der Friedensrichter, denen das Recht der Entscheidung in bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten, allerdings nur bis zu 50 M. Streitwert und in Übertretungssachen eingeräumt sei.

Der Ausschuß trat alsdann in die Beratung der einzelnen Gesetzesbestimmungen ein. Entsprechend den in der Debatte bereits früher vorgetragenen Bedenken wurde der Text des Art. 1 einstimmig dahin abgeändert, daß die Einführung von Friedensrichtern lediglich für die kreisangehörigen Gemeinden obligatorisch festgelegt wurde, während sie in allen übrigen Gemeinden, also in allen kreisfreien Gemeinden, den bisher unmittelbaren Städten, einem Beschluß des Stadtrates anheimgestellt werden sollte.

Gegen den Text des Art. 2 wurden vor allem Bedenken wegen der unbegrenzten vermögensrechtlichen Zuständigkeit des Friedensrichters vorgetragen. Ein Redner wollte insbesondere die Tätigkeit des Friedensrichters nur auf die zur Zuständigkeit des Amtsgerichts gehörenden Fälle eingeschränkt wissen. Ebenso beantragte er die Herausnahme aller Fälle, die eine Übertragung oder Belastung von Grundstücken zum Inhalt hätten. Streitigkeiten wegen sogenannter Servituten wollte er den Friedensrichtern übertragen wissen.

Ein weiterer Redner verwies insbesondere auf die Unzulänglichkeit einer friedensrichterlichen Tätigkeit in schwierigen Handelsfällen, wie es z. B. bei Anfechtung von Generalversammlungsbeschlüssen, bei Streit um Patent- und Urheberrechte der Fall sei. Ferner wurde auf das bei uns sehr bewährte gerichtliche Mahnverfahren, das sogenannte Zahlungsbefehlverfahren hingewiesen, das bei einer obligatorischen Anrufung des Friedensrichters weitgehend an praktischer Bedeutung verliere, die ihm insbesondere angesichts der Einfachheit und Schnelligkeit des Verfahrens zukomme. Diesen Einwendungen wurde ent-

gegengehalten, daß mit der Herausnahme der Zahlungsbefehlsachen die Tätigkeit der Friedensrichter fast völlig ausgeschaltet würde und die Beschreitung des gerichtlichen Mahnverfahrens nach Scheitern des Schlichtungsversuches vor dem Friedensrichter immer noch gegeben sei. Durch den Wegfall des amtsgerichtlichen Güteverfahrens würde die durch den Schlichtungsversuch bedingte Verzögerung wieder wettgemacht werden können.

Der Antrag der Aufnahme des gerichtlichen Mahnverfahrens in den Text des Art. 3 wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt. Dagegen wurde dem Antrag Dr. Seidel stattgegeben und der Art. 3, Ziff. 11 angefügt, demzufolge Klagen, die die Übertragung von Grundstücken und Grundstücksrechten und die dingliche Belastung von Grundstücken und Grundstückteilen zum Gegenstand haben, von der friedensrichterlichen Tätigkeit ausgenommen werden.

Eine Beschränkung der Tätigkeit des Friedensrichters auf amtsgerichtliche Sachen wurde abgelehnt, da gerade in Thesen eine besonders erspriessliche Tätigkeit für den Friedensrichter erblickt wurde. Gegen die im ursprünglichen Entwurf vorgesehene Erteilung einer detaillierten Weisung des Friedensrichters an das Gericht — § 25 der ursprünglichen Ausführungsbestimmungen — wurden erhebliche Bedenken geltend gemacht, insbesondere wurde auf die Schwierigkeit der Formulierung des Klagebegehrens, der Festsetzung des Streitwertes und der Bestimmung des zuständigen Gerichtes hingewiesen.

Der Ausschuß konnte sich diesen Einwendungen nicht verschließen und sah deshalb von der Bedingung einer förmlichen Weisungserteilung im ursprünglichen Sinne ab. Es sollte vielmehr eine einfache Bescheinigung des erfolglosen Schlichtungsversuches, ähnlich dem bisher üblichen Zeugnis bei Privatklagen genügen. Demgemäß wurde der Art. 5 in der vorliegenden Fassung einstimmig beschlossen.

Eine längere Debatte rief auch noch das Erfordernis der persönlichen Qualifikation des Friedensrichters hervor. Einerseits wurde die Frage aufgeworfen, ob auch Mitläufern das Friedensrichteramt offenstehen solle, nachdem diese sogar Abgeordnete werden könnten, während andererseits die Meinung vertreten wurde, daß auch Entlastete vom Friedensrichteramt auszuschließen seien. Der letzteren Auffassung konnte sich der Ausschuß nicht anschließen mit der Begründung, daß die Voraussetzungen einer Entlastung nach dem Säuberungsgesetz außerordentlich streng seien und jeder Fall von der Militärregierung nachgeprüft würde. Für die Zulassung von Mitläufern sei in späterer Zeit noch die Möglichkeit gegeben. Eine weitere Umschreibung der erforderlichen persönlichen Qualifikation wurde nicht für notwendig gehalten, da man in der Wahl der Friedensrichter durch die Gemeindevertretungen eine hinreichende Garantie für die persönliche Eignung der Kandidaten erkannte.

Schließlich wurde die Frage der Kosten des friedensrichterlichen Verfahrens noch einer besonderen Würdigung unterzogen. Es wurde insbesondere darauf hingewiesen, daß es sich um eine für die Gemeinden ziemlich kostspielige Angelegenheit handle, da in größeren Gemeinden zweifellos ein erheblicher Verwaltungsapparat hierfür notwendig werde, während auf der anderen Seite der Gefahr einer mißbräuchlichen Ausnutzung der Einrichtung begegnet werden müßte. Da nach der Ver-

(Dr. Schmalber [CSU])

fassung der Staat den Gemeinden keine Aufgabe übertragen darf, ohne gleichzeitig die erforderlichen Mittel hierfür bereitzustellen, war zu prüfen, ob diese Mittel durch Überweisung aus der Staatskasse zur Verfügung gestellt, oder durch Erhebung von Gebühren und Kosten beigeschafft werden sollten. Im Hinblick auf die nicht bedeutende Höhe der gesetzlichen Gerichtsgebühren wurde die Einfügung des Art. 8 einstimmig beschlossen, demzufolge das Verfahren vor den Friedensrichtern für gebührenpflichtig erklärt wurde.

Die in Art. 9 getroffene Änderung der Zuständigkeit zur Erlassung der Ausführungsvorschriften ist mehr formeller Natur und entspricht lediglich der bisher schon eingehaltenen Verwaltungspraxis, derzufolge der Erlaß von Ausführungsbestimmungen jeweils im Benehmen mit den einschlägigen Ressortministern erfolgte.

Mit der Hinaussetzung des Inkrafttretens des Gesetzes bis zum 1. Januar 1948 glaubte der Ausschuß eine ausreichende Frist zur Popularisierung und technischen Vorbereitung bei Einführung des Gesetzes geschaffen zu haben. Gegen die Ausführungsbestimmungen in der abgeänderten Form hatte der Ausschuß keine nennenswerten Einwendungen zu erheben, nachdem alle materiell-rechtlichen Bestimmungen in den Gesetzestext mitübernommen wurden.

Der Entwurf wurde in der abgeänderten Form schließlich in der Gesamtabstimmung einstimmig angenommen und der Ausschuß empfiehlt dem hohen Hause die Annahme.

Präsident: Bevor wir in die Aussprache eintreten, habe ich eine geschäftliche Mitteilung zu machen. Es ist eine Interpellation der Abgeordneten Albert und Geossen mit folgendem Inhalt eingelaufen:

In der letzten Zeit sind in steigendem Maße unfreundliche Äußerungen von seiten maßgebender Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und von Regierungsmitgliedern der britischen Besatzungszone gegen Bayern zu verzeichnen, welche geeignet sind, das gute Einvernehmen zu stören und insbesondere falsche Vorstellungen über die Wirtschafts- und Ernährungslage in Bayern hervorzurufen und zu stärken. Was gedenkt die Staatsregierung zu tun, um diese Vorwürfe in würdiger und wirksamer Form zurückzuweisen und Aufklärung über die tatsächlichen Verhältnisse zu schaffen?

Ich möchte dem Hause vorschlagen, diese Interpellation mit der Interpellation der Abgeordneten Schefbeck und Genossen zur Ernährungs- und Wirtschaftslage zu verbinden und morgen zu behandeln, damit die Herren Regierungsmitglieder sich darauf einstellen können. Ebenso kann man damit morgen den Aufruf verbinden, den der Ausschuß für Landwirtschaft und Ernährungsfragen vorbereitet hat, und die Stellungnahme des Ausschusses zu den Ausführungen des Herrn Landwirtschaftsministers. Das wird das Hauptthema der morgigen Vormittagsitzung werden.

Ist das Haus damit einverstanden, daß wir morgen diese beiden Interpellationen miteinander verbinden? — Das ist der Fall; ich stelle das fest.

Weiterhin habe ich bekanntzugeben, daß der Herr Abgeordnete Prüssner ein Schreiben an mich gerichtet hat, wonach er wieder aus der Haft entlassen ist und

heute die Geschäfte als Landrat wieder aufgenommen hat. Das ist eine Illustration zu der Interpellation wegen der Vergiftung der öffentlichen Meinung.

Ich darf vielleicht bei dieser Gelegenheit als Präsident des Hauses eines zum Ausdruck bringen und es wäre außerordentlich wünschenswert, wenn diese Frage auch im Benehmen mit der Besatzungsmacht geklärt werden könnte: Wenn gegen ein Mitglied des Hauses Vorwürfe erhoben werden, dann sollte dem zuständigen Ausschuß des Hauses, dem Wahlprüfungsausschuß, die Möglichkeit gegeben werden, zu diesen Vorwürfen Stellung zu nehmen und sie zu prüfen.

(Zuruf: Geschäftsausschuß!)

— Nein, nicht Geschäftsausschuß. Der Geschäftsausschuß hat den allgemeinen Geschäftsgang des Hauses zu regeln und zu diesen Fragen Stellung zu nehmen. Hier handelt es sich wirklich um die Prüfung der Eignung eines Abgeordneten. Das ist eine Frage für sich. Ich glaube aber, man sollte an dem Begriff der Immunität der Abgeordneten auch im Interesse des Ansehens der Demokratie schon soweit festhalten, als es unbedingt notwendig ist.

(Sehr richtig!)

Ein Abgeordneter darf nicht durch irgendwelche Denunziation außer Gefecht gesetzt werden, ohne daß wir unsererseits Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Abgeordneter Prüssner schreibt auch, daß hier anscheinend ehemalige aktive Nationalsozialisten, und zwar die gleichen Elemente, die auch im Mai 1933 seine Verhaftung ausgelöst hatten, eine Rolle spielen.

(Hört, hört!)

Das sind Zusammenhänge, die ich heute in meiner kurzen Ansprache, die vielleicht etwas undurchsichtig war, auch angedeutet habe. Als Präsident des Hauses habe ich den Wunsch, daß die Staatsregierung meine Äußerungen zum Anlaß nehmen möchte, diese Frage weiterhin zu klären, damit nicht Abgeordnete plötzlich ihre Tätigkeit aufgeben müssen, weil sie unter Umständen einer Denunziation zum Opfer gefallen sind, die sich nachträglich als eine Verleumdung herausstellt.

Das Haus nimmt das zur Kenntnis.

Wir kommen zur Aussprache über den Gesetzentwurf über die Einsetzung von Friedensrichtern.

Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. L a c h e r - b a u e r.

Dr. Lacherbauer (CSU): Meine Damen und Herren! Ich bitte zu beachten, daß bei der Unterzeichnung des Abänderungsantrags, den Sie erhalten haben, ein Irrtum unterlaufen ist. Es muß heißen:

„Dr. Lacherbauer und Genossen (Fraktion der CSU)“.

Der Herr Berichterstatter hat Ihnen im wesentlichen die Gesichtspunkte genannt, aus denen heraus Friedensrichter bestellt werden sollen. Der Gedanke des Friedensrichters ist bestimmt begrüßenswert. Wir müssen uns aber darüber klar werden, welche Aufgaben und welche Funktionen er erfüllen soll und welche er erfüllen kann. Man sagt, das Vorbild des Friedensrichters sei der Friedensrichter in der Schweiz und in Württemberg-Baden. Diese Behauptung trifft nur bedingt zu. Der Friedensrichter der Schweiz unterscheidet sich von dem Friedensrichter des Gesetzesvorschlages in mancher Hinsicht. Nach der jeweiligen kantonalen Verfassung — ich habe hier als Musterbeispiel die Verfassung von Aargau — hat der Friedensrichter zwei Funktionen: er soll schlichten und er soll entscheiden.

(Dr. Lacherbauer [CSU])

Der Argauer Friedensrichter soll in Streit- sachen entscheiden bis zum Maximalstreitwert von 60 Franken. Man mutet also dem Schweizer Friedens- richter nicht zu, Entscheidungen zu treffen, die über eine gewisse Höhe des Streitwertes hinausgehen. Das ist auch vernünftig. Der Schweizer Friedensrichter be- schränkt sich also auf die sogenannten *Bagatell- sachen*, soweit er wirklicher Richter ist. Soweit er Schlichter ist, ist eine Begrenzung an sich nicht vorge- sehen.

Wie steht es mit dem sogenannten Friedensrichter unserer Gesetzesvorlage? Er ist überhaupt nicht Richter, sondern im wesentlichen *Schlichter*. Nur dort, wo die beiden betroffenen Beteiligten freiwillig sich seinem Richterspruch unterwerfen, wird er auch wirklich richten können. Ich glaube, daß diese freiwillige Unterwerfung nicht sehr häufig sein wird. Er wird also im wesent- lichen Friedensschlichter sein. Nun erhebt sich die Frage, ob eine Veranlassung dazu besteht, solche Friedens- schlichter neu einzurichten. Manche sagen, diese Tätig- keit sei angesichts der Funktionen, die unsere Gerichte zu erfüllen haben, nicht erforderlich.

Unser normaler Rechtszug und Rechtszug be- ginnt beim Kollegialgericht, Landgericht und steigt im Instanzenzug empor zum Oberlandesgericht und zum Reichsgericht. Im Gerichtsverfassungsgesetz vom 27. Januar 1877, das nunmehr sich über 70 Jahre be- währt hat und das auch die Nazis trotz aller Anstren- gungen nicht haben beseitigen können, haben unsere Väter eingesehen, daß man für gewisse Streitfachen nicht diesen großen Apparat verwenden muß und darum haben wir auch das *Einzelrichtertum* einge- führt. Wir haben innerhalb der normalen Landgerichts- bezirke Gerichtsbezirke gebildet, die wir als Amtsge- richtsbezirke bezeichnen. Diese Amtsrichter haben von Amts wegen ein Güteverfahren durchzuführen, bevor die Sache in den Streitzustand versetzt wird.

Ich möchte nun auf folgendes hinweisen: Der Herr Referent hat bereits ausgeführt, daß von den beim Amtsgericht anhängig werdenden Sachen vielleicht maxi- mal 12 Prozent zum Urteil kommen. Alle anderen Fälle erledigen sich auf andere Art und Weise. Ich habe mir vom Präsidenten des Amtsgerichts München die Ziffern für ein Jahr vor 1930 geholt. Dort wurden 70 000 Zivilsachen anhängig. Ich betone: 70 000! Davon sind nur etwa 9000 durch Urteil entschieden worden. Die anderen mußten nicht entschieden werden. Auf dem flachen Lande liegen die Verhältnisse nicht viel anders. Auch dort ist es so, daß der volksnahe Friedensrichter, der Amtsrichter — in Frankreich nennt man den Amts- richter *juge de paix* — schon seine Pappenheimer kennt und in der Lage ist, unter ihnen schiedlich und friedlich die Rechtsstreitigkeiten zu bereinigen.

Trotzdem spreche ich dafür, daß wir nochmals eine Untergliederung vornehmen und wiederum Friedens- richter schaffen, und zwar für noch kleinere Bezirke. Aber ich stelle eine Forderung auf: Der Friedensrichter muß wirklich Friedensrichter sein, das heißt er muß Rechtsstreitigkeiten zwischen Personen schlichten, die ihren Wohnsitz in seinem Amtsbezirk haben. Es wäre ja ein Unding, wenn ein Kaufmann, der ein Zichorien- paket von Hamburg nach Ramsau für 12.50 Mark ge- liefert hat, zuerst an den Friedensrichter appellieren muß, bevor er einen Zahlungsbefehl schicken kann.

Stenogr. Ber. des Bayer. Landtags 1946/47. Bd. I. 11. Sitzung.

(Mth.)

Außerdem können wir durch unsere bayrische Geset- zgebung doch nicht über unser Staatsgebiet hinausstrah- len. Wenn ich also fordere, daß der Friedensrichter Streitigkeiten zwischen seinen Angehörigen entscheidet, so glaube ich, komme ich der Idee des Friedensrichters am nächsten.

Ich bin aber auch der Auffassung, daß die Tätig- keit und der Funktionsbereich des Friedensrichters auf ein Maß reduziert werden muß, das ihm zugemutet werden kann. Ich habe im Verfassungsausschuß als Beispiel folgendes erwähnt: Denken Sie etwa an den Friedensrichter in Kedenfelden bei Rosenheim. Dort hat die Aschaffenburgener Zellstoff-Industrie ihren Sitz. Das ist bekanntlich ein Konzern von riesigem Ausmaß. Würde dieser Konzern etwa eine Fusion mit dem Wald- hof-Konzern durchführen und würden über diesen Be- schluß der beiden Generalversammlungen Streitigkeiten entstehen und Anfechtungsklagen erhoben, dann müßte der arme Friedensrichter dort zuerst einen Schlichtungs- versuch unternehmen. Das glaubt doch kein Mensch, daß er dazu in der Lage ist, schon aus zeitlichen Gründen nicht und auch nicht auf Grund der Aufgaben, die ihm gestellt werden können. Wir müssen daher auch eine Begrenzung seiner Tätigkeit einführen.

Es ist hier eingewendet worden, wie denn der Friedensrichter jedesmal die Frage nach dem *Streit- wert* entscheiden soll. Das braucht der Friedensrich- ter zunächst überhaupt nicht; denn er wird angegangen. Wenn jemand ohne Anrufung des Friedensrichters so- fort den Streitweg beschreitet, dann müßte seine Klage abgewiesen werden, sofern er in den obligatorischen Fällen nicht vorher den Friedensrichter angegangen hat.

Aus diesem Grunde habe ich den Abänderungs- antrag gestellt. Ich bin aber auch der Meinung, daß man den Friedensrichter nicht vorher anrufen muß, wenn es sich um die Geltendmachung von sogenannten *Geschäftsforderungen* handelt. Es ist eine bekannte Tatsache, daß manche Leute einfach nicht zur Zahlung zu bringen sind, solange sie nicht ein ernstes *Monitorium* erhalten. Ich darf Ihnen auch hier wieder nicht nur mit Argumenten, sondern mit Ziffern dienen. Im Jahre 1930 oder 1931 wurden in München 210 000 Zahlungsbefehle beantragt und erlassen. Nur ein ganz geringer Bruchteil dieser Zahlungsbefehl- anträge und Zahlungsbefehle erhielt einen Widerspruch. Wenn man in diesen Fällen zuerst zum Friedensrichter gehen müßte, dann würde man den böswilligen Schuld- nern nur eine große Freude bereiten; denn auf diese Weise könnten sie ihrerseits die Zahlung ihrer Schuld noch weiter hinauszögern.

Ich möchte zum Ende meiner Ausführungen kom- men und Sie bitten, dem Abänderungsantrag in der von mir gestellten Form Ihre Zustimmung zu geben. Ich bemerke aber, daß in Ziffer 1 des Art. 3 ein Zusatz zu machen ist, nämlich:

Einer Anrufung des Friedensrichters bedarf es nicht in den nachfolgenden Fällen:

1. Bei Streitfachen, die einen Streitwert von 150 Mark übersteigen, soweit es sich nicht um Ehefachen handelt.

Ich bin der Auffassung, daß man Ehefachen grundsätz- lich vor den Friedensrichter bringen sollte. Hier sollte die Begrenzung der Streitwerthöhe keine Rolle spielen dürfen. Im übrigen gebe ich ohne weiteres zu, daß man sich über die Höhe der Begrenzung recht gut unterhalten kann.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Dehler.

Dr. Dehler (FDP): Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich ein gesetzgeberisches Bedenken äußern, über das wir uns einmal unterhalten müssen. Nach unserer Verfassung ist in der Gesetzgebung der Senat eingeschaltet in der Form, daß Gesetze, die vom Landtag beschlossen worden sind, dem Senat zugeleitet werden müssen. Der Senat muß die Möglichkeit haben, begründete Einsprüche geltend zu machen. Nach einer bestimmten Frist hat dann der Landtag noch einmal darüber zu befinden. Der Senat besteht nicht; das Gesetz zur Bildung des Senats ist noch nicht erlassen.

Damit hängt unsere Gesetzgebung zum Teil in der Luft, und wir müssen mit der Möglichkeit rechnen, daß gegen die von uns beschlossenen Gesetze verfassungsrechtliche Bedenken erhoben werden. Aber wir leben in einem Notzustand, und es geht eben nicht anders. Der Landtag muß arbeiten, auch wenn der Senat noch nicht funktionsfähig ist. Wir können aber doch die Frage aufwerfen, ob wir solche Fälle nicht auf Gesetze beschränken, die dringend erforderlich sind, um Notzustände zu klären. Ich bezweifle, ob es erforderlich ist, Gesetze, wie z. B. das uns jetzt vorliegende über die Einsetzung von Friedensrichtern zu forcieren. Dieses Gesetz eilt nicht; wir können es zurückstellen, bis der Senat wirklich beschlußfähig ist. Deshalb habe ich den Antrag gestellt, über den Entwurf nicht jetzt zu entscheiden, sondern ihn zurückzustellen. Ich hatte schon im Verfassungsausschuß gebeten, wenigstens alle jene Stellen, die sich ex officio mit diesen Fragen befassen und betroffen werden, gutachtlich zu hören. Das wäre ungefähr die Funktion des Senats, in dem sich ein Fundus von Erfahrung und Wissen zusammenfinden soll. Ich hatte gebeten, die Vorsitzenden und die Präsidenten der Oberlandesgerichte, die Präsidenten der Rechtsanwaltskammern und der Industrie- und Handelskammern zu hören. Ich halte das auch jetzt noch für berechtigt.

Meine Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Lacherbauer und auch Herr Kollege Dr. Schwalber haben schon eine Fülle von Einwendungen gegen den Entwurf vorgetragen. Die Praxis muß zu einem so bedeutsamen Gesetz gehört werden, gerade wenn die Möglichkeit des Anhörens des Senats nicht besteht. Ich glaube, Sie würden erhebliche Bedenken durch die Praktiker, wie Kollege Dr. Lacherbauer einer ist, zu Gehör bekommen. Der Ihnen bekannte Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg, Geheimrat Dr. Krapp, hat seinerseits ungefähr die gleichen Bedenken, wie sie Kollege Dr. Lacherbauer geäußert hat. Ich glaube, wir müssen uns einmal grundätzlich darüber schlüssig werden, ob es notwendig ist, solche Gesetzentwürfe, die nicht drängen, durchzubringen, ohne daß die verfassungsmäßige Behandlung gesichert ist.

Bezüglich der Sache selbst teile ich weitgehend den Standpunkt des Kollegen Dr. Lacherbauer, der im Verfassungsausschuß meine Anregungen zum Teil übernommen hat. Rein politisch-pädagogisch gesehen ist der Gedanke des Friedensrichters gut und gesund. Die Demokratie verlangt möglichst viele Ansatzpunkte für die Bildung demokratischer Verantwortung. Eine gesunde, gewachsene Demokratie ist unbürokratisch; sie will möglichst viel Verantwortung nach unten verlagern. Von diesem Standpunkt aus ist der Gedanke, daß ein Mann

aus der Gemeinde, der Lebenserfahrung besitzt, durch die Ausübung dieses Amtes auch ein gewisses Maß an Einfluß bekommen soll, durchaus richtig.

Damit zeigt sich aber auch die Grenze der Möglichkeit. Ich gehe mit dem Kollegen Lacherbauer durchaus darin einig, daß es nicht denkbar ist, für Streitigkeiten zwischen Parteien den Friedensrichter einzuführen, die nicht in einer Gemeinde wohnen. Da würde diese Institution ihren Sinn verlieren. Aus der Erkenntnis der Verhältnisse heraus soll ein in einer Gemeinde angestammter Mann versuchen, einen Streit aus der Welt zu schaffen; der Mann muß die beteiligten Personen, die Hintergründe des Streites kennen und wissen, was sich dabei abspielt; denn gewöhnlich ist bei Leuten in kleinen Verhältnissen der Streit nur ein äußerer Vorwand für Gegensätze und Spannungen, die auf einer ganz anderen Ebene liegen. Darum begrüße ich den Antrag Dr. Lacherbauer, dessen Inhalt ich ebenfalls formuliert und Ihnen vorgelegt habe: Beschränkung der Tätigkeit des Friedensrichters auf Fälle, in denen die beiden Parteien, Antragsteller und Antragsgegner, in einer Gemeinde wohnen.

Es erhebt sich nun folgende Frage: Soll man außerdem auch noch sachliche Beschränkungen einführen, wie es Kollege Lacherbauer beantragt hat? Soll man die schon in das Gesetz aufgenommenen Beschränkungen noch mehr ausweiten und Streitigkeiten mit einem Streitwert von über 150 M ausnehmen? Zweifellos muß das Mahnverfahren ausgenommen werden, wie von Kollegen Lacherbauer richtig vorgeschlagen wurde. Das Mahnverfahren hat in der Praxis größte Bedeutung; es ist ein rasches und bewährtes Verfahren, das man in der Form des Sühnebescheids ja jetzt sogar in das Befreiungsgesetz übernommen hat. Daran muß man festhalten; die Durchführung eines Mahnverfahrens darf keinesfalls von einem Sühneversuch beim Friedensrichter abhängig gemacht werden. Im übrigen aber möchte ich die Meinung vertreten, daß es hinreicht, eine Beschränkung in persönlicher Hinsicht vorzunehmen, also den Friedensrichter nur in dem Fall tätig werden zu lassen, wenn die beiden Parteien in seiner Gemeinde wohnen. Dann soll man davon absehen, noch weitere Beschränkungen einzuführen. Denn bei Prozessen von erheblicher Bedeutung stellt der Friedensrichter nur eine Durchgangsstation dar, bedeutet aber keine größere Erschwerung.

Ich möchte daher folgenden Antrag stellen und empfehlen: Zurückstellung der Beschlussfassung über dieses Gesetz, bis der Senat arbeitet. Falls Sie sich dieser Anregung nicht anschließen sollten, bitte ich Sie in Übereinstimmung mit dem Antrag Dr. Lacherbauer meinem Antrag zuzustimmen, der die Beschränkung der friedensrichterlichen Tätigkeit auf Streitfälle vorsieht, in denen die beiden Parteien ihren Wohnsitz in einer Gemeinde oder in einem Gemeindebezirk haben. Ferner sind wir unbedingt für Herausnahme des Mahnverfahrens.

Im übrigen sind wir von der Freien Demokratischen Partei der Meinung, daß der Grundgedanke des Gesetzes annehmbar ist und der Entwurf daher Ihre Zustimmung verdient.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Dr. Sundhammer (CSU).

Dr. Sundhammer (CSU): Auf Grund der vorliegenden Abänderungsanträge und der von den Vor-

(Dr. Sundhammer [CSU])

rednern gemachten Ausführungen erscheint mir eine Zurückverweisung dieses Entwurfs an den zuständigen Ausschuss zweckmäßig. Ich beantrage daher Zurückverweisung.

Präsident: Nach § 14 der Geschäftsordnung hindert dieser Antrag nicht, daß die allgemeine Erörterung vor der Zurückverweisung zu Ende geführt wird.

Es haben sich noch zwei Herren zum Wort gemeldet: der Abgeordnete Kaiser und der Abgeordnete Dr. Gille. Ich frage die Abgeordneten, ob sie auf ihrer Wortmeldung bestehen oder ob sie ihre Ausführungen zurückstellen wollen. Abgeordneter Kaiser?

Kaiser (CSU): Ja, ich bestehe darauf.
(Zurufe.)

Präsident: Nach § 14 der Geschäftsordnung kann ich die allgemeine Aussprache nicht schließen.

Der Herr Abgeordnete Kaiser hat das Wort.

Kaiser (CSU): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine beiden Herren Vorredner haben bereits in tiefempfundener Besorgnis den Gedanken zum Ausdruck gebracht, daß in dem nun neu aufzubauenden demokratischen Staat die Rechtspflege nicht mehr voll nach dem allgemeinen fachwissenschaftlichen Bildungsstand durchzuführen sei.

Als ein Mann aus dem Volke ohne juristische Bildung sehe ich in der Vorlage dieses Entwurfes einen außerordentlichen Fortschritt auf dem Wege, die in der Vergangenheit zu starke Überbürokratisierung der Rechtspflege etwas zurückzudämmen.

Als ich in den vergangenen Jahren der Gestapo ausgeliefert war, hat mir einmal ein Leidensgenosse trostweise erklärt, daß nach der Statistik in Deutschland sonderbarerweise etwa 79 Prozent aller Bewohner mit irgendeiner Vorstrafe belegt seien.

(Zuruf: Stimmt hinten und vorne nicht!)

Demgegenüber hätten in den von jeher demokratisch entwickelten Ländern, z. B. in England, nur etwa 19 Prozent der Bevölkerung Vorstrafen aufzuweisen. Ich werfe dazu die Frage auf, ob denn unsere deutschen Landsleute in der Vergangenheit ihrer Obrigkeit, ihren vorgelegten Behörden gegenüber schlechtere Menschen waren als etwa die Engländer.

(Zuruf: Zur Sache!)

Ich muß dies verneinen. Wir alle wissen, daß gerade in unserer engeren Heimat Polizei und Gerichte stark beansprucht wurden; wir wissen, daß ein Großteil der vorhandenen freudigen Staatsbejahung nicht zuletzt dadurch zu Grunde gerichtet wurde, daß man immer gleich durch Urteil Strafen verhängte, anstatt die Vermittlungstätigkeit, die sogenannte Schlichtung, stärker einzuschalten. Auf dem Weg zum Aufbau einer wahren Demokratie, eines wahren Volksstaates, den wir heute beschreiten wollen, ist es, glaube ich, notwendig, die Bürokratisierung, die mit der Rechts- und Urteilsfindung verbunden ist, zurückzudrängen; hier muß, wie auf verschiedenen anderen Gebieten des täglichen Lebens, eine Bresche geschlagen werden.

Es ist nach meiner Auffassung eine erfreuliche Erscheinung, daß durch diesen Gesetzentwurf in stärkerem Maße als in der Vergangenheit die friedensrichterliche

Tätigkeit, d. h. das Schlichtungsmoment, in die Rechtspflege eingeschaltet werden soll. Wir hatten zwar in unserer Heimat auch in der Vergangenheit die Einrichtung der sogenannten gemeindlichen Sühneämter. Diese gemeindlichen Sühneämter haben, soweit sie schlichtende Tätigkeit ausübten, immerhin eine wesentliche Anzahl Prozesse und damit letztlich Verurteilungen verhindert. Durch den heutigen Entwurf, der vorsieht, daß jeder gezwungen wird, vor einem Prozeß den Weg zum Friedensrichter zu gehen, was ja bei den gemeindlichen Sühneämtern nicht der Fall war, werden wir in Zukunft eine wesentliche Entlastung der staatlichen Gerichtsbehörden erreichen. Dadurch, daß nicht nur Bagatellangelegenheiten, sondern darüber hinaus die ganze Prozeßführung zunächst auf den Weg der Schlichtung, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten verwiesen wird, wird die Gerichtsapparatur des Staates billiger werden als in der Vergangenheit; es wird dadurch das Rechtsdenken und das Verständnis für die Rechtspflege volkstümlicher werden und in unserer Gemeinschaft tiefer Wurzel fassen. Durch den Wegfall vieler Urteile wird die besonders in den Dörfern und Landgemeinden dadurch entstandene sogenannte Sippenfeindschaft in Zukunft verhindert werden.

Wenn man dies alles als Positivum heranzieht, dann glaube ich, sind die Bedenken dagegen, die von Freunden mit juristischer Bildung hier vorgebracht wurden, nicht schwer genug. Nach meiner Auffassung müssen wir es wagen, mit diesem Schritt endlich einmal auch auf dem Gebiet der Rechtspflege mit der wirklichen Demokratisierung Ernst zu machen. Gegenwärtigen wir uns, daß auch auf anderen Gebieten in unserer letzten Vergangenheit eine Reihe von Gerichtsbarkeiten eingeführt wurden, die sich bewährt haben, ohne daß dabei juristischer Einfluß maßgebend war. Ich erinnere hier an die Einrichtung der sogenannten Schlichtungsstellen nach dem ersten Weltkrieg, die allmählich erreichten, daß Streiks und Aussperrungen hintangehalten werden konnten und daß dadurch der Wirtschaftsfriede gefördert wurde; es wurden Schiedssprüche erlassen, die in ihrem Streben nach Objektivität im allgemeinen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern als gerecht beurteilt werden mußten. Wie also damals auf einem solch schwierigen wirtschaftspolitischen Gebiet der erste Schritt zu einer gewissen Demokratisierung getan wurde, indem man die Gleichberechtigung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Weg der Schlichtung verwirklichte, so muß auch heute dieser Schritt in das Heiligtum der sogenannten Rechtsprechung gegangen werden.

In der Gegenwart haben wir schon eine Reihe von Laienrichter-Instanzen; es sind dies die Spruchkammern, deren Urteile bei näherer Betrachtung zum Teil besser sind als ihr Ruf. Es wird einmal eine Zeit kommen, in der die Urteilsfindung der Spruchkammern, die von Laien ohne wesentliche juristische Vorbildung durchgeführt wird, unter Berücksichtigung der derzeitigen allgemeinen Verhältnisse für die Rechtsauffassung des deutschen Laien immerhin ein Ruhmesblatt sein wird.

Aus all diesen Gründen habe ich mir daher gestattet, Ihnen den Entwurf ohne wesentliche Abänderung, so wie er Ihnen auf Grund der mehrmaligen Beratungen des Verfassungsausschusses vorliegt, zur Annahme zu empfehlen.

Präsident: Abgeordneter Dr. Gille hat das Wort.

Dr. Gille (SPD): Meine Damen und Herren! Über die Notwendigkeit, die Institution des Friedensrichters einzuführen, ist hinreichend gesprochen worden. Es ist ganz selbstverständlich, daß auch die sozialdemokratische Fraktion die Notwendigkeit dieser Einrichtung erkannt und sich daher stark bemüht hat, an den Beratungen im Verfassungsausschuß und im Unterausschuß mitzuwirken.

Worum es im Antrag Dr. Lacherbauer geht, ist einzig und allein die Frage der Wirksamkeit dieser Institution. Dazu muß ich feststellen, daß derselbe Antrag, den der Kollege Dr. Lacherbauer heute gestellt hat, von ihm schon im Verfassungsausschuß eingebracht worden ist. Es ist für die Praxis des Parlaments doch eigenartig, wenn ein an sich schon abgelehnter Antrag dem Ausschuß zur nochmaligen Behandlung überwiesen wird; denn darauf läuft die ganze Sache doch hinaus. Ich glaube, daß das Parlament souverän genug ist, nunmehr hierüber zu entscheiden.

Alle Bedenken, die der Kollege Dr. Lacherbauer hier vorgetragen hat, hat er schon in den Ausschußverhandlungen angeführt. Man kann sich allerdings revidieren; auch wir müssen uns vielleicht revidieren, und zwar auf Grund von Tatsachen und Zahlen, die sich im Laufe von Überlegungen, Verhandlungen und durch Befragung von Sachverständigen ergeben haben. Ich gebe zu, daß ein abschließendes Urteil über diese Fragen unter Umständen erst nach Monaten möglich wäre. Es besteht kein Zweifel, daß wir noch im Dunkeln tappen. Wir wissen noch nicht, wie sich in der Praxis die Handhabung dieses Gesetzes verwaltungsmäßig auswirken wird. Wir wissen nicht, ob es möglich sein wird, die Anzahl von geeigneten Persönlichkeiten zu finden, die notwendig ist, um dieses Amt zu einer Institution wahrer Befriedung der Rechts- und Schutzbedürftigen zu machen.

Bei diesem Antrag, über den ich im wesentlichen sprechen möchte, handelt es sich um eine erste grundsätzliche Frage: Ist es notwendig, die Zuständigkeit des Friedensrichters auf Fälle mit einem Streitwert von höchstens 150 M zu begrenzen? Ich bestreite das.

Die zweite Frage, ob das Mahnverfahren herausgenommen werden soll, ist in den Ausschußverhandlungen hinreichend besprochen worden. Der Herr Justizminister hat persönlich hierzu Stellung genommen; später hat sich sein Referent noch dazu geäußert. Man war im Ausschuß der Meinung, daß, wenn man das Mahnverfahren von der Tätigkeit des Friedensrichters ausnimmt, gewissermaßen das Kernstück des Gesetzes herausgebrochen und damit die Tätigkeit des Friedensrichters im wesentlichen auf Privatklagesachen und vor allem auf Ehesachen beschränkt wird. Die Streitigkeiten bis zur Höhe von 150 M würden keine erhebliche Rolle mehr spielen, zumal in dem Antrag Lacherbauer ausdrücklich gesagt wird, daß der Friedensrichter nur für Parteien zuständig ist, die in seinem Bezirk ihren Wohnsitz haben. Das würde zur Folge haben, daß jemand aus der englischen Zone durchaus nicht die Pflicht hätte, erst den Friedensrichter meinetwegen in Oberbayern oder Niederbayern anzurufen. Der Friedensrichter wäre hier also ganz ausgeschaltet.

Meine Damen und Herren! Es erscheint mir in diesem Zusammenhang wesentlich, einmal zu betonen, daß die Streitparteien die Möglichkeit haben, sich zu

einigen, d. h. auf die Inanspruchnahme des Friedensrichters zu verzichten. Das ist ausdrücklich in Artikel 11 des Gesetzes, glaube ich, vorgeesehen.

(Widerpruch.)

Es ist also durchaus möglich, daß ein solcher Verzicht ausgesprochen werden kann.

(Zuruf: Nein, das gibt es nicht! Das ist ja nicht richtig!)

— Ich wollte sagen: Eine Vereinbarung über die örtliche Zuständigkeit nach § 9 der Ausführungsverordnung. Eine solche Vereinbarung ist also möglich.

(Zuruf: Keine Klage ohne Bescheinigung!)

— Ja, das ist richtig; ich wollte meine Ausführungen auch auf die Zuständigkeit bezogen wissen.

(Zuruf: Das sind aber zwei Paar Stiefel!)

Der § 9 sagt hier wörtlich:

Örtlich zuständig ist der Friedensrichter, in dessen Bezirk der Antragsgegner wohnt.

In der neuen Fassung würde eine solche Bestimmung über die Zuständigkeit anders lauten müssen. In dem Antrag Dr. Lacherbauer, der hier zur Debatte steht, heißt es: „... die in Friedensrichterbezirk ihren Wohnsitz haben.“ Damit würde der § 9 der Ausführungsverordnung völlig gegenstandslos werden; denn die Zuständigkeit des Friedensrichters würde ja auf solche Parteien beschränkt werden, die in seinem Bezirk wohnen.

Ich gebe zu, daß hier auch unter rechtlichen Gesichtspunkten noch Überlegungen möglich und vielleicht notwendig sind. Es wäre zu untersuchen, inwieweit solche Vereinbarungen, wie sie nach § 9 der Ausführungsverordnung möglich sind, von einem Kontrahenten außerhalb Bayerns anerkannt zu werden brauchen. Sie wissen ja, daß Gerichtsort, Zuständigkeit u. dgl. in den Lieferbedingungen halb einseitig vorgeschrieben werden; in der Regel liest der Kunde diese Bestimmungen gar nicht. Die Zahlungsbedingungen werden von ihm stillschweigend anerkannt, wenn nicht ein ausdrückliches Anerkennnis gefordert wird. Das ist eine Tatsache. In den meisten Fällen weiß der kleine Kunde, selbst der Geschäftsmann, gar nicht, daß er diese Bedingungen anerkannt hat. Durch die Begrenzung des Gerichtsstandes, wie der Antrag Dr. Lacherbauer sie vorstieht, würde zweifellos eine Schwierigkeit beseitigt und damit einem gewissen Bedürfnis Rechnung getragen werden. Es würde aber damit etwas anderes vermieden werden, was ich persönlich auch befürchte: daß nämlich eine Belastung der Friedensrichter in einzelnen Bezirken eintritt, in denen bestimmte Großfirmen ihren Sitz haben. Dadurch müßte unter Umständen eine Reihe solcher Friedensrichterämter selbst in kleinsten Bezirken eingerichtet werden. Denken Sie etwa an Witt in Weiden!

(Zuruf: Gerade bei der früheren Vorlage ist es so!)

— Ich sage auch nur: Gerade nach der ersten Vorlage! Ich gebe Ihnen ja hier im gewissen Sinne recht. Es wäre also zu prüfen, ob nicht für solche Fälle etwa eine bestimmte Zwischenregelung getroffen werden kann.

Nach dem Stand der Verhandlungen glaube ich nicht, daß wir hier im Plenum zu einer endgültigen Lösung kommen können. Aber es ist, wie ich schon betont habe, ein Nobum, daß ein Antrag, der schon im Ausschuß abgelehnt worden ist, wieder an den Ausschuß zur nochmaligen Behandlung zurückgeht.

(Dr. Lacherbauer: Wieso denn? Der Ausschuß ist doch nur beratendes Organ.)

(Dr. Gille [SPD])

— Ja, gewiß. Aber das könnte doch zu einer Wiederholung führen, die Konsequenzen hat, Herr Kollege Dr. Lacherbauer!

(Dr. Lacherbauer: Es ist Angelegenheit des Plenums, zu entscheiden.)

— Gewiß; das Plenum ist souverän genug, das zu tun. Das ist gar keine Frage. Es ist nur zu untersuchen, ob wir hier eine Praxis herausbilden wollen, die im Laufe der Zeit zu einer dauernden Korrektur der Ausschlußbeschlüsse führen muß. Eine solche Praxis war bisher jedenfalls, soweit ich die Geschichte des Parlaments kenne, nicht üblich, Herr Kollege Dr. Lacherbauer.

(Dr. Lacherbauer: Aber selbstverständlich!)

— Vielleicht können Sie das beweisen.

Ich würde mich unter Berücksichtigung meiner Ausführungen und auch anderer Bedenken in diesem Falle durchaus dafür aussprechen, daß die ganze Vorlage an den Ausschuß zurückverwiesen wird. Vielleicht läßt sich in einigen grundsätzlichen Punkten auch mit der Richtung des Kollegen Dr. Lacherbauer eine Einigung finden. Sie haben ja aus den Ausführungen Ihres Fraktionskollegen gehört, daß auch in Ihrer Fraktion verschiedene Auffassungen über den Wert und das Wesen Ihres Antrags bestehen; das ist unbestritten. Wir sind der Meinung, daß verschiedene Auffassungen innerhalb der Fraktionen durchaus möglich und vielleicht auch zur gegenseitigen Befruchtung nützlich sind.

Ich schlage also vor, dem Antrag Dr. Hundhammer zuzustimmen und die Vorlage an den Ausschuß zurückzuverweisen.

Präsident: Ich bitte dem, was der Präsident oder Vizepräsident sagt, etwa mehr Beachtung und Aufmerksamkeit zu schenken. Das Haus hatte beschlossen, gemäß § 14 der Geschäftsordnung die erste und zweite Lesung miteinander zu verbinden. Nachdem die Herren gewußt haben, daß hier schwerwiegende Einwände vorhanden sind, hätten sie dieser Verbindung eigentlich widersprechen müssen.

(Sehr richtig!)

Ich bitte das für die Zukunft festzuhalten.

(Dr. Lacherbauer: Ich habe die Verweisung nicht beantragt.)

— Herr Kollege Dr. Lacherbauer: Sie sind hier Mitglied des Hauses. Sie hätten zumindest der Verbindung der ersten und zweiten Lesung widersprechen müssen. Wenn das geschehen wäre, hätte man sich gleich mit der Zurückverweisung befassen und so vielleicht die ganze jetzige Debatte vermeiden können.

Weiterhin muß ich einer Äußerung von Ihnen widersprechen, in der Sie sich so ausdrücken, als ob die Ausschüsse nur beratende Funktion hätten. Das ist nicht der Fall. Die Ausschüsse haben vielmehr die Anträge und Gesetzentwürfe vorzubereiten und in ihrem Gremium auch entsprechende Beschlüsse zu fassen. Hier handelt es sich also nicht um bloß beratende Organe, die nichts zu sagen haben. Die Beschlüsse der Ausschüsse bilden die Grundlage für die Behandlung im Plenum, (sehr richtig!)

und im Plenum besteht die Möglichkeit, während der Debatte gegenüber den Ausschlußanträgen Abänderungsanträge zu stellen. So ist die Rechtslage.

(Dr. Lacherbauer: Selbstverständlich; von einer anderen bin ich ja auch nicht ausgegangen.)

— Sie sprachen von einer bloß beratenden Tätigkeit.

(Dr. Lacherbauer: Sie ist eine empfehlende Tätigkeit, nichts anderes.)

— Nein, sie ist keine empfehlende Tätigkeit. Die Tätigkeit der Ausschüsse geht etwas weiter. Sie bildet die Grundlage für die Erörterung im Plenum. Auch vor der Beratung in den Ausschüssen haben die Abgeordneten der einzelnen Fraktionen Gelegenheit, ihre Mitglieder in den Ausschüssen entsprechend zu instruieren.

Die Verbindung der ersten und zweiten Lesung ist also hinfällig. Ich nehme hierzu die Zustimmung des Hauses an.

Es liegen zwei Geschäftsordnungsanträge vor. Der weitergehende ist der Antrag Dr. Dehler, den Gesetzentwurf an den Ausschuß zurückzuverweisen, bis der Senat gebildet ist und dann Stellung nehmen kann.

(Dr. Dehler: Jawohl!)

Der Antrag Dr. Hundhammer lautet auf bloße Zurückverweisung an den Ausschuß.

Wer dem Antrag Dr. Dehler zustimmt, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Minderheit; der Antrag ist abgelehnt.

Wer dem Antrag Dr. Hundhammer zustimmt, den bitte ich sich vom Platz zu erheben. — Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen. Damit ist der Gesetzentwurf an den Ausschuß zurückverwiesen.

Wir kommen zum nächsten Punkt der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zu dem Entwurf des Gesetzes über die Wiedererrichtung von Verbrauchergenossenschaften — Konsumvereinen (Beilage 104).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Piehler. Ich erteile ihm das Wort.

Piehler (SPD) [Berichterstatter]: Meine Damen und Herren! Der Länderrat hat einen Entwurf zu einem Gesetz über die Wiedererrichtung von Verbrauchergenossenschaften beraten und am 8. Januar 1947 verabschiedet. Der bayerische Ministerrat hat in seiner Sitzung vom 15. Januar beschlossen, den Gesetzentwurf dem Bayerischen Landtag zur verfassungsmäßigen Weiterbehandlung zuzuleiten. Der Entwurf ist in Beilage 15 veröffentlicht.

Der Wirtschaftsausschuß hat in seiner Sitzung vom 13. Februar sich zum erstenmal mit diesem Entwurf beschäftigt. Es wurde damals beantragt, in § 1 die Absätze 1 und 3 zu streichen, im § 2 den Absatz 2 zu ändern und in § 3 ebenfalls einige Änderungen vorzunehmen. Der Landtag sollte sich in seiner Sitzung am 20. Februar mit dem Gesetzentwurf befassen. Dieser mußte jedoch an den Wirtschaftsausschuß zurückverwiesen werden, weil einige Formfehler vorlagen.

In seiner Sitzung vom 28. Februar hat der Wirtschaftsausschuß dann nochmals zu dem Gesetzentwurf Stellung genommen. Der Vorsitzende hat dabei festgestellt, daß der Beschluß vom 13. Februar von der Mehrheit unter falschen Voraussetzungen gefaßt wurde, weshalb die Zurückverweisung durch den Landtag erfolgte. Es ist dann beschlossen worden, die Änderungen fallen zu lassen, also den Gesetzentwurf wieder in seiner alten Form erstehen zu lassen, mit Ausnahme einer strittigen Frage, über die eine Einigung nicht zustande

(Pfeiler [SPD])

kam. In dem Entwurf, der vom Länderrat beschlossen wurde, ist bestimmt, daß die Konsumvereine bis zum 31. Dezember 1949 auch an Nichtmitglieder sollten verkaufen dürfen. Der Ausschuß hat in seiner Sitzung vom 13. Februar diesen Paragraphen dahin abändern wollen, daß die Konsumvereine nur bis zum 31. Dezember 1947 an Nichtmitglieder sollten verkaufen dürfen. In der Sitzung vom 28. Februar haben die Vertreter der Konsumvereine, die als Sachverständige anwesend waren, betont, daß es unmöglich sei, bis zum 31. Dezember 1947 die Mitglieder wieder zusammenzufassen; eine solche Forderung würde bedeuten, daß die Konsumvereine nicht zum Anlaufen kommen könnten. Die Konsumvereine sind durch die Nationalsozialisten total zer schlagen worden. Sie haben bis jetzt ihr Vermögen noch nicht zurückerhalten und können noch nicht arbeiten. Es ist ihnen nicht möglich, eine Mitgliederwerbung zu betreiben, und deshalb ist es auch ganz unmöglich, sie bis 31. Dezember 1947 schon so aufzubauen, daß sie von den Mitgliedern allein bestehen könnten. Der Ausschuß hat auf diese Einwendungen hin sich mit Mehrheit für eine Verlängerung der Anlaufzeit bis 30. Juni 1948 ausgesprochen. Er hat mit Mehrheit den Beschluß gefaßt: Die Verbrauchergenossenschaften dürfen bis zum Ablauf des 30. Juni 1948 auch an Nichtmitglieder verkaufen.

II. Vizepräsident: Das Wort hat der Herr Abgeordnete B o d e s h e i m.

Bodesheim (FDP): Meine Damen und Herren! Wir verlangen gleiches Recht für alle, und das ist auch die Plattform, von der aus wir das Konsumvereinegesetz behandelt wissen wollen. Als Verfechter der Marktwirtschaft treten wir dafür ein, daß den Konsumvereinen das Recht eingeräumt wird, durch Zusammenschluß zu Verbraucherorganisationen sich die günstigsten Einkaufsquellen und Bedingungen zu verschaffen. Diese Vergünstigungen dürfen aber nicht durch Bevorzugung der Konsumvereine auf Kosten der übrigen Wirtschaft und des Steuerzahlers erfolgen.

(Sehr richtig!)

So lehnen wir also jegliche steuerliche Begünstigung der Konsumvereine energisch ab. Die Konsumvereine sind nur eine der vorhandenen Wirtschaftsformen. Wir können die Konsumvereine nur insoweit unterstützen, als sie unter gleichen Voraussetzungen ohne irgendwelche Bevorzugung in Wettbewerb mit dem freien Einzelhandel zu treten gewillt sind.

(Zuruf: Das ist noch nie anders gewesen.)

Wenn bei den Vorbesprechungen im Wirtschaftsausschuß von sozialdemokratischer Seite wiederholt darauf hingewiesen wurde, daß es sich bei diesem Gesetz um eine W i e d e r g u t m a c h u n g handelt, so möchte ich dem entgegenhalten, daß durch den Wahnsinn des Hitler-Regimes auch Tausende von Kleingewerbetreibenden und Geschäftsleuten ihre Existenz verloren haben, daß ihre Anwesen vernichtet wurden. Sie wollen sie wieder aufbauen und haben bestimmt ein Recht dazu.

(Sehr richtig!)

Diesen Leuten und auch den Flüchtlingen müssen die gleichen Rechte wie anderen eingeräumt werden.

Wir müßten es auch als un-demokratisch ablehnen, wenn die Konsumvereine bei der Belieferung und Ver-

teilung von bewirtschafteten Lebensmitteln eine einseitige Bevorzugung erfahren sollten. Wir berufen uns hierbei auf Art. 153 der bayerischen Verfassung, der lautet:

Die selbständigen Kleinbetriebe und Mittelstandsbetriebe in Landwirtschaft, Handwerk, Handel, Gewerbe und Industrie sind in der Gesetzgebung und Verwaltung zu fördern und gegen Überlastung und Auffaugung zu schützen.

Wir sind entsprechend dem Antrag für die Aufhebung der in § 1 Abs. 1 des Gesetzentwurfes aufgeführten ausgeprochenen Nazigesetze. Den Abs. 2, der sich mit Ziffer III der Durchführungsverordnung vom 23. Juli 1943 befaßt und mit 11 gegen 9 Stimmen angenommen wurde, hätten wir als Demokraten auch gerne gestrichen. Wir sind an sich gegen jegliche B e v o r z u n g des H a n d e l s durch die Behörden, aber in diesem Falle müssen wir unsere Zustimmung zur Aufhebung versagen, da es sich hier um eine einseitige Bevorzugung der Konsumvereine gehandelt hätte, eine Bevorzugung, die dem freien Handel vorenthalten bleibt. Wir können auch nicht einverstanden sein, daß durch Streichung des Wortes „Konsumverein“ in § 7 Abs. 1 und 2 des Gesetzes zum Schutz des Einzelhandels sich die Verbraucher-Genossenschaften zu Erzeuger-Genossenschaften ausbilden. In dem Augenblick, wo man sich um die Defartellisierung und die Entflechtung der Konzerne bemüht, darf man es nicht dulden, daß etwa durch eine Verflechtung der Konsumvereine mit durch ihre Hilfe gebildeten Erzeuger-Genossenschaften andere Wirtschaftsgebilde eine Machtposition erwerben, die für die freie Entwicklung des selbständigen Handels und Gewerbes eine ständige Gefahr bedeuten würde.

(Zuruf: Da gehört die Phantasie eines Demokraten dazu!)

Einverstanden sind wir dagegen, daß die Konsumvereine die E i g e n p r o d u k t i o n der in ihren Verkaufsstellen vertriebenen Waren im Rahmen der Produktion vor 1933 wieder aufnehmen. Nicht zustimmen können wir aber, daß den Konsumvereinen das Recht eingeräumt wird, den Verkauf von Waren aus A u t o m a t e n zu betreiben, soweit diese Automaten außerhalb der Geschäftsräume der Konsumvereine aufgestellt werden; denn das würde eine Umgehung des Gesetzes sein, daß die Konsumvereine nur an Mitglieder verkaufen dürfen.

(Zuruf: Das ist im Ausschuß auch nicht beschlossen worden.)

— Würde aber vorgeschlagen! Wie und in welcher Höhe die Konsumvereine die erzielten Gewinne an ihre Mitglieder ausschütten, ist eine Angelegenheit, in die sich unseres Erachtens die Gesetzgebung nicht einmischen sollte. Wir anerkennen in Anbetracht des den Konsumvereinen durch das Naziregime zugefügten Unrechts und in Anerkennung ihres Unrechts auf Wiedergutmachung das Recht auf die in § 2 vorgesehene Anlaufzeit. Nach einer neuen Verfügung der Militärregierung soll ja diese Beschränkung der Konsumvereine, nur an Mitglieder verkaufen zu dürfen, überhaupt aufgehoben sein. Wir sehen da noch nicht klar. Aber wenn das nicht der Fall sein sollte, dann wäre nur zu wünschen, daß sich die Militärregierung unserer Ansicht anschließt, daß die Anlaufzeit eine gewisse Beschränkung erfährt. Wir anerkennen, daß den Konsumvereinen die Berechtigung zuerkannt werden muß, während des Anlaufs auch an Nichtmitglieder zu verkaufen; bekennen aber auch nicht

(Bodesheim [FDP])

die Gefahr, die für den Einzelhandel in einer zu langen Anlaufzeit besteht. Auch der Einzelhandel muß bei Neugründungen mit einer Anlaufzeit rechnen. Wir begrüßen daher die Änderung, die Anlaufzeit bis zum 30. Juni 1948 zu beschränken.

Mit den §§ 3, 4 und 5 des Entwurfes sind wir einverstanden. Wir halten es auch für richtig, wenn nach § 6 bei der Neuetablierung von Konsumvereinen keine Gebühren oder Steuern erhoben werden sollen.

Da unseren Wünschen in dem neuen Entwurf des Gesetzes über die Wiedererrichtung von Verbraucher-genossenschaften berücksichtigt wurden, werden wir dem Gesetzentwurf in seiner jetzigen Fassung zustimmen.

II. Vizepräsident: Es ist angeregt, die Sitzung abzubrechen und morgen fortzufahren. Erhebt sich dagegen ein Widerspruch?

(Zurufe: Bis 7 Uhr weitertagen!)

Wir fahren also in der Aussprache fort. Das Wort hat der Abgeordnete **Baur Valentin**.

Baur Valentin (SPD): Meine Frauen und Herren des Landtags! Bei der Beurteilung des Gesetzes über die Verbraucher-Genossenschaften ist eine Reihe sehr wichtiger Gesichtspunkte von den bisherigen Rednern nicht beachtet worden, vor allem, daß die Anlaufzeit in vollkommener Verkennung der Sachlage in einer Weise beschränkt wurde, die nicht vertretbar ist.

Durch das zwölfjährige Hitler-Regime ist außerordentlich viel vergessen worden, so daß es mir doch notwendig erscheint, ein klein wenig mehr zu diesen Dingen zu sagen. Ich möchte zunächst auf die Vorgeschichte dieses Gesetzes eingehen und dabei feststellen, daß schon im Jahre 1946 ein Ausschuß in München gebildet wurde, der sich mit diesem Gesetzentwurf beschäftigt hat. Diesem Ausschuß gehörten an der damalige Finanzminister Prof. Terhalle, der damalige Kultusminister Dr. Fendt, der jetzige Landtagspräsident Dr. Horlacher und der jetzige Kultusminister Dr. Gundhammer. Dieser Ausschuß hat am 1. März 1946 einstimmig einen Entwurf verabschiedet, der für die Konsumgenossenschaften weit besser war als der vorliegende.

Aus dem nunmehr vorliegenden Text ist ersichtlich, daß verschiedene reichsgesetzliche Bestimmungen geändert werden müssen. Deshalb hielt es die Besatzungsmacht für notwendig, daß ein Gesetz für die drei Länder verfaßt wird. Es wurde auch beim Länderrat ein Genossenschaftsausschuß gebildet, dem Vertreter sämtlicher Genossenschaftsarten und Regierungsvertreter der drei Länder angehörten. Dieser Ausschuß beim Länderrat verabschiedete im Sommer 1946 einen Entwurf, der dem jetzigen einigermaßen gleichkommt. Das Gesetz selbst ist lediglich infolge einer technischen Verzögerung nicht mehr durch den Länderrat zum Abschluß gebracht worden und kommt deshalb heute vor den Landtag. Es ist festzustellen, daß der Gesetzestext am 13. Dezember 1946 von dem Kabinett Dr. Hoegner und am 15. Januar 1947 von dem Kabinett Dr. Chard jeweils einstimmig angenommen wurde. Am 8. Januar 1947 hat der Länderrat den Gesetzentwurf in Anwesenheit des Generals Clay angenommen und damit zum Ausdruck gebracht, daß eine gewisse Einheitlichkeit in der ganzen Angelegenheit im Hinblick auf die allgemeinen Interessen, die sich weit über das Land Bayern

hinaus erstrecken, notwendig ist. Das Gesetz will nichts anderes als den Zustand wieder herbeiführen, der bis 1932 gegolten hat. Es ist das auch eindeutig im Ausschuß zum Ausdruck gekommen und festgestellt worden, daß die Bestimmungen, die durch dieses Gesetz aufgehoben werden sollen, nichts anderes waren als eine der in samten Diskriminierungen, die sich das nationalsozialistische Regime gegenüber dem erhabenen Gedanken des einfachen Selbstschutzes des Konsumenten durch die Verbraucher-Genossenschaften leistete.

Ein paar Zahlen über die Größe der Schäden, die durch das nationalsozialistische Regime den Konsumgenossenschaften zugefügt wurden: 1930 gab es in Deutschland ohne Österreich 1230 Genossenschaften mit 3,7 Millionen Mitgliedern und einen Warenumsatz von 1 419 000 000 Reichsmark. Dies im Jahr der Wirtschaftskrise! Ende 1938, also zu einer Zeit, als im Reich eine wirtschaftliche Hochkonjunktur bestand, war die Zahl der Genossenschaften auf 1068, also bereits um 13 Prozent, zurückgegangen, die Zahl der Mitglieder betrug noch 1,9 Millionen, war also um rund 48 Prozent gegenüber 1930 gesunken, und der Warenumsatz war zum gleichen Zeitpunkt auf 554 000 000 M gesunken, das ist um 61 Prozent gegenüber dem Krisenjahr 1930. Aus diesen wenigen Ziffern mögen Sie ersehen, wie groß die absichtlich herbeigeführte Schädigung der Verbraucher-Genossenschaften war und weshalb es notwendig ist, daß sie von Ihnen und von allen Kreisen, denen an der Wohlfahrt des Volkes und vor allen Dingen des kleinsten Mannes, des arbeitenden Verbrauchers etwas gelegen ist, berücksichtigt wird. Die Wiedergutmachung dieser Einbußen hat durch das Gesetz zu erfolgen, und zwar nicht etwa, um damit die zerstörten Gebäude und Vermögenseinrichtungen der ehemaligen Verbraucher-Genossenschaften wieder herzustellen, wie das Herr Kollege Bodesheim für den Einzelhandel in Anspruch genommen hat, sondern um die Verbraucher-Genossenschaften in ihrer alten Größe wieder aufzurichten. Der private Einzelhandel hat während des nationalsozialistischen Regimes unbestreitbar einen gewaltigen Vorsprung gegenüber den Verbraucher-Genossenschaften genossen. Es kann daher durchaus nicht von einer Gleichstellung gesprochen werden, wie das Herr Kollege Bodesheim getan hat, sondern man muß sagen, die Diffamierung, die Hintanstellung, die absichtliche Schädigung des Konsumvereinswesens ist in jeder Hinsicht wieder gutzumachen, wieder gutzumachen dadurch, daß man die gesetzlichen Voraussetzungen schafft, die absolut notwendig sind.

Da spielt aus zweierlei Gründen insbesondere die Anlaufzeit eine Rolle. Weshalb? Der Umstand, daß im Jahre 1944 der Nationalsozialismus die Konsumvereine noch im sogenannten Deutschen Ring vereinigt hat, ist die Ursache, daß die Vermögen dieser Genossenschaften von der Militärregierung beschlagnahmt sind, weil sie als Eigentum der Deutschen Arbeitsfront gelten. Es ist nicht abzusehen, wann die Militärregierung diese Vermögen freigeben wird; das kann in einigen Monaten sein, das kann bei dem Prozeß, den das ganze Gebaren notwendig macht, auch erst in ein oder zwei Jahren der Fall sein. Solange aber diese vermögensrechtliche Auseinandersetzung nicht erfolgt ist, kann von einer wirklichen Neubelebung der Verbraucher-Genossenschaften im Ernst nicht gesprochen werden. Das ist das Entscheidende, worauf Sie achten müssen und wofür Sie

(Baur Valentin [SPD])

die Verantwortung tragen, wenn Sie nicht wertvolle Teile unseres Wirtschaftsapparats und unserer neuen Wirtschaftsordnung ganz schwer schädigen wollen.

Nun können wir feststellen, daß es auch in Ihren Kreisen glücklicherweise noch Männer gibt, die wirklich von der Schwere der Sachlage überzeugt sind und sich daher auch zu entsprechenden Abmachungen entschließen konnten. Ich habe vor mir eine Abmachung, die am 23. Mai 1945 zwischen den Vertretern des ehemaligen Konsumvereins Sendling-München und dem Herrn Oberbürgermeister Dr. Scharnagl getroffen wurde. In Ziffer 5 dieser Abmachung hat Herr Dr. Scharnagl in einer begrüßenswert fortschrittlichen Gesinnung dem Konsumverein Sendling-München folgendes zugestanden:

Während der Übergangszeit bis zum vollständig gesicherten Wiederaufbau der Genossenschaften und bis zu einer etwaigen Neuregelung des Genossenschaftsgesetzes steht dem Konsumverein Sendling-München und den übrigen im Gemeinschaftswerk bisher zusammengefaßt gemessenen fünf kleineren Konsumvereinen im Interesse der unge störten Weiterversorgung der Bevölkerung mit Ware einerseits und zur Sicherstellung der wirtschaftlich gesunden Grundlagen des Unternehmens das Recht des freien Verkaufs von Waren an jedermann zu.

Ich glaube, deutlicher kann die Sachlage wohl kaum dokumentiert werden als mit dieser Abmachung, die damals zwischen Herrn Oberbürgermeister Dr. Scharnagl und den Herren des Konsumvereins getroffen wurde.

Vielleicht darf noch gesagt werden: Ein unbestreitbares Verdienst der Konsumgenossenschaftsbewegung liegt auch darin, daß sie wirtschaftliche Aufklärung in weiteste Kreise des Volkes trägt, daß sie unzähligen Männern und Frauen die Möglichkeit gibt, selbst Einblick in unsere Wirtschaftsordnung zu nehmen, daß sie den einfachen Menschen die Möglichkeit bietet, selbst mitbestimmend und mitverantwortlich an der Leitung der eigenen Geschäfte teilzunehmen, und dadurch beiträgt, das Verantwortungsbewußtsein der arbeitenden Menschen zu vertiefen und den Neuaufbau einer gesunden Wirtschaftsordnung zu fördern.

Ich darf ferner feststellen, daß die Konsumgenossenschaften bis 1933, bis zum Anbruch des nationalsozialistischen Verbrecherregimes krisenfest in jeder Hinsicht waren, daß sie einen der solidesten Teile der deutschen Wirtschaftsordnung darstellten und nicht zuletzt mit dazu beigetragen haben, daß die große Weltwirtschaftskrise in den Jahren 1929/30 nicht bis zur vollendeten Katastrophe sich hat auswirken können. Die Konsumvereine boten allseits Qualität und haben beigetragen zu einer entsprechenden Gesunderdung des Handels in jeder Hinsicht. Ihre Einrichtungen waren hygienisch in jeder Beziehung einwandfrei, sowohl für die dort Beschäftigten, wie auch für die Verbraucher. Sie wirkten zum Nutzen der Verbraucherschaft und nicht aus egoistischem Gewinnstreben und zur persönlichen Bereicherung. Als kontrollierte Unternehmungen, in demokratischer Selbstverwaltung geleitet, gehörten sie volkswirtschaftlich mit zu

den bedeutendsten Sektoren des gesamten öffentlichen Lebens.

Die vom Länderrat vorgeesehenen Bestimmungen sollen die Wiedergutmachung gesetzlich gewährleisten und daher auch eine entsprechende Begutachtung und Sanktionierung durch Sie finden. Seit der Abmachung zwischen Herrn Oberbürgermeister Dr. Scharnagl und den Konsumvereinen sind über 20 Monate verstrichen. Es ist daher nicht unbillig, von dem Haus zu verlangen, daß es erstens einmal eine rasche Verabschiedung des Gesetzes möglich macht und zweitens eine großzügige Verabschiedung. Selbst dann haben wir noch keine Wiederherstellung des Zustandes, wie er beispielsweise 1923 bestanden hat. Es ist kein Zufall, daß man nach zwölf Jahren Hitler-Regime und böswilligster Verleumdungen auf diese Dinge aufmerksam machen muß. Meine Damen und Herren, Sie haben die Pflicht, weit-sichtig zu sein. Sie haben die Pflicht, zu erkennen, daß das deutsche Volk aus dieser Katastrophe nur herauskommt, wenn es gelingt, in politischen wie in wirtschaftlichen Dingen die Verbraucherschaft, und das sind auch die Einzelhändler, das sind alle Menschen, zu den neuen Idealen einer gesunden Solidarität des Aufbaus und des Willens zum Tragen der Gesamtlast der Katastrophe zu erziehen. Wenn der Landtag hier ein Gesetz zu beschließen hat, so kann er das meiner Auffassung nach nur unter dem Gesichtspunkt: Wie dient dieses Gesetz dem Allgemeinwohl, wie dient es der Verbraucherschaft? Die Verbraucherschaft ist die Grundlage für das gesamte wirtschaftliche Leben und daher ist es notwendig, daß sie einen besonderen Schutz genießt und daß ihre Interessen mit besonderer Sorgfalt gewahrt und gepflegt werden, weil sie eben letzten Endes die Grundlage der gesamten Wirtschaftsordnung überhaupt darstellt.

Vielleicht erlauben Sie mir noch auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der bisher in der Debatte zu wenig berücksichtigt wurde. Wenn Sie heute beschließen, wie das im Wirtschaftsausschuß geschehen ist, dann schaffen Sie ein Ausnahmerecht in Bayern, wozu Sie moralisch nicht berechtigt sind. Wenn Sie betonen, und das tun Sie sehr oft, daß Sie für eine einheitliche deutsche Heimat sind, dann müssen Sie sich klar sein, daß Sie in dieser Einheitlichkeit, die Sie vom Ausland, von den Verhandlungen in Moskau erwarten, selbst vorangehen müssen, und dürfen nicht durch abschließliche Konstruktion von Ausnahmerechten diese Einheitlichkeit zur Farce, zum Hohn in der ganzen Welt machen.

(Unruhe.)

Daß das Dinge sind, die Ihnen nicht gefallen, kann ich verstehen. Ich muß das aber zum Ausdruck bringen; denn Ihre Stellungnahme zur Kürzung der Anlauffrist läßt jeden Fortschritt vermissen und trägt den Gegebenheiten nicht Rechnung. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, den ich hiemit stelle:

Der Landtag wolle beschließen:

§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Verbraucher-Genossenschaften dürfen bis zum Ablauf des 31. Dezember 1949 im regelmäßigen Geschäftsverkehr Waren auch an Nichtmitglieder verkaufen.

Wenn Sie diesem Antrag zustimmen, tun Sie damit nichts anderes, als daß Sie der Gerechtigkeit zum Siege verhelfen. Sie tun nichts anderes, als daß Sie ein Gesetz auch in Bayern durchführen, das die Länder Württem-

(Baur Valentin [SPD])

berg-Baden und Hessen bereits beschloffen haben, die mit den gleichen Grundlagen und den gleichen Menschen zu rechnen haben wie Sie. Wenn Sie ein fortschrittliches Parlament sein wollen, bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als mit dem guten Beispiel voranzugehen und die Einheitlichkeit herzustellen.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Präsident: Ich schlage dem hohen Haus vor, die Beratungen abzubreaken.

(Zurufe: Bis 7 Uhr weitertagen!)

Der Abgeordnete Schefbeck hat mich bedrängt, ich solle unterbrechen, weil er heute nicht mehr in der Lage sei, seine Ausführungen vorzutragen.

(Dr. Hundhammer: Abstimmen!)

Schefbeck (CSU): Der Gesetzentwurf ist so wichtig, daß er mit frischem Geiste durchberaten werden muß.

Stod (SPD): Ich stelle den Antrag, bis 7 Uhr weiterzutagen, wie wir beschloffen haben. Wir kommen sonst überhaupt nicht mehr zu Ende.

Präsident: — Das war kein Beschluß.

Ich lasse über den Antrag abstimmen. Ich mache aber darauf aufmerksam, daß die Damen und Herren über die Tagesordnung, die in den nächsten Tagen noch zu erledigen ist, nicht informiert sind. Denn das, was auf der Tagesordnung steht, ist nicht alles. Ich muß von Tag zu Tag die Tagesordnung festsetzen. Es kommt manches aus den Ausschüssen auf die Tagesordnung. So wie wir jetzt die Dinge übersehen, werden wir morgen die große Ernährungsdebatte haben, die wahrscheinlich den ganzen Vormittag in Anspruch nimmt, nachmittags eine ziemlich große Entnazifizierungsdebatte, die wahrscheinlich den Nachmittag dauert. Dazu werden wir noch eine Reihe von Gesetzentwürfen beraten müssen, so daß wir auch am Freitag zu tun haben, um entweder spät am Mittag oder am Nachmittag fertig zu werden. Deshalb wäre es schon erwünscht, wenn noch ein Redner an die Reihe käme. Das zu entscheiden, ist jedoch nicht meine Aufgabe.

Ich lasse darüber abstimmen, ob die Beratung abgebrochen wird oder nicht. Wer dem Abbruch zustimmen will, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. — Das ist ohne Zweifel die Minderheit. Wir setzen die Beratung fort.

Der Herr Abgeordnete Schefbeck hat das Wort.

Schefbeck (CSU): Meine Damen und Herren! Die Debatte über das Konsumgenossenschaftsproblem hat in den Parlamenten immer eine parteipolitische Note gehabt, und zwar auf Grund der einfachen Tatsache, daß die Konsumgenossenschaften früher immer einer bestimmten politischen Partei nahestanden und weil die Konsumgenossenschaftsmitglieder immer auch die überzeugtesten Anhänger einer bestimmten politischen Partei gewesen sind.

(Zurufe: Ist gar nicht wahr! Stimmt gar nicht! Konsumverein von 1864!)

So stand der Zentralverband Deutscher Konsumvereine

Stenogr. Ber. des Bayer. Landtags 1946/47. Bd. I. 11. Sitzung. (Mh.)

in Hamburg — ich spreche damit kein Geheimnis aus — der Sozialdemokratischen Partei nahe, ebenso hat es (Zuruf: Es gab doch christliche Konsumvereine!)

eine christliche Konsumgenossenschaftsbewegung gegeben, die den Christlichen Gewerkschaften und der Zentrums- partei nahegestanden hat. Diese Aufregung war also völlig unnötig, meine Damen und Herren! Nach dem Willen der Befugungsmacht sollen in Zukunft die Konsumgenossenschaften vollkommen neutral sein, wie die Gewerkschaften.

(Weiterkeit.)

Die Konsumgenossenschaftsbewegung soll wie die Gewerkschaftsbewegung auf dem Boden vollkommener parteipolitischer Neutralität organisiert werden.

(Hört, hört!)

Die Konsumvereine können also in Zukunft nicht mehr als Domäne einer bestimmten politischen Partei reklamiert werden.

(Dr. Hoegner: Genau wie die Bauernverbände!)

Gerade dieser Umstand sollte viel zur Entgiftung des Konsumgenossenschaftlichen Problems beitragen. Wir wollen uns daher bei unserer Debatte über den Gesetzentwurf über die Konsumgenossenschaften jeder parteipolitischen Polemik enthalten und uns rein sachlich und auf rein wirtschaftspolitischer Ebene mit dem Problem auseinandersetzen.

Meine Damen und Herren, die Konsumgenossenschaftsbewegung ist über 100 Jahre alt. Der erste Konsumverein wurde 1844 in England gegründet. Ein Duzend armer Flanellweber hat damals zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage den ersten Konsumverein gegründet, und diese sogenannten Pioniere von Rochdale sind in die Geschichte eingegangen. Ihre Idee wurde damals als Utopie und als eine Narrheit bezeichnet, und trotzdem hat sich die Konsumgenossenschaftsbewegung von dort aus über die ganze Welt verbreitet. In allen Ländern der Welt gibt es heute Konsumgenossenschaften. Auch in Deutschland gab es eine große Anzahl von Konsumgenossenschaften. Den Nazis blieb es vorbehalten, die Konsumgenossenschaften während des Krieges, im Jahre 1941, aufzulösen.

Der vorliegende Gesetzentwurf bezweckt die Wiederherstellung des früheren Rechtszustandes auf dem Gebiet des Konsumgenossenschaftswesens, wie er vor 1933 bestanden hat. Er ist daher ein Gebot der Billigkeit und der Wiedergutmachung. Eine Konsumgenossenschaft stellt den Zusammenschluß von Konsumenten dar, welche durch Ausschaltung des Einzelhandels und des Einzelhandelszwichengewinns eine Verbilligung der von ihnen benötigten Waren herbeiführen wollen. Die Konsumgenossenschaften verwirklichen auf dem Gebiet des Wareneinkaufs und des Warenverkaufs das genossenschaftliche Prinzip des Wareneinkaufs und des Warenverkaufs im Gegensatz zum privatwirtschaftlichen Prinzip des privaten Einzelhandels. Beide Formen der Warenversorgung des Konsumenten, die genossenschaftliche Form der Konsumgenossenschaften und die privatwirtschaftliche Form des privaten Einzelhandels, bestehen seit langem harmonisch in der modernen Volkswirtschaft nebeneinander und erfüllen eine volkswirtschaftliche Funktion. Beide haben daher ihre Existenzberechtigung. Eine gesunde Konkurrenz zwischen beiden Unternehmungsformen ist im volkswirtschaftlichen Interesse sogar sehr wünschenswert und heilsam. Aus dieser meiner Ansicht nach allein möglichen

(Scheffbeck [CSU])

Betrachtungsweise ergibt sich von selbst das Prinzip der absoluten Gleichberechtigung und Gleichstellung der beiden Unternehmungsformen, der Konsumvereine und des privaten Einzelhandels, und eine Ablehnung jeder einseitigen Bevorzugung der einen Unternehmungsform gegenüber der anderen durch den Staat.

Unter diesem Gesichtspunkt ist meine Fraktion dem CSU an diesen Gesetzentwurf herangetreten. Wie bereits erwähnt, bezweckt die Gesetzesvorlage hauptsächlich die Wiederherstellung des Rechtszustandes, wie er vor dem 30. Januar 1933 bestanden hat. Bis zu diesem Zeitpunkt unterstanden die Konsumgenossenschaften dem Reichsgesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Dieses Gesetz soll auch jetzt wieder für die Konsumvereine maßgebend sein. In Ziffer 3 des § 1 der Gesetzesvorlage wird dies auch ausdrücklich ausgesprochen.

Eine längere Debatte entspann sich im Wirtschaftsausschuß darüber, ob im § 1 der Gesetzesvorlage der Abs. 1 der Ziffer 2 gestrichen werden soll oder nicht, d. h. ob Ziffer III der Durchführungsverordnung zum sogenannten Einzelhandelschutzgesetz auf Konsumgenossenschaften Anwendung finden sollte oder nicht. Nach diesem Gesetz ist die Errichtung weiterer Verkaufsstellen jeder Art generell verboten und Ausnahmen von diesem Errichtungsverbot werden nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen zugelassen. Hier bestimmt nun diese Ziffer III der Durchführungsverordnung zum Einzelhandelschutzgesetz, daß eine Ausnahme von diesem Errichtungsverbot bei Konsumvereinen nur dann zugelassen wird, wenn ein besonderes Bedürfnis für die Errichtung von Konsumvereinstellen nachgewiesen wird. Nun war und ist aber die Rechtslage nicht so, daß bei Neuerrichtung von privaten Einzelhandelsgeschäften die Bedürfnisfrage bisher nicht hätte geprüft werden müssen. Auch bei Errichtung eines privaten Einzelhandelsgeschäfts mußte die Bedürfnisfrage geprüft werden. Daß nun nach dem vorliegenden Gesetzentwurf die Ziffer III der Durchführungsverordnung zum Einzelhandelschutzgesetz keine Anwendung auf Konsumvereine finden soll, bedeutet nicht, daß nach der derzeitigen Rechtslage bei Errichtung von Konsumvereinen und Verkaufsstellen von Konsumvereinen die Bedürfnisfrage nicht geprüft würde. Nach dem bayerischen Lizenzierungs-gesetz vom vorigen Herbst muß bei Errichtung jeglicher Wirtschaftsunternehmung die Bedürfnisfrage geprüft werden, also sowohl bei Errichtung von Verkaufsstellen von Konsumvereinen wie bei Errichtung von privaten Einzelhandelsgeschäften. Ich möchte diese bestehende Rechtslage hier noch einmal ausdrücklich feststellen, wie ich es schon im Ausschuß getan habe, weil meine Fraktion nur unter Zugrundelegung dieser Rechtslage in der Lage ist, dem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu geben. Dieses erwähnte bayerische Lizenzierungs-gesetz — man hätte es wohl besser Konzeptions-gesetz heißen — ist zwar bis 1949 befristet. Nach Wegfall dieses Gesetzes können sowohl Konsumvereine wie private Einzelhandelsgeschäfte ohne Prüfung der Bedürfnisfrage errichtet werden, es sei denn, das Gesetz würde verlängert werden.

Die Gesetzesvorlage beabsichtigt ferner, den Rechtszustand wieder herzustellen, wie er vor 1933 bezüglich der Errichtung von eigenen Handwerksbetrieben innerhalb der Konsumvereine und bezüglich der

Errichtung von Schankbetrieben und der Abgabe zubereiteter Speisen zum sofortigen Genuß in Verkaufsstellen der Konsumvereine bestanden hat. Auch dieser Bestimmung hat meine Fraktion im Ausschuß zugestimmt, unter der Bedingung, daß dadurch lediglich der frühere Rechtszustand wieder hergestellt wird, wie er vor der sogenannten Machtübernahme bestanden hat.

Meine Fraktion konnte aber im Ausschuß dem ursprünglichen Gesetzentwurf nicht zustimmen, soweit er Konsumgenossenschaften den Verkauf von Waren aus Automaten gestatten wollte, weil dies dem genossenschaftlichen Grundprinzip der Beschränkung der Genossenschaft auf ihre Mitglieder widersprechen würde. Dieses Prinzip geht mit Recht von der Annahme aus, daß nur Personen den genossenschaftlichen Vorteil genießen sollen, die auch für die Erreichung des Genossenschaftszweckes Opfer bringen, und zwar finanzielle Opfer in der Form der Zeichnung des Genossenschaftsanteils. Dieses genossenschaftliche Grundgesetz ist ausdrücklich in dem Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, und zwar im § 8 für die Konsumgenossenschaften aufgestellt, der ihnen den Verkauf von Waren an Nichtmitglieder ausdrücklich verbietet. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen ja die Konsumgenossenschaften wieder dem Gesetz betreffend die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften unterstellt werden. Die Gestattung des Verkaufs von Waren aus Automaten durch die Konsumvereine würde aber praktisch auch den Verkauf an Nichtmitglieder bedeuten, da aus den frei aufgestellten Automaten jedermann, also auch Nichtmitglieder, Waren herausziehen kann. Auch bei Aufstellung von Automaten innerhalb der Verkaufsräume von Konsumgenossenschaften, wie im Ausschuß vorgeschlagen wurde, wäre eine technische Kontrolle darüber, ob der Automat nur von Mitgliedern oder auch von Nichtmitgliedern benützt wird, nicht möglich, es sei denn, daß eine besondere Person neben dem Automat sitzen würde, die jeweils die Mitgliedschaft prüfen würde — natürlich eine technische Unmöglichkeit. Der ursprüngliche Gesetzentwurf war insofern mangelhaft, als er zwar den Konsumvereinen den Verkauf von Waren aus Automaten gestatten wollte, andererseits aber nicht bestimmte, daß der § 8 des Konsumvereingesetzes, der den Verkauf von Waren an Nichtmitglieder verbietet, keine Anwendung finden sollte. Es ist das eigenartige Merkmal im Länderrat bei der Abfassung des Gesetzentwurfes nicht beachtet worden.

Meine Damen und Herren, man sieht hier wieder einmal, daß es nicht so einfach ist, Gesetze zu machen und vor allem ein gutes Gesetz zu machen, und daß es vollkommen falsch, ja ich möchte sagen unverantwortlich ist, ein Gesetz einfach durchzupfeifen. Ein Gesetz muß sehr eingehend beraten werden. Die Eile, die der neue Bayerische Landtag oft bei der Beratung und der Annahme von Gesetzesvorlagen zeigt, entspricht nach meiner Ansicht als Jurist in keiner Weise der Bedeutung und der Wichtigkeit der Gesetze.

(Sehr richtig!)

Welche verheerenden Folgen schnell fabrizierte Gesetze haben, das haben wir in den letzten zwölf Jahren wohl zur Genüge am eigenen Leibe verspürt. Es genügt für einen Gesetzentwurf nicht, wenn er im Ausschuß nur zwei bis drei Stunden beraten wird. Das könnte man sich dann erlauben, wenn die Regierungsvorlagen hieb- und stichfest wären, was jedoch beileibe nicht immer der

(Scheffert [CSU])

Fall ist. Nur bei einer so unangebrachten Gesetzesdurchsetzung konnte es vorkommen, daß von diesem hohen Haus ein Gesetz angenommen worden ist wie das über die Vereinheitlichung und Vereinfachung der Statistik, das in der Öffentlichkeit die schärfste Kritik herausgefordert hat, und zwar deshalb, weil es den wirtschaftlichen Erfordernissen in keiner Weise Rechnung getragen hat. Es verlangt unbegreiflicherweise die Konzessionierung von statistischen Erhebungen, die Private durchführen wollen. Private Wirtschaftsorganisationen wie Gewerkschaften oder sonstige Wirtschaftsverbände müssen in Zukunft beim Staat um Genehmigung nachsuchen, wenn sie innerhalb ihres Bereichs eine statistische Erhebung pflegen wollen. Eine unglaubliche Bürokratisierung! Wir müssen bei jedem Gesetzentwurf meiner Ansicht nach direkt krankhaft danach schauen, ob nicht durch irgendeine Bestimmung des Gesetzes eine unnötige Bürokratisierung verursacht wird.

(Sehr richtig!)

Denn eine überzüchtete Bürokratie ist der größte Feind der Demokratie, eine zu starke Bürokratie kann jede Demokratie sabotieren.

(Zustimmung.)

Meine Damen und Herren! Wir stimmten im Ausschuß auch dem Wegfall der Bestimmungen zu, welche die Konsumgenossenschaften beschränkten, indem sie die Rückvergütung an Mitglieder auf 3 Prozent festsetzten, die Gewährung von Barzahlungsrabatt überhaupt verboten und bestimmten, daß die Konsumvereine einen weiteren Gewinn als 3 Prozent nur nach Maßgabe der Geschäftsanteile ausschütten, Gewinne erst dann auszahlen dürfen, wenn der Geschäftsanteil voll eingezahlt gewesen ist. Diese Bestimmungen enthalten nach unserer Ansicht eine unberechtigte Einmischung des Staates in die Rabattgewährung und Gewinnverteilung der Konsumgenossenschaften. Es muß den Konsumvereinen überlassen bleiben, in welcher Art und in welcher Höhe sie ihren Mitgliedern Rabatte gewähren und wie sie ihre Gewinne ausschütten wollen.

Eine leidenschaftliche Debatte entspann sich im Ausschuß über den § 2 des Gesetzentwurfes, über die sogenannte *Anlauffrist*. Das ist der neuralgische Punkt dieser Gesetzesvorlage. Dieser Gesetzentwurf sah in der ursprünglichen Fassung vor, daß den Konsumvereinen bis zum 31. Dezember 1949, also volle drei Jahre lang, der Verkauf von Waren an Nichtmitglieder ausnahmsweise gestattet sein sollte. Wie bereits erwähnt, ist nach deutscher Auffassung das Wesen des Genossenschaftsprinzips, daß die Genossenschaft auf ihre Mitglieder beschränkt sein soll und daß nur Mitglieder den Genossenschaftsvorteil genießen sollen und dürfen. Dieses Prinzip ist auch in § 8 des Konsumgenossenschaftsgesetzes aufgestellt. Eine Ausdehnung dieser Frist durch Erlaubnis des Verkaufs von Waren durch Konsumvereine auch an Nichtmitglieder auf volle drei Jahre erschien meiner Fraktion nicht tragbar, da dies nach ihrer Ansicht eine einseitige Bevorzugung der Konsumgenossenschaften bedeuten würde. Es wird nicht verkannt, daß die Konsumvereine bei ihrer Wiedererrichtung großen Schwierigkeiten gegenüberstehen. Aber die gleichen Schwierigkeiten bestehen auch beim privaten Einzelhandel.

(Sehr richtig! — Zuruf: Da kann ein jeder einkaufen!)

In den Städten sind die Läden der Einzelhandelsgeschäfte zu einem großen Prozentsatz vollkommen zerstört, die früheren Geschäftsbetriebe werden ersatzweise in vielen Fällen in Holzkiefern oder in notdürftig reparierten Läden aufrechterhalten, ein großer Teil der Einzelhandelsgeschäfte ist mangels geeigneter Verkaufsräume überhaupt noch nicht wieder geöffnet und die Kundschaft hat sich vollkommen verlaufen. Die Geschäftsinhaber leben von ihren Ersparnissen. Ein Teil der Geschäftsinhaber befindet sich noch in Kriegsgefangenschaft, und die Ehefrauen sind allein oft nicht in der Lage, das Geschäft zu eröffnen. Der private Einzelhandel steht also bei seinem Wiederaufbau ebenfalls großen Schwierigkeiten gegenüber und besüchdet meiner Ansicht nach mit Recht, daß die Konsumgenossenschaften, wenn ihnen der Verkauf an Nichtmitglieder langjährig gestattet wird, sich zum Schaden des Einzelhandels Vorteile sichern wollen. Die Konsumvereine würden einen großen Teil der Konsumenten an sich ziehen, die sie sonst nicht bekommen würden. Bei der auf Jahre hinaus wohl notwendigen Planwirtschaft befürchtet der Einzelhandel mit Recht auch eine Bevorzugung der Konsumvereine in der Warenzuteilung und dadurch ein vermehrtes Anlocken der Konsumenten an die Konsumvereine; denn der Verbraucher läuft heute der Ware nach, während früher in normalen Zeiten sozusagen die Ware dem Konsumenten nachgelaufen ist. Ich darf hier darauf verweisen, daß z. B. in der russischen Zone fast bis zu 40 Prozent des Warenverkaufs durch die Konsumgenossenschaften erfolgt, weil bei den dortigen politischen Verhältnissen die Konsumvereine von amtlicher Stelle bei der Warenzuteilung begünstigt werden.

(Zuruf: Bei uns auch!)

Auch in Bayern hat sich leider an manchen Orten gezeigt, daß die Verkaufsläden des sogenannten Gemeinschaftswerkes, das sind die früheren und die zukünftigen Verkaufsstellen der Konsumvereine, Waren, insbesondere Fischkonserven, und zwar ohne Lebensmittelmarken verkaufen konnten, welche die privaten Einzelhandelsgeschäfte nicht zugeteilt erhielten.

(Zustimmung.)

Bei objektiver Betrachtung der ganzen Sachlage muß also festgestellt werden, daß der private Einzelhandel bei seiner Wiedererrichtung den gleichen Schwierigkeiten gegenübersteht wie die Konsumvereine. Es kann daher eine einseitige Bevorzugung der Konsumgenossenschaften auf Kosten des privaten Einzelhandels nicht verantwortet werden. Es muß sogar gesagt werden, daß sich die Konsumvereine finanziell dann in einer besseren Lage befinden, wenn sie von der Deutschen Arbeitsfront ihr früheres Vermögen wieder zurückerhalten, während der Einzelhandel heute seine Kapitalsubstanz aufzehrt und zum großen Teil schon aufgezehrt hat. Es besteht kein Zweifel, daß ein jahrelanger Verkauf an Nichtmitglieder den Konsumvereinen einen gewaltigen Vorteil gegenüber dem privaten Einzelhandel sichern und sie zum Schaden des Einzelhandels einseitig begünstigen würde. Wir glaubten daher im Ausschuß, daß eine Anlauffrist bis zum 30. Juni 1948, als einhalb Jahre lang, genügen würde.

Wegen dieser Stellungnahme zu dieser Anlauffrist hat sich der *Staatskommissar* für das Konsumgenossenschaftswesen und sein Stellvertreter erlaubt, ein Schreiben beleidigenden Inhalts an die Landtagsfraktion der CSU zu richten,

(hört!)

(Scheffbeck [CSU])

in welchem er erklärt, daß sich die CSU-Mitglieder mit dieser ihrer Stellungnahme mit den Nazi-Unterdrückern der Konsumgenossenschaften identifiziert hätten,

(Zurufe: Unerhört!)

daß sie sich bei ihrer Stellungnahme zu diesem Problem nicht von sachlichen Erwägungen, sondern lediglich von politischer Gehässigkeit hätten leiten lassen.

(Zurufe: Hört! Leichtsinrige Brunnenvergiftung!)

Meine Damen und Herren! Man kann einen politischen Gegner alles Mögliche vorwerfen, aber ihr bei seiner Stellungnahme zu einem sachlichen Problem die gute Absicht und den guten Willen abzusprechen und ihm politische Gehässigkeit zu unterstellen, das ist der schwerste Angriff auf seine politische Ehre. Hier kommt noch erschwerend dazu, daß es sich dann bei den Beleidigern nicht etwa um parteipolitische Gegner handelt, sondern um staatliche Funktionäre, um sogenannte Staatskommissare. Staatliche Funktionäre maßen sich also das Recht an, Mitglieder dieses hohen Hauses, des obersten Staatsorgans, zu beschimpfen, weil diese nicht nach ihrer Pfeife tanzen.

(Zurufe.)

Man kann viel mit den vergangenen zwölf Jahren entschuldigen, aber man kann nicht jede politische Ungezogenheit auf das Konto des Dritten Reiches buchen.

(Zurufe: Sehr richtig!)

Hier fehlt es schon an der politischen Kinderstube. Es bedeutet eine vollkommene Verkennung des Amtes und der Befugnisse eines staatlichen Funktionärs, was hier geschehen ist. Demokratie und Parlamentarismus bedeuten keinen Freibrief für politische Ungezogenheiten und schon gar nicht für staatliche Funktionäre gegen Mitglieder dieses hohen Hauses.

(Sehr richtig!)

Wir sind jedenfalls der Ansicht, daß staatliche Funktionäre, die derartig wenig politischen Anstand besitzen, als Staatsbeamte nicht geeignet sind.

(Sehr richtig!)

Unsere Minister im Kabinett werden daher Veranlassung nehmen, die Ansicht unserer Fraktion im Kabinett zu vertreten.

Diese Gesetzesvorlage befreit ferner die Konsumgenossenschaften von Steuern und Abgaben, die bei ihrer Wiedererrichtung anfallen würden. Es war nur ein Akt der Billigkeit und der Wiedergutmachung, daß die von den Nazis zwangsweise aufgelösten Genossenschaften sich ohne finanzielle Opfer wieder etablieren können.

In der ursprünglichen Gesetzesvorlage waren im § 4 auch Bestimmungen enthalten, die sich auf Württemberg-Baden und Hessen bezogen. Es darf hier wieder die Bitte ausgesprochen werden, daß die Staatsregierung in Zukunft bei Gesetzesentwürfen des Landerrats, die für alle drei Staaten der US-Zone gemeinsam entworfen werden, diejenigen Bestimmungen bei der Vorlage an den Bayerischen Landtag herausnimmt, die sich auf Württemberg-Baden und Hessen beziehen, da ja der Bayerische Landtag keine Gesetze beschließen kann, die für Württemberg-Baden und Hessen Bezug haben. Ich darf ferner die Bitte aussprechen, bei allen Gesetzentwürfen in Zukunft neben den jeweiligen Fachministerien auch das Justizministerium einzuschalten. Die Staatsregierung wolle bitte ferner dafür sorgen, daß

in Zukunft die Gesetzesvorlagen des Wirtschaftsministeriums an den Landtag in befriedigender Weise im Ausschuß erläutert werden. Ich weiß, daß im Wirtschaftsministerium und auch in anderen Ministerien ein Mangel an Fachreferenten besteht. Aber der Bayerische Landtag hat ja dem Kabinett reichlich Staatssekretäre beigegeben. Ich glaube, kein Kabinett in der bisherigen Geschichte des Parlamentarismus kann sich rühmen, soviel Staatssekretäre zu besitzen, wie das derzeitige bayerische. Es enthält fast die doppelte Anzahl von Staatssekretären, als es Minister hat.

Einzelne sozialdemokratische Mitglieder des Ausschusses glaubten im Wirtschaftsausschuß den Mitgliedern der drei anderen Parteien eine Vorlesung über die Genossenschaftsidee im Allgemeinen und über die Konsumgenossenschaftsidee im besonderen halten zu müssen. Das war aber durchaus nicht notwendig. Die CSU hat viele wirtschaftswissenschaftliche Kapazitäten in ihren Reihen, die alle wirtschaftspolitischen Ideenrichtungen und alle wirtschaftlichen Organisationsformen kennen und sie auch vertreten. Ich habe schon eingangs erwähnt, daß es auch eine christliche Konsumgenossenschaftsbewegung gegeben hat und wahrscheinlich auch wieder einmal geben wird. Die Union etwa als eine Gegnerin des Genossenschaftswesens und der Genossenschaftsidee hinstellen zu wollen, wäre direkt lächerlich, und Lächerlichkeit tötet bekanntlich. Nicht einmal der private Einzelhandel ist ja Gegner der Genossenschaftsidee; denn er benützt sie selbst in seinen Einkaufs- und Lieferungs-genossenschaften. Ich verweise ferner auf das große Gebiet des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, wo prominente Politiker der CSU an führender Stelle tätig sind, nicht zuletzt der Präsident dieses Hauses selbst. Die CSU steht der Genossenschaftsidee und Genossenschaftsbewegung vollkommen aufgeschlossen gegenüber. Ja, sie ist eine überzeugte Anhängerin der Genossenschaftsidee. Dies kommt auch in ihrem Parteiprogramm deutlich zum Ausdruck. Es enthält als Programmpunkt die Förderung und Pflege des Genossenschaftswesens. Dies ist uns nicht etwa eine leere Phrase, sondern Herzensbedürfnis. Wir sind sogar der Ansicht, daß eine weitere Vergenossenschaftung der Wirtschaft im Interesse der Gesamtheit liegen und viel dazu beitragen würde, die Mängel und Auswüchse des privatkapitalistischen Wirtschaftssystems zu beseitigen oder wenigstens zu mildern. Ja, wir sind sogar der Ansicht, daß der Genossenschaftssozialismus die Verstaatlichung mit ihren großen Gefahren in weitem Umfang ersetzen kann. Die Verstaatlichung von Produktionsbetrieben und Wirtschaftsunternehmungen birgt zwei große Gefahren in sich. Die eine ist die Gefahr der drohenden Bürokratisierung der Wirtschaft und die zweite ist die Gefahr der Konzentration auch noch der wirtschaftlichen neben der politischen Macht in der Hand des Staates, was praktisch die totale Staatsdiktatur und das Ende jeder Demokratie bedeuten würde.

(Sehr richtig!)

Diese Gefahr der totalen Verstaatlichung der Wirtschaft wird durch eine planmäßige Vergenossenschaftung vermieden. Das schwierige Problem der Verstaatlichung z. B. des privaten Versicherungswesens könnte dadurch gelöst werden, daß sich die Kapitalversicherungsgesellschaften freiwillig in die genossenschaftliche Unternehmensform des Versicherungswesens, nämlich in sogenannte Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, über-

(Scheffed [CSU])

führen würden. Diese bedeuten die Verwirklichung des genossenschaftlichen Prinzips auf dem Gebiet der Privatversicherung.

Wir lehnen auch die Konsumgenossenschaftsidee in keiner Weise ab, wir lehnen nur eine einseitige Bevorzugung der Konsumvereine durch den Staat ab. Wir vertreten das Prinzip der vollkommenen Gleichberechtigung der Konsumvereine und des privaten Einzelhandels. Der Staat soll nicht einseitig eine dieser beiden Unternehmungsformen begünstigen, sondern dem freien Spiel der wirtschaftlichen Kräfte es überlassen, welche Unternehmungsform sich als die stärkere erweist. Es gibt auch einen natürlichen Ausleseprozeß der wirtschaftlichen Organisationsformen, in welchen der Staat nicht eingreifen soll.

Zum Schluß kann ich zusammenfassend sagen: Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf stellt eine Selbstverständlichkeit dar, insofern er die Errichtung der von den Nazis verbotenen Konsumgenossenschaften wieder gestattet. Er stellt einen Akt der Billigkeit und Wiedergutmachung dar, insofern er die Konsumgenossenschaften von den Beschränkungen befreit, die ihnen die nationalsozialistische Gesetzgebung auferlegt hat, und ihnen bestimmte Vergünstigungen für die Wiedererrichtung einräumt. Der Gesetzentwurf wahrt aber dabei trotzdem das von uns leidenschaftlich vertretene Prinzip der völligen Gleichberechtigung der beiden Unternehmungsformen, des privaten Einzelhandels wie der Konsumvereine. Die Fraktion der CSU wird daher dem Gesetz in der vorliegenden Form die Zustimmung erteilen.

(Beifall bei der CSU.)

Präsident: Ich möchte die Debatte über den Gesetzentwurf noch gerne zu Ende führen.

Der Herr Staatsminister des Innern hat das Wort.

Staatsminister Seifried: Der Abgeordnete Scheffed hat über das Gesetz zur Vereinfachung der Statistik gesprochen und hier eine Sachdarstellung gegeben, die dem Sinn und Zweck dieses Gesetzes nicht gerecht wird. Die Tatsache, daß vom Statistischen Landesamt festgestellt werden mußte, daß sowohl Behörden als auch private Unternehmungen eine Reihe von statistischen Erhebungen gepflogen haben, die auf Grund eines telefonischen Anrufs beim Statistischen Landesamt überflüssig gewesen wären, hat uns eben gezwungen, ein solches Gesetz vorzulegen, um den Bürokratismus zu bekämpfen. Das ist Tatsache.

(Zuruf: Das Gesetz aus dem Jahre 1938 ist ein reines Nazigesetz!)

Präsident: Ich bitte, nicht noch eine statistische Auseinandersetzung herbeizuführen. Wenn bei den Beratungen des Haushaltsplans das Kapitel Statistisches Landesamt an der Reihe ist, können alle diese Dinge besprochen werden.

Jetzt möchte ich noch zwei Anträge zur Erledigung bringen. Ein Antrag von Dr. Seidel und Genossen verlangt:

Der Landtag wolle beschließen, die bayerische Staatsregierung aufzufordern, im Landtag baldmöglichst einen eingehenden Bericht über die politische und wirtschaftliche Entwicklung in Bayern seit Abgabe der Regierungserklärung zu

erstatten unter besonderer Berücksichtigung der Lage auf dem Ernährungsgebiet und auf dem Gebiet der Entnazifizierung.

Ich glaube, dieser Antrag kann ohne weiteres und ohne Behandlung in einem Ausschuß zum Beschluß erhoben werden, um so mehr, als wir morgen schon eine eingehende Ernährungsdebatte haben und auch zur Entnazifizierungsfrage in bedeutendem Umfange Stellung nehmen werden. Dazu kommt, daß, wie ich höre, auch die Staatsregierung von sich aus das Bedürfnis hat, bei Vorlage des Haushaltsvoranschlags, die wohl für Ende des Monats zu erwarten ist, in eine allgemeine politische Aussprache einzutreten. Unter diesen Umständen kann dieser Antrag angenommen werden. Ich lasse daher über den Antrag abstimmen.

Wer gegen den Antrag ist, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Ich stelle fest, daß der Antrag einstimmig angenommen ist.

Dann liegt noch ein Antrag Dr. Seidel und Genossen vor:

Der Bayerische Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung aufzufordern, umgehend eine umfangreiche Planung für Industrie- und Gewerbebeschäftigung der Ausgewiesenen und Flüchtlinge dem Bayerischen Landtag zur Beschlußfassung vorzulegen.

Wie ich vom Wirtschaftsministerium höre, werden von diesem ähnliche Maßnahmen erwogen. Es kann deshalb auch dieser Antrag zur Unterstützung der Regierungstätigkeit en bloc angenommen werden. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Ich komme nunmehr zur Festsetzung der morgigen Tagesordnung. Ich schlage dem Hause vor, morgen um 9 Uhr vormittags eine Sitzung mit folgender Tagesordnung abzuhalten:

1. a) Interpellation der Abgeordneten Scheffed und Genossen betreffend die Verantwortlichkeit Bayerns für die Ernährungsfrage in der britischen Zone (Beilage 222);
- b) eine Interpellation Albert und Genossen, die sich insbesondere mit Äußerungen von Regierungsmitgliedern der britischen Zone beschäftigt und auch auf die Ernährungs- und Wirtschaftsfrage eingeht,

in Verbindung damit

Mündlicher Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährungsfragen zur Besprechung der gegenwärtigen Ernährungsfrage (Beilage 224) nebst Antrag der Abgeordneten Dr. Linnert und Genossen vom 23. April 1947.

2. Bericht des Präsidiums über den Besuch im Lager Moosburg

in Verbindung mit

dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gundhammer und Fraktion (CSU), Stock und Fraktion (SPD), Höllerer und Fraktion (BVP) und Dr. Linnert und Fraktion (FDP) betreffend Vollzug des Entnazifizierungsgesetzes (Beilage 225).

Dieser Antrag ist aus einer Besprechung im Ältestenrat hervorgegangen. Damit soll die Interpellation einer Reihe von CSU-Abgeordneten verbunden werden, die sich mit einer angeblichen Äußerung des Staatsministers

(Präsident)

Voritz beschäftigen, die dieser in einem Interview gemacht haben soll. Den Bericht über die Besprechung im Ältestenrat werde ich selbst in Kürze einleiten.

Sodann würde ich vorschlagen, daß wir die Beratungen über den Entwurf eines Gesetzes zur Wiedererrichtung der Konsumvereine als nächsten Punkt der Tagesordnung festsetzen.

(Dr. Gundhammer: Vielleicht als Punkt 1 zu Ende führen.)

— Dies ist nicht möglich, da die Presse und die Öffentlichkeit auf die wichtige Ernährungsdebatte zu Beginn der morgigen Sitzung eingestellt sind. Auch die Mitglieder der Staatsregierung, insbesondere der sehr stark in Anspruch genommene Herr Landwirtschaftsminister, sind hierauf eingestellt. Ich bitte deshalb an meinem Vorschlag festzuhalten.

Außerdem liegt folgendes Telegramm vor:

Angeichts der katastrophalen Lage Demonstration in Selb. 6500 Werkstätige erwarten vom Bayerischen Landtag, daß dieser sich mit der besonders gefährdeten Lage befaßt und für sofortige Abhilfe in unserem Gebiete Sorge trägt. Ortsvertretung der Bayerischen Gewerkschaften Selb.

Wir werden uns naturgemäß auch hiermit zu befassen haben. Ich bitte, es dem Präsidenten zu überlassen, wenn am Vormittag noch Zeit übrig bleibt, die Erledigung des Gesetzes über die Konsumvereine anzuschließen.

Sodann folgt als weiterer Punkt der Tagesordnung:

4. Mündlicher Bericht des Ausschusses für Aufgaben wirtschaftlicher Art zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Durchführung des Art. 160 der Bayerischen Verfassung (Beilage 223).

Hierzu Zusatzantrag der Abgeordneten Stiller und Fraktion vom 23. April 1947.

5. Mündlicher Bericht des Ausschusses für die Geschäftsordnung zu dem Antrag des Abgeordneten Höllerer auf Aussetzung der Strafverfolgung während der Landtagssitzung (Beilage 226).

6. Rest der Tagesordnung vom 23. April 1947.

Das ist die Tagesordnung für die morgige Sitzung. Wir werden damit rechnen müssen, daß wir auch am Freitag weitertagen.

Wir sind jetzt am Ende der Beratung angelangt.

Das Wort zu einer persönlichen Erklärung erteile ich dem Abgeordneten **P a b s t m a n n**.

Pabstmann (CSU): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Verzeihen Sie, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit für einige Minuten in Anspruch nehme. Glauben Sie mir, daß ich das nicht gern tue. Ich hätte eigentlich zu dieser Angelegenheit bei Punkt 1 der Tagesordnung sprechen sollen. Da ist etwas vergessen worden. Es ist die Presse genannt worden, aber daß sich auch die *Nachrichtenblätter der Parteien* bereits in diese Front eingereiht haben, kam nicht zum Ausdruck. Bei Beginn der letzten Landtagsitzung hat der stellvertretende Ministerpräsident Dr. Hoegner die Gelegenheit wahrnehmen müssen, auf einen solchen Umstand hinzuweisen. Gestatten Sie mir, daß ich das selbe tue. Ich stelle folgendes fest:

Ein Arbeiter aus meinem Landkreis brachte mir vor einigen Wochen das Nachrichtenblatt der SPD, Landesverband Bayern, Nr. 5 von Anfang März 1947. In diesem Nachrichtenblatt habe ich auf Seite 2 folgendes lesen können:

Angeichts der Kältekatastrophe sind Vorfälle bezeichnend, über die von der SPD im Landtag berichtet wurde. Das Kohlenbergwerk in Stockheim hielt über 1000 Tonnen Kohle auf Lager, die infolge von Selbstentzündung über 14 Tage brannte und sogar den Kohlschacht in Gefahr brachte. Die Kohle mußte schließlich von Amerikanern abgefahren werden. Interessant war, daß der zuständige Landrat, der als Abgeordneter der CSU davon erst im Landtag erfuhr, den Vorgang abtritt und sich den Rat geben lassen mußte, sich doch besser um die Obliegenheiten seines Landratsamts zu kümmern.

— Ich brauche mir keinen guten Rat geben zu lassen und darf Ihnen sagen, daß ich nicht gewillt bin, mich in irgendeiner Art und Weise schulmeistern zu lassen.

Was ist die Wahrheit? Ich habe mir gestattet, am 26. März 1947 den Betriebsrat der Bergbaugenossenschaft *Stockheim* zusammenzurufen und zu bitten, über diese Angelegenheit mit mir zu sprechen. Ich habe dabei ein Stenogramm aufnehmen lassen. Das tue ich immer; denn es ist am besten, wenn man so verfährt. Gestatten Sie mir, daß ich aus diesem Stenogramm vortrage, was die Wahrheit ist: Es lagerten zu der damaligen Zeit auf der Halbe 850 Tonnen Kohle, nicht 1000 Tonnen, wie das SPD-Blatt berichtet hat. Diese Kohle konnte nicht abgefahren werden, da die Freigabe durch die Landesstelle Kohle bzw. durch die Militärregierung noch nicht erfolgt war. Es konnte also weder der Landrat noch die Grubenleitung über diese Kohle verfügen. Am 25. September 1946 entdeckte man — das haben die Angehörigen des Betriebsrats ausgesagt, ich betone das nochmals —, daß die Kohlenhalbe infolge Anhäufung der Kohle zu schmoren anfing. An diesem Tage besuchte Oberbergrat Ertl das Werk. Die Meldung dieser Feststellung ging an das Landratsamt. Oberbergrat Ertl erschien mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats Herrn Bürgermeister Porzelt, Saklach, bei Herrn Referendar Zink und dieser besprach in Vertretung des abwesenden Landrats sofort die Maßnahmen, die getroffen werden mußten, um weiteren Schaden zu verhüten. Der Referent des Kreiswirtschaftsamts Schaduz erhielt den Auftrag, sofort alle Fahrzeuge durch die Fahrbereitschaft aufzubieten, um den Abtransport der Kohle in die Wege zu leiten. Damit wurde sofort begonnen und bis 12. Oktober 1946 war die gefährdete Halbe geräumt. Die Kohle wurde teilweise im Landkreis Kronach ohne Kohlenscheine vormweg aufgeteilt, der andere Teil der Kohle ging nach Regensburg.

(Zuruf: Sie haben hier in der Sitzung nichts gewußt.)

— Ja, freilich mußte ich nichts davon, daß die Kohle gebrannt hat, sie hat auch nicht gebrannt. Das Tagebuch des Betriebsführers, wonach er die monatlichen Rapporte an die vorgeordnete Bergbaustelle gibt, enthält unter dem 1. August den Eintrag, daß einer der beiden *RAW* immer noch ohne Bereifung ist. Dieser Eintrag wiederholt sich auch am 1. September 1946 neben der Bemerkung, daß die Bahn keine Möglichkeit geschaffen hat, das Anschlussgleis in Ordnung zu bringen.

(Pabstmann [CSU])

Zu der Behauptung, des SPD-Nachrichtenblattes, als habe der Landrat sich nicht um die Verhältnisse in seinem Landkreis gekümmert, betonte der Betriebsobmann — ich sage das wörtlich —: Es weiß jeder Arbeiter, wie sehr sich der Landrat für die Belange des Bergwerkes eingesetzt hat, sodaß die Unwahrheit der Behauptung von vornherein erwiesen ist.

Obersteiger Kestel erklärte, daß von einem Brand im Sinne des Wortes nicht geredet werden kann. Die Kohle habe erst angefangen, zu schmoren. Die Veröffentlichung im Nachrichtenblatt der SPD ist eine maßlose Übertreibung.

Aufsichtsratsvorsitzender Bürgermeister Porzelt sagte, daß durch das rasche Eingreifen der Aufsicht wie des Landratsamtes ein Brand vermieden werden konnte. Das Mitglied des Aufsichtsrats Weißert sprach sich eingehend dahin aus, daß weder die Grubenleitung noch der Landrat eine Schuld trage. Die Landesstelle Kohle hat die notwendigen Bezugsscheine nicht herbeigeschafft, die Waggonn fehlten, die Reifen fehlten, und die Förderung ist dauernd gestiegen. Einwandfrei aber steht fest: Es hat der Landrat alles getan, um Kohlenhortungen zu vermeiden, zumal er auch mußte, daß die Förderung immer anstieg. So wurden gefördert: im September 1946 912 Tonnen, im Oktober 1946 980 Tonnen. Von diesen Vorkommnissen waren auch Oberbergat Ertl, München, und der Bergassessor Ulschneider genau unterrichtet.

Oberbergat Ertl war mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Porzelt selbst beim Landratsamt, als durch den Stellvertreter des Landrats, Herrn Referendar Zink, die beschleunigte Abfuhr der Kohle veranlaßt wurde. Bergassessor Ulschneider war ebenfalls im Bilde. Er war am 28. oder 29. September persönlich in Stockheim. Geschehen aber ist von seiten der Landesstelle Kohle aus nichts.

Eine böswillige Übertreibung hat sich das Nachrichtenblatt der SPD geleistet, als es schrieb, die Kohle hätte 14 Tage gebrannt. Dagegen stehen die Aussagen des Obersteigers Kestel, des Aufsichtsratsvorsitzenden Porzelt und der Betriebsräte. Auffallend ist, daß man in Stockheim selbst von einem Dauerbrand von 14 Tagen nichts gemerkt hat. Bei der Besprechung konnte man heraushören, daß die Übertreibungen aus rein politischen Gründen von gewissen Stockheimer Leuten herühren mußten. Die Bemerkung des Landrats, daß es sich bei der Nachricht im SPD-Blatt um eine böswillige politische Brunnenvergiftung handelt, konnte nicht widerlegt werden. Der Betriebsrat bzw. die Vertrauensmänner der Arbeiterschaft baten darum, energisch hinzuzufahren, um keine weiteren Unwahrheiten aufkommen zu lassen.

Und nun darf ich erwarten, daß der Artikelschreiber aus Gründen journalistischer Korrektheit auch den Mut besitzt, seine Ausführungen zu widerrufen. Die Aussagen der verschiedenen Herrn des Betriebs- und Aufsichtsrats der Bergbaugenossenschaft Stockheim sind zum größten Teil die seiner eigenen Parteigenossen.

Präsident: Nachdem immer gewisse schiefe Darstellungen in der Presse über den Landtag erscheinen, mache ich darauf aufmerksam, daß eine Reihe von Damen und Herren gezwungen ist, die Sitzung vorzeitig zu verlassen, weil sie nicht in München, sondern weiter draußen wohnen und Verkehrsmittel benötigen müssen. Aus diesen Umständen dürfen wir mit der Tagung nicht zu weit in den Abend hineinkommen. Wenn ich gedacht hätte, daß diese persönlichen Ausführungen so lange Zeit in Anspruch nehmen, hätte ich dafür einen andern Zeitpunkt ausgesucht.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete **P i e h l e r**.

Piebler (SPD): Es hat in jener Sitzung des Landtags niemand behauptet, daß der Herr Landrat von Kronach daran schuld gewesen ist, daß in Stockheim die Kohle zu brennen angefangen hat. Es hat niemand dem Landrat den geringsten Vorwurf gemacht. Die Tatsache, daß die Kohle in Stockheim gebrannt hat, steht fest und kann von niemandem bestritten werden. Das hat der Herr Landrat heute bestätigt. Auf seine Behauptung in der damaligen Sitzung habe ich sofort noch einmal nach Stockheim geschrieben. Die gleiche Stockheimer Bergbaugenossenschaft teilte mir daraufhin mit, es stimme, daß in Stockheim 1000 Tonnen Kohle auf Lager waren und gebrannt haben. Der stellvertretende Landrat in Kronach ist davon verständigt worden. Ich betone noch einmal: Dem Landrat hat niemand einen Vorwurf gemacht. Der Landrat hat hier behauptet, daß er von der Sache nichts weiß. Darum ist es gegangen, um sonst nichts. Es ist festgestellt worden: Das Landratsamt ist davon verständigt worden, daß die Kohle gebrannt hat. Sonst hat niemand etwas behauptet. Das SPD-Blatt — ich habe den Artikel selbst nicht gelesen und bin auch nicht der Veranlasser — wird wahrscheinlich bloß das wiedergegeben haben, was im Landtag gesagt worden ist. Wenn Herr Landrat Pabstmann angegriffen worden ist, so ist er selbst daran schuld, weil er behauptet hat, er habe von der Sache nichts gewußt. Es steht die Tatsache fest, daß die Kohle gebrannt hat. Ich habe hier den Brief, daß es 1000 Tonnen Kohle gewesen sind.

Präsident: Weitere persönliche Bemerkungen liegen nicht vor.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung um 19 Uhr 30 Minuten.)

